STADT
BOCHUM

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Herausgeber

Stadt Bochum

Jugendamt

Jugendhilfeplanung

44777 Bochum

Internet: www.bochum.de/Jugendamt

Email: Amt51@bochum.de

Besonderer Dank für die Mitwirkung gilt den Kolleginnen und Kollegen der Jugendförderung, den Mitgliedern der AG § 78 Jugendförderung sowie der Steuerungsunterstützung des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit.

Abdruck (auch auszugsweise) mit Quellenangabe gestattet.

Bochum, April 2015

Vorwort

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“

(§ 1, Absatz 1 KJHG)

Mit dem oben zitierten Paragraphen des achten Sozialgesetzbuches ist in umfassender Weise Ziel und Auftrag sozialer Arbeit beschrieben. Das Jugendamt trägt mit all seinen Leistungen zur Erfüllung dieses grundlegenden Rechts bei. Für die Jugendförderung spezifiziert darüber hinaus das 3. Ausführungsgesetz zum KJHG NRW, Kinder- und Jugendfördergesetz, die inhaltliche Ausgestaltung ihrer Handlungsfelder.

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW verpflichtet die kommunalen Jugendämter, für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der die Grundlage für die Angebote der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes darstellt. Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden Räume zu schaffen, in denen sie sich frei entfalten und ihre Ideen und Fähigkeiten kreativ umsetzen können. Diese Angebote sind dem Gesetz nach bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und deren Familien zu gestalten. Der Kinder- und Jugendförderplan ist damit ein wesentlicher Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Gleichwohl es sich hierbei um einen eigenverantwortlichen Teilplan im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes handelt, gehört dieser Bericht zur übergeordneten Sozialplanung des Dezernats für Soziales, Jugend und Gesundheit. Die Ergebnisse der Sozialberichterstattung, die wichtige Aufschlüsse über die soziale Situation in den Bochumer Ortsteilen zulässt, sind bei der Maßnahmenplanung einbezogen worden. Aber auch die AG § 78 Jugendförderung und nicht zuletzt die Kinder und Jugendlichen selbst wurden aktiv an der Planung und Erstellung dieses Teilplans beteiligt.

Dieser Prozess hat von allen Beteiligten viel Engagement und Kreativität gefordert. So zeigen auch die gesellschaftlichen Entwicklungen in Bochum, dass junge Menschen und Familien häufiger auf Unterstützung angewiesen sind und insbesondere durch die Angebote der Kinder- und Jugendförderung Problemlagen früh erkannt und aufgefangen werden können. Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet hier – ebenso wie die Bereiche der Jugendverbands- und Jugendsozialarbeit sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz – einen wichtigen Beitrag zur Prävention. Gleichzeitig sieht sich jedoch auch dieses Arbeitsfeld mit immer engeren finanziellen Spielräumen konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders erfreulich, dass der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 von den betroffenen Ausschüssen und allen Bezirksvertretungen mitgetragen und im April 2014 vom Rat beschlossen wurde. Die Förderlaufzeit wurde sogar um ein Jahr verlängert und hat entsprechend bis zum 31.12.2021 Gültigkeit.

Damit haben die freien Träger in den nächsten Jahren einen verlässlichen Rahmen für ihre Arbeit und Bochum einen weiteren Schritt in Richtung Familienfreundlichkeit geschafft.

Britta Anger	Hermann Päuser	Dolf Mehring
Stadträtin für Soziales, Jugend und Gesundheit	Vorsitzender des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie	Jugendamtsleiter

Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020

Inhalt

I. Einleitung 7

II. Gesetzliche Grundlagen 9

III. Bilanz Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 17
1. Offene Kinder- und Jugendarbeit 17
2. Jugendverbandsarbeit 21
3. Jugendsozialarbeit 28
4. Kinder- und Jugendschutz 30
   4.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 30
   4.2 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz 31
5. Kinderbüro 32

IV. Schwerpunktthemen 2015 - 2020 35
1. Inklusion 35
2. Integration und interkulturelle Öffnung 37
3. Partizipation 39
4. Demokratieförderung 42
5. Außerschulische Bildung 43
6. Schulsozialarbeit 44
7. Spielflächen 47
8. Soziale Netzwerke 48
9. Übergangsmanagement Schule-Beruf 49
10. Internationale Jugendbegegnungen 50

V. Handlungsempfehlungen 2015 – 2020 53
1. Offene Kinder- und Jugendarbeit 53
2. Jugendverbandsarbeit 60
3. Jugendsozialarbeit 63
4. Kinder- und Jugendschutz 66
5. Kinderbüro 69

VI. Bezirksprofile 73
1. Stadtbezirk Mitte 71
2. Stadtbezirk Wattenscheid 79
3. Stadtbezirk Nord 89
4. Stadtbezirk Ost 109
5. Stadtbezirk Süd 109
6. Stadtbezirk Südwest 109

VII. Qualitätsentwicklung 122
1. Jugendverbandsarbeit 123
2. Offene Kinder- und Jugendarbeit 123
3. Jugendsozialarbeit 126
4. Jugendschutz 126

VIII. Finanzen 127

IX. Förderkriterien 130

X. Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans 131

I. Einleitung

Der inzwischen dritte Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 des Jugendamtes der Stadt Bochum, der gemeinsam mit den freien Trägern der offenen, der verbandlichen und der Jugendsozialarbeit im engen Zusammenwirken mit der Arbeitsgemeinschaft „Jugendförderung“ nach § 78 SGB VIII erstellt worden ist, liegt vor. Er ist ein Teil der Sozial- und Jugendhilfeplanung der Stadt Bochum.

Warum wird ein Jugendförderplan erstellt?

Mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG – KJHG – KJFöG) wurde ab 2004 für alle Kommunen in NRW die Aufstellung eines Jugendförderplanes verbindlich. In § 15.4 KJFöG NRW heißt es: „Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.“

Gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe hat sich das Bochumer Jugendamt bereits im Jahr 2003 sehr frühzeitig auf den Weg gemacht, um den ersten Bochumer Jugendförderplan zu erstellen. Denn mit der verbindlichen Bedarfserhebung und -feststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung, der Festlegung der Art und des Umfanges der unterschiedlichen Angebote der Jugendförderung, ist die Jugendförderung eine Pflichtleistung nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Der Kommunale Jugendförderplan ist deshalb einerseits eine Bestandsaufnahme des Bedarfes für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, andererseits eine Festlegung, wie im Rahmen der kommunalen Gestaltung die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt und unter Inanspruchnahme der Landeszuschüsse, kommunaler Zuschüsse und Eigenmittel der Träger finanziert werden sollen. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW hat damit erheblich dazu beigetragen, Planungssicherheit zu gewährleisten und die Strukturen der verbandlichen Jugendarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zu entwickeln und abzusichern.

Die Ziele des Landes - Gesetzgebers wurden durch die bisherigen Bochumer Jugendförderpläne in unserer Stadt erfolgreich umgesetzt. Die Bochumer Jugendförderung ist facettenreich, orientiert sich an der Lebenswirklichkeit junger Menschen, ist sozialraumbezogen und bietet außerschulische Bildungsarbeit in allen Bochumer Stadtteilen. Die Bochumer Jugendförderung versteht sich selbst als maßgebliches Angebot im Bereich der Bildung junger Menschen. Denn alle wissenschaftlichen Untersuchungen über Bildungserfolge und Bildungswege junger Menschen weisen deutlich darauf hin, dass nicht allein die Schule den Bildungserfolg von jungen Menschen sichert: Eine wesentlich größere Rolle für den Bildungserfolg spielen das Elternhaus und die außerschulischen Bildungsangebote. Die Jugendförderung ist deshalb in der Bildungslandschaft ein zentraler und wichtiger Baustein. Es ist deshalb besonders zu begrüßen, dass sowohl die Arbeitsgemeinschaft der offenen Türen (AGOT) als auch der Kinder- und Jugendring e.V. in der Gestaltung der Bochumer Bildungslandschaft einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt sehen und entsprechende Projekte auf den Weg gebracht haben.

Neben der Bildung sollte auch das Stichwort „Prävention“ nicht unerwähnt bleiben. Angebote der Jugendförderung sind im Vergleich äußerst kostengünstig, wenn man sie in Relation mit Maßnahmen der Jugendhilfe oder der Justiz setzt. Jugendförderung ist in der Lage, jungen Menschen

sinnvolle und zielgerichtete Angebote der Bildung und Freizeitgestaltung zu machen. Sie ist neben Elternhaus und Schule eine dritte (freiwillige) Sozialisationsinstanz, die jungen Menschen den Weg in die Gesellschaft ebnen soll, ohne dass sie dort dauerhaft auf fremde Hilfe angewiesen sind, sondern eigenständig ihren Lebensweg bewältigen können. Jugendförderung macht ohne erhobenen Zeigefinger auf Irrwege und Gefahren im Leben junger Menschen aufmerksam. Dort, wo keine Angebote der Jugendförderung geleistet werden, wird diese Lücke leider meist von fragwürdigen und extremistischen „Freizeitgestaltern" gefüllt. Deshalb ist der Bochumer Jugendförderung ein flächendeckendes Angebot im Stadtgebiet besonders wichtig – bestehende Lücken konnten mit den beiden letzten Jugendförderplänen bereits gefüllt werden.

Es lohnt sich gesellschaftlich, in die Jugendförderung auch als nachhaltiges präventives Angebot zu investieren. Denn jedes Intensivangebot, das greifen muss, wenn junge Menschen auffällig werden, kostet die Gesellschaft ein Vielfaches.

Der neue Jugendförderplan enthält Bewährtes, greift aber auch viele neue Entwicklungen auf und setzt einen deutlichen Akzent in den flächendeckenden, sozialraumorientierten Aufbau der Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit. Ein besonderes Ziel des Jugendförderplanes ist es, benachteiligten Kindern und Jugendlichen eine normale gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Jugendförderung ist aber nicht nur Arbeit mit „Benachteiligten", sondern richtet sich mit vielfältigen Angeboten an alle Kinder und Jugendlichen der Stadt. Diese Angebotsstruktur kann nur in einem engen Zusammenwirken zwischen Jugendamt und den freien Trägern der offenen, der verbandlichen und der Jugendsozialarbeit vorgehalten werden. Sie ist bunt, vielfältig und setzt darauf, dass Kinder und Jugendliche ihre eigenen Interessen selbst in die Hand nehmen, mitgestalten, mitwirken und Verantwortung übernehmen. Jugendförderung in Bochum will sich als gelebte Partizipation verstehen: Kinder und Jugendliche sollen bei allen sie berührenden Fragen eine Stimme haben und mitwirken können.

Neuerungen vollziehen sich auch in einzelnen Stadtbezirken und Stadtteilen. So mussten Angebote verstärkt oder verändert werden. Ausschlaggebend dafür ist vor allem die Bedarfsentwicklung – aber auch strukturelle Veränderungen ziehen substanzielle Neuorientierungen nach sich. Dies macht sich insbesondere in Wattenscheid-Mitte bemerkbar. Aber auch in Bochum-Mitte und in Dahlhausen wurden Intensivierungen der Angebote notwendig.

Der nun vorliegende dritte Bochumer Kinder- und Jugendförderplan wurde in einem intensiven Beratungsprozess aller Beteiligten, auf der Basis von Umfragen und Bedarfsanalysen, seit Oktober 2012 erarbeitet. Er bietet eine solide Grundlage für die anforderungsgerechte und qualitativ gute Weiterentwicklung der Jugendförderung in Bochum bis 2020.

II. Gesetzliche Grundlagen

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen in Auszügen dargestellt, die maßgebend für den Kinder- und Jugendförderplan sind.

Das Grundgesetz

Der Kinder- und Jugendförderplan basiert auf gesetzlichen Grundlagen. Hier ist zuerst das Grundgesetz der Bundesrepublik zu nennen, insbesondere die Artikel 2 (Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit) und 3 (Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Diskriminierungsverbot).

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz im Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch VIII

Im Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – vom 26. Juni 1990 sind die Aufgabenfelder der Jugendhilfe beschrieben und geregelt. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

In alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe wirkt die Erweiterung des Paragraphen 8, in dessen Unterabschnitt 8a es dezidiert um die Verhinderung von Kindeswohlgefährdung geht. Da allen in der Jugendhilfe Tätigen eine besondere Wahrnehmungs- und Anzeigepflicht bezüglich einer Kindeswohlgefährdung zukommt, erfolgt vorrangig eine auszugsweise Darstellung der für diesen Plan relevanten Passagen.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkraft bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden

In den §§ 11 – 14 werden diese Aufgabenfelder der Jugendförderung ausführlich dargestellt:

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten

Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigen sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen
1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Da in Bochum sowohl der erzieherische als auch der gesetzliche Jugendschutz vom Jugendamt durchgeführt wird, erweitert sich die o. g. gesetzliche Grundlage um das Jugendschutzgesetz vom 1. April 2003, auf das hier aber nicht im Detail eingegangen wird.
Viele Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit werden im Sinne des Subsidaritätsprinzips von freien Trägern der Jugendhilfe wahrgenommen. Deshalb werden an dieser Stelle Gesetzestexte, die Auswirkungen auf die Anerkennung als Träger der Jugendhilfe (§75), die Bildung von Arbeitsgemeinschaften (§ 78) und die persönliche Eignung von Mitarbeitern (§ 72a) haben, dargestellt.

§ 72a Persönliche Eignung
Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs. 1 insbesondere sicherstellen, dass sie keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von den zu beschäftigenden Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen. Durch Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch sicherstellen, dass diese keine Personen nach Satz 1 beschäftigen.

§ 75 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
(1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie
1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und

4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

(2) Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

(3) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Bochum wird in der AG „Jugendförderung“ abgestimmt zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Dies erfolgt nach § 78 des SGB VIII.

§ 78 Arbeitsgemeinschaften
Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Die Landesverfassung
Im Januar 2002 hat der Landtag NRW einstimmig die Rechte von Kindern und Jugendlichen in die Landesverfassung aufgenommen. Im Artikel 6 heißt es seitdem:

„Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten. Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.“

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW zum 1. Januar 2005 hat das Land einen weiteren verbindlichen Rahmen für die zukünftige Förderung von Kindern und Jugendlichen in NRW gesetzt. Dabei wird den Kommunen eine besondere Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zugewiesen.

3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) – Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFÖG)

Das 3. AG – KJHG – KJFÖG regelt die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung sowie die Eigenständigkeit der in den §§ 11 – 14 KJHG beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 1).

Besondere Berücksichtigung bei der Förderung sollen zukünftig folgende Handlungsfelder haben:

- Sozialpädagogische Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Lebenswelten und für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Kinder und Jugendliche sollen vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch geschützt und Menschen mit Behinderung der Zugang zur Jugendarbeit ermöglicht werden (§ 3),
- Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit (§ 4),
- Interkulturelle Bildung (§ 5),
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6),
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7).

Die örtliche Planungsverantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz obliegt der Jugendhilfeplanung als einer ständigen Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Abgestimmt werden soll die Jugendhilfeplanung mit anderen Planungsbehörden der Kommune und es sollen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder in die Planung einfließen. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind an der Jugendhilfeplanung von Anfang an zu beteiligen (§ 8).

Das Land erstellt – wie die Kommunen – für jede Wahlperiode einen Kinder- und Jugendförderplan, in dem die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschrieben und die Förderung der im Gesetz genannten Handlungsfelder dargestellt werden (§ 9).

In den §§ 10 – 14 werden die einzelnen Förderbereiche definiert:

§ 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. Die politische und soziale Bildung.
Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

2. Die schulbezogene Jugendarbeit.
Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

3. Die kulturelle Jugendarbeit.
Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

4. Die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.
Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

5. Die Kinder- und Jugenderholung.
Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

6. Die medienbezogene Jugendarbeit.
Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

7. Die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.
Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.

8. Die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.
Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. Die internationale Jugendarbeit.
Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

§ 11 Jugendverbandsarbeit
Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

§ 12 Offene Jugendarbeit
Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder
und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

§ 13 Jugendsozialarbeit
Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.

Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Einen wesentlichen Punkt des 3. AG – KJHG – KJFÖG stellt die Gewährleistungsverpflichtung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im § 15 und der Landesförderung in § 16 dar.

§ 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet.

Gemäß § 79 KJHG haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 KJHG und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Das Land fördert die Kinder- und Jugendarbeit.

Es ist sicherzustellen, dass der kommunale Finanzanteil in einem angemessenem Verhältnis zu den Landesmitteln steht, die Landesmittel nicht zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden und die Maßnahmen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sind (§ 16 Abs. 3).

Die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe umfasst Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten der in der kommunalen Jugendhilfeplanung aufgenommen Einrichtungen, Angebote und Projekte. Die Förderung soll 85 % der Gesamtaufwendungen nicht überschreiten (§ 17 Abs. 1).

Besonderen Wert wird im 3. AG – KJHG – KJFÖG der Förderung des ehrenamtlichen Engagement (§ 18), der Qualitätsentwicklung (Reflexion und Fortentwicklung der Angebote und Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) und der Förderung von Modellprojekten (§ 19) zugemessen.

III. Bilanz Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bochum ist vielfältig und bunt. Nicht zuletzt die Trägervielfalt mit ihren unterschiedlichen weltanschaulichen Ansätzen prägt die pädagogische Arbeit in den 26 Kinder- und Jugendfreizeithäusern (KJFH) und in den 10 Dependancen.

Kinder- und Jugendfreizeithäuser in Bochum stellen Räume für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, in denen sie sich aufhalten und ausprobieren können. So banal diese Feststellung auch sein mag, so sehr gewinnt sie an Bedeutung im Hinblick auf die zunehmende Verdichtung der Wohnbebauung im Stadtgebiet. Kinder und Jugendliche sind oft die Leidtragenden, wenn gewachsene informelle Spiel- und Treffmöglichkeiten bebautem Gebiet weichen müssen. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind dann die Orte, an denen sie sich treffen, austoben, ausruhen und Angebote wahrnehmen können.

Jedes Jugendhaus hat ein eigenständiges Profil, das sich an den Bedürfnissen der Besucherschaft, des Sozialraumes und des Trägers orientiert. Die Bemühungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein passgenaues, auf die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher zugeschnittenes Programmangebot zu entwickeln, stellt die größte Herausforderung in der pädagogischen Arbeit dar, zumal die Besucherinnen und Besucher immer häufiger ihre Problemlagen in das Kinder- und Jugendfreizeithaus hineintragen. Die Fragen der Kinder und Jugendlichen angemessen zu beantworten, beinhaltet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen, ihr allgemeines und pädagogisches Wissen ständig zu aktualisieren.

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet ein breites Spektrum an Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Dabei stehen Angebote mit Spiel-, Spaß- und Erlebnischarakter im Vordergrund der Programmplanung. Allein ein Blick auf die Ferienpassprogramme der letzten Jahre zeigt, dass alle Bochumer Freizeiteinrichtungen maßgeblich am Ferienpass beteiligt sind. Ohne die angebotenen Aktivitäten der Kinder- und Jugendfreizeithäuser wäre der Ferienpass weniger attraktiv und vor allem für junge Menschen aus finanzschwachen Familien weniger nutzbar. Die meisten Angebote in den Freizeithäusern – auch über den Ferienpass hinaus – sind kostenfrei oder so kostengünstig, dass alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen.

Im Jahr 2013 deckten die KJFH und ihre Dependancen zwischen 2 und 6 Wochen Ferienpass mit täglichen Angeboten ab. Die Anzahl der Angebotswochen hing dabei von der Größe der Einrichtung und dem Personalstand ab. Über 380 Aktivitäten standen für Bochumer Kinder und Jugendliche im Ferienpass zur Teilnahme zur Verfügung. In den Oster- und Herbstferien finden ebenfalls gesonderte Ferienaktivitäten statt.

Auch außerhalb des Ferienpasses weisen die Wochen- und Monatsprogramme neben wiederkehrenden Angeboten wie basteln, gemeinsam kochen, zusammen spielen und Sport treiben regelmäßig besondere Projekte und Workshops aus. Derzeit sind hier vor allem Angebote zu Musik und Tanz zu nennen. Besonders Teenies und Jugendliche nehmen diese Workshops wahr, in denen sie selbst unter Anleitung Musik und Texte produzieren und Choreographien entwickeln. Darüber hinaus sind Naturerleben und Umweltschutz ebenso wie Themen zur Gesundheitsförderung, Ernährung und Lebensplanung regelmäßige Elemente der Angebotspalette aller Einrichtungen.

Viele Bochumer Freizeiteinrichtungen bieten zudem Kurz- und Ferienfreizeiten an. Nach den Wirkungen der Ferienfreizeiten befragt, antworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Teilnehmerinnen und Teilnehmer unisono, dass das Gemeinschaftsgefühl, das gemeinsame Erleben und der gemeinsame Alltag die Gruppe zusammenschweißt. Dabei richten sich die Freizeiten nicht nur an Kinder und Jugendliche aus der Einrichtung sondern stehen gemäß dem Motto „Offen für alle“ auch jungen Menschen aus dem Sozialraum oder dem ganzen Stadtgebiet offen.

„Offene Kinder- und Jugendarbeit gestaltet Erlebnisräume, in denen Kinder und Jugendliche selbst ihre Themen entfalten können, die Lust machen zu entdecken, und die einladen auszuprobieren.“ (40 Jahre AGOT-NRW, Broschüre, 2011, S. 11) Dieser Satz hat auch Geltung für die Kinder- und Jugendfreizeithäuser in Bochum. Im Hinblick auf den Arbeitsauftrag, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern, lernen junge Menschen im Freizeithaus in den unterschiedlichen Gruppensettings Interessen auszuhandeln, Kompromisse zu finden und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen zu suchen. Angeleitet durch das pädagogische Fachpersonal findet dieses soziale Lernen täglich und in allen Bereichen der Freizeithausarbeit statt. Nebenbei stärken diese Aushandlungsprozesse das Selbstwertgefühl der Besucherinnen und Besucher, wenn das Ergebnis viele Interessen und Bedürfnisse vereint. So stärkt die offene Kinder- und Jugendarbeit personale Kompetenzen, die den Kindern und Jugendlichen auch in anderen Lebensbereichen zugutekommen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den KJFH stellen ebenfalls täglich Unterstützungs- und Hilfsangebote bereit. In allen Einrichtungen finden regelmäßig Hausaufgabenbetreuungen und -hilfen statt. Laut Abfrage zum Jahresbericht im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges haben durchschnittlich 75 % der Besucherschaft Schulschwierigkeiten. Dies korreliert auch mit der Tatsache, dass die meisten Kinder und Jugendlichen im Freizeithausbetrieb Grund-, Haupt-, Förder- oder Gesamtschülerinnen und -schüler sind. Nur in wenigen Einrichtungen nehmen auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an den Angeboten teil. Angebote zur Hausaufgabenunterstützung stellen individuelle Fördermaßnahmen dar, die sowohl Schule als auch Elternhaus entlasten können.

Darüber hinaus bieten viele Angebote die Möglichkeit des informellen Lernens (s. auch Kap. IV.5 Außerschulische Bildung). Der Trommelkurs, der Theater- oder Musikworkshop, die Schachgruppe oder auch das Sportangebot vermittelt den Teilnehmenden Erfolgserlebnisse, die sie u. U. in der Schule nicht haben können. Talente zu entdecken und Talente zu stärken gehört zum Arbeitsrepertoire der Fachkräfte im Kinder- und Jugendfreizeithaus. Daher organisieren und initiieren sie im Täglichen wie auch im Besonderen informelle Bildungsgelegenheiten, bei denen die jungen Menschen auf spielerische Weise und ohne Bewertungsdruck nach ihren individuellen Möglichkeiten etwas lernen. Die Zirkusprojekte (der permanente Zirkus Pirella des Miniklecks und Ferienprojekte wie Zirkus-ohne-Grenzen im JuMa oder auch Zirkus Sperlich) zeigen auf anschauliche Weise, wie Kinder ihren Fähigkeiten gemäß Erfolge erzielen und mit Stolz und Selbstachtung auf ihre Leistungen blicken können.

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bochum versteht sich ebenfalls als ein Baustein der Prävention. So haben viele KJFH an den Aktionstagen „Sucht hat immer eine Geschichte“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im November 2013 teilgenommen. Viele Angebote zu Nutzen und Gefahren sozialer Netzwerke sowie zum Umgang mit Alkohol und Drogen aber auch zu gesunder Ernährung, Bewegung und Gesundheitsfürsorge im Allgemeinen haben in diesem Rahmen stattgefunden. Dabei richtete sich der Blick des Fachpersonals vor allem auf Kinder und

Jugendliche aber auch Eltern und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren waren durchaus angesprochen. Als spektakuläres Ereignis sei hier das „speed-informing“ zum Thema Süchte im KJFH Gerthe angeführt, bei dem nach Regeln des „speed-datings“ Kurzinformationen von Fachleuten zu Alkohol, Essstörungen, Drogenkonsum etc. eingeholt werden.

Über spektakuläre Aktionen hinaus haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KJFH die Besucherschaft mit ihren Problemen im Blick. Gerade Teenies und Jugendliche bedürfen der Beratung und Begleitung zu den Themen Sexualität, Freundschaft und Liebe aber auch zu Lebens- und Berufsorientierungen. Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es, immer wieder Gespräche und Beratungen mit den Betroffenen zu führen und Fachleute zu engagieren, die weiterführende Informationen liefern können.

Über die präventiven Hilfen des Jugendamtes haben Freizeithäuser in den letzten fünf Jahren viele Projekte in Kooperationen mit Sozialraumpartnern durchgeführt. Die Bandbreite reichte von Antiaggressions- und Konfliktlösetrainings über Sport-, Erlebnis- und kulturellen Projekten bis zu den oben angeführten Zirkusprojekten. Auch Müttercafés und pädagogische Angebote für Eltern – oft in Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten – fanden in diesem Zusammenhang Platz.

Das pädagogische Fachpersonal in den Freizeiteinrichtungen ist vertrauter Ansprechpartner für unterschiedlichste Fragen und Problemlagen. „Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit“ – ein viel genutzter Satz - ist gleichzeitig programmatisch für die Sozialarbeit in den Jugendhäusern, der das Augenmerk auf einen bedeutsamen Schwerpunkt der Arbeit legt: Gestaltung von Beziehungen auf unterschiedlichen Ebenen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen sind oft die ersten Erwachsenen, die bei Fragen und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen angesprochen werden. Sogenannte Tür-und-Angel-Beratungen finden ständig und ohne besonderes Setting statt. Allein die städtischen Einrichtungen weisen für das Jahr 2013 im Rahmen der Kennzahlerhebung für den Haushalt über 16.000 Beratungen nach. Zusammen mit den Einrichtungen in freier Trägerschaft ergibt sich eine deutlich höhere Zahl.

Junge Menschen, die Beratungen im KJFH nachsuchen, wollen in geschützter Atmosphäre Fragen klären. Oftmals ergibt sich daraus für die Fachkräfte eine „Türöffner“-Funktion, so dass sie unter Beteiligung der Betroffenen und z.T. mit deren Eltern nach Interventionsmöglichkeiten suchen oder Kontakte zu anderen Jugendhilfeinstitutionen herstellen.

Für benachteiligte Kinder und Jugendliche sind Freizeithäuser mit ihrem Angebot besonders attraktiv, da in der Regel das Angebot kostenfrei ist. Oft ist das KJFH auch ein Ort, an dem diese jungen Manschen Halt und Orientierung finden können. Viele dieser Kinder und Jugendlichen haben schon Bekanntschaft mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes oder anderen Jugendhilfeinstitutionen gemacht (in manchen Einrichtungen sind 75% der Besucherinnen und Besucher SD-bekannt). Im Jugendfreizeithaus mit seinem niederschwelligen Zugang erleben die Besucherinnen und Besucher, dass sie so angenommen werden, wie sie sind. Die pädagogischen Fachkräfte stellen ihre methodischen und konzeptionellen Kompetenzen zur Verfügung und stehen darüber hinaus für: Verlässlichkeit, Beständigkeit und Beziehungsfähigkeit. Selbstverständlich nutzen die Fachkräfte das Standardverfahren bei Kindeswohlgefährdung, wenn sie Verwahrlosung, Vernachlässigung oder Gewalterfahrungen bei Kindern und Jugendlichen vermuten oder feststellen.

Letztendlich engagieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KJFH im Sozialraum. Sie gehören in allen 27 Sozialräumen zu den maßgeblichen Akteuren, die die Bedürfnisse und Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen vor Ort kennen und somit über notwendiges Veränderungswissen verfügen. Durch die Vernetzung im Sozialraum wiederum sind Einzelfallhilfen und Unterstützungsleistungen passgenauer mit den Sozialraumpartnern zu planen. Das Engagement für benachteiligte Kinder und Jugendliche bekommt durch die Mittlerfunktion der Jugendarbeitsfachleute Gewicht: Lebensbedingungen für junge Menschen im Sozialraum können so besser in den Blick genommen und gegebenenfalls zur Verbesserung werden.

Gemessen an den festgelegten Zielsetzungen der „flächendeckenden sozialräumlichen Versorgung mit Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ und dem „Erhalt der Infrastruktur“ lässt sich bilanzierend feststellen, dass es über die Jahre gelungen ist, diese Zielsetzungen in Gänze zu erhalten, ja sogar - mit Blick auf die Dependancen - auszubauen.

Alle Dependancen werden von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Sozialräumen gut angenommen. Obwohl sich die pädagogische Arbeit zielgruppenspezifisch je nach Sozialraumbedarfen unterscheidet, ist allen gemeinsam, dass sie dem Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach einem Treffpunkt im Stadtteil erfolgreich nachkommen.

Darüber hinaus zeigte sich in vielen Dependancen, dass die ursprünglich geplanten Einsatzstunden nicht ausreichten. So wurden z. B. in den Dependancen Altenbochum, Kornharpen und Griesenbruch die Öffnungstage und –zeiten verdoppelt. Damit die verlängerten Öffnungszeiten nicht zu Lasten der jeweiligen Kinder- und Jugendfreizeithäuser, denen die Dependancen angeschlossen sind, gehen muss, wurden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um Honorarkräfte einsetzen zu können.

Die Orientierung an den Bedürfnislagen und Interessen von Kindern und Jugendlichen ist dem Handlungsfeld immanent. Soll gute zielgruppenspezifische pädagogische Kinder- und Jugendarbeit stattfinden, muss sie beständig ihre Zielgruppen in den Blick nehmen und im Dialog Angebote entwickeln, die die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher aufnehmen und zugleich dazu beitragen, soziale und personale Kompetenzen zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Die Zielsetzung „ Erhalt der Zuschusshöhe für das gesamte Stadtgebiet“ wurde ebenfalls umgesetzt. Trotz der Nothaushaltssituation der Stadt Bochum und den damit verbundenen Auflagen gelang es 2010, mit allen Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit Verträge abzuschließen, die bis zum Ende des derzeitig gültigen Kinder- und Jugendförderplans den jeweiligen Betriebskostenzuschuss garantierte.

Es zeigte sich jedoch schnell, dass aufgrund gestiegener Personal- und Energiekosten der Betriebskostenzuschuss in vielen Fällen nicht mehr auskömmlich ist. Seit 2006 waren keine Lohnkostensteigerungen mehr in die Berechnung des Zuschusses eingeflossen. Auch der Zuwachs bei den Energiekosten, die vor allem in den Jahren 2009 und 2010 bei vielen Trägern zu Buche schlugen, trug zu einer teilweise prekären Finanzsituation bei. Die Umsetzung des Ratsbeschlusses zum Kinder- und Jugendförderplan, der einen den steigenden Lebenshaltungskosten entsprechenden Zuschlag für die Handlungsfelder der Jugendförderung beinhaltet, verhinderte Leistungsminderungen vor allem im Bereich der Öffnungszeiten.

2. Jugendverbandsarbeit

Im Kinder- und Jugendring Bochum haben sich 31 Jugendverbände und Jugendinitiativen zusammengeschlossen, die ganz überwiegend rein ehrenamtlich organisiert sind.

Die Jugendverbände und Jugendinitiativen haben in den vergangenen Jahren eine gute Entwicklung genommen und sind plural aufgestellt. Die Angebote – insbesondere für jugendliche Minderheiten – konnten mit Hilfe der neuen Mitgliedsverbände deutlich ausgeweitet werden. Es gibt besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen nationalen Herkünften, religiösen Bekenntnissen, weltanschaulichen Wertvorstellungen sowie Interessen und Orientierungen.

Die Arbeit der Jugendverbände und der Jugendinitiativen findet in Gruppenstunden, bei Kinder- und Jugendreisen, in Form von Projekten, im Rahmen von Bildungsangeboten und bei besonderen Aktionen und Veranstaltungen statt. Mit einem vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangebot fördern Jugendverbände und Jugendinitiativen die Eigenverantwortung und Selbständigkeit junger Menschen und ermutigen sie, für die Gesellschaft aktiv zu werden. Damit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft.

Die Jugendverbandsarbeit ist durch spezifische Arbeitsweisen und besondere Prinzipien gekennzeichnet. Wichtige Prinzipien der Arbeit sind Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Partizipation und Mitbestimmung, ehrenamtliches Engagement, Werteorientierung und die internationale Ausrichtung.

Seminare, Freizeiten und Internationale Jugendbegegnungen

Durchschnittlich führen die Jugendverbände und die Jugendinitiativen 64 Seminare und Fortbildungen mit 1.711 Teilnehmertagen mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Jahr durch.
Im Bereich der Kinder- und Jugenderholung werden jährlich durchschnittlich 152 Freizeiten für Kinder und Jugendliche mit 3.883 Teilnehmenden mit Zuschüssen aus dem Kinder- und Jugendförderplan gefördert.
In Kooperation mit Partnern aus Finnland, Großbritannien, Island, Lettland, Österreich, Russland und Ungarn haben Jugendverbände und Jugendinitiativen Internationale Jugendbegegnungen organisiert.

Vom Kinder- und Jugendring werden zusätzlich durchschnittlich 14 Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr in den Bereichen „Kinderschutz“, „Antirassismus“, „Interkulturelle Kompetenz“ und „Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit“ für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit angeboten.

Projekte und Maßnahmen

Die Jugendverbände und Jugendinitiativen führen vielfältige Projekte durch, um aktuelle Entwicklungen und besondere Bedarfe berücksichtigen zu können. Beispiele für aufwändige Projekte der Jugendverbände sind der „Jugendtag“ der aej, die „72-Stunden-Aktion“ des BDKJ´s, das Projekt „Campus-Office“ der DGB-Jugend, das „X-Vision-Projekt“ der Falken und das „SchLAu-Projekt“ der Rosa Strippe. Neben diesen besonderen Projekten führen die

Jugendverbände und die Jugendinitiativen zahlreiche kleinere Projekte durch. Beispiele sind Musicalprojekte von der aej, ISTOK und PlanB, Tanzprojekte von der Alevitischen Jugend, Projekte im Natur- und Umweltschutz von der Arbeitskreis Umweltschutz Kindergruppe und der Naturschutzjugend, Projekte zur Unterstützung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen vom Forum für Kinder und Jugendliche im Deutsch-Afrika Ruhr Forum, Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit von ISTOK, Lukomorje und der Jugend des Islamischen Kulturvereins und Musikprojekte von der Rosa Strippe und der Jugend des Islamischen Kulturvereins.

Die Projekte des Kinder- und Jugendrings werden überverbandlich getragen. So sind fast alle Jugendverbände und Jugendinitiativen, die Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen durchführen, am Projekt „Bochumer Ferienpate“ beteiligt. Bei der Umsetzung des Projektes „Abraham-Pokals“ unterstützen vor allem die Verbände und Initiativen, die mit jugendlichen Minderheiten arbeiten, die Partnerschulen des Jugendrings. Beim Projekt „Jugendmigrationsrat“ beteiligen sich die Jugend des Islamischen Kulturvereins und die DGB-Jugend. Die Migrantenjugendinitiativen und die aej engagieren sich besonders für das Projekt „Ö“.

„Bochumer Ferienpate“
Da die Anzahl der bedürftigen Familien in Bochum gestiegen ist, wird die Unterstützung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen für die Jugendverbände und Jugendinitiativen immer wichtiger. Vom Kinder- und Jugendring wird seit 2010 das Projekt „Bochumer Ferienpate“ umgesetzt, um eine Teilnahme von bedürftigen Kindern und Jugendlichen bei den Jugendreisen zu ermöglichen. 2010 konnte 107 bedürftigen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an einer Ferienfreizeit ermöglicht werden. 2011 ist die Anzahl der geförderten Kinder und Jugendliche auf 182 angewachsen und 2012 konnten 224 Kinder und Jugendliche mit Hilfe des Projektes „Bochumer Ferienpate“ unterstützt werden. 2013 ist die Anzahl der geförderten Kinder und Jugendliche noch einmal auf 300 gesteigert worden.„Abraham-Pokal“

Um junge Menschen zu ermutigen, gegen Rassismus und Intoleranz in der Gesellschaft aktiv zu werden, wird in Bochum seit 2006 jährlich der „Abraham-Pokal“ an eine Schule verliehen. Das Besondere dabei ist, dass der Pokal nicht für Geleistetes verliehen wird, sondern Aufforderungscharakter hat. Die Schule, die den Pokal annimmt, verpflichtet sich, ein Jahr lang Projekte für Toleranz, für eine multikulturelle Gesellschaft und für einen interreligiösen Dialog durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler, die an den Projekten beteiligt sind, identifizieren sich mit dem „Abraham-Pokal“ und dem inhaltlichen Anliegen und sie sind weniger anfällig für rechte und menschenverachtende Propaganda, die z.B. in Form von CD´s mit rechtsextremer Musik an Schulen verteilt wird.
Im Gegensatz zu vielen kurzlebigen Aktionen und Bekenntnissen gegen Rassismus und Antisemitismus sind die Schülerinnen und Schüler gefordert, sich über einen langen Zeitraum kontinuierlich zu engagieren. Dadurch ist die Nachhaltigkeit bei diesem Projekt gesichert.
Das Projekt „Abraham-Pokal“ ist gut für die unterschiedlichen weiterführenden Schulen geeignet und bisher an zwei Hauptschulen, an zwei Realschulen, an einem Gymnasium, an einem Weiterbildungskolleg, an der Gemeinschaftsschule und an einer Gesamtschule umgesetzt worden.

„Jugendmigrationsrat“

Der Kinder- und Jugendring Bochum ist vom Stadtjugendring Stuttgart als Partner für das Projekt „Jugendmigrationsrat“ ausgewählt worden, weil der Bochumer Jugendring in den vergangenen Jahren vielfältige Erfahrungen in der interkulturellen Arbeit gesammelt hat und weil junge Erwachsene mit Wurzeln aus Nordafrika in verschiedenen Mitgliedsverbänden des Kinder- und Jugendrings Bochum organisiert sind.

Die Lebenssituation von jungen Menschen in arabischen Ländern und die Lebenssituation von jungen Menschen aus diesen Ländern, die nach Deutschland immigriert sind, werden aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blick genommen. Mit dem Projekt sollen Demokratisierungsprozesse und Formen der Jugendpartizipation unterstützt werden. Das Projekt wird seit 2012 in Stuttgart und Bochum umgesetzt.

In Bochum engagieren sich die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer für ein lokales Projekt zur Unterstützung von minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen.

Interkulturelle Öffnung

Mit dem Projekt „Ö“ (Öffnung) soll die interkulturelle Öffnung der Jugendverbände und der Jugendinitiativen voran gebracht werden. Das Projekt ist von 2007 bis 2010 vom Landesjugendring NRW mit Landesmitteln unterstützt worden und wird seitdem in Eigenregie vom Jugendring Bochum fortgeführt.

Der Kinder- und Jugendring begleitet und unterstützt die Anerkennungsverfahren der Migrantenjugendorganisationen nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe und bleibt auch nach den Aufnahmen ein besonderer Ansprechpartner für die Migrantenjugendvereine. 11 Migrantenjugendorganisationen sind Mitglied im Jugendring geworden. Der Kinder- und Jugendring Bochum hat damit bei der interkulturellen Öffnung der Jugendringe eine Vorreiterrolle in NRW übernommen.

Die fachliche Qualifizierung der (ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für die Migrantenjugendorganisationen eine besondere Herausforderung, damit sie eine gute Perspektive haben und ihre wichtigen Angebote für Migrantenkinder und –jugendliche dauerhaft vorhalten können. Da eine eigenständige Durchführung von notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen die meisten Migrantenjugendorganisationen überfordert, bietet der Jugendring besondere Fortbildungsangebote an.

Die Erfahrungen mit dem Projekt „Ö“ haben gezeigt, dass eine interkulturelle Öffnung von Jugendringen möglich ist und dass es gelingen kann, eine größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte bei den Angeboten der Jugendverbandsarbeit zu integrieren und sie an der Jugendförderung partizipieren zu lassen. Die Arbeit der Migrantenjugendorganisationen unterscheidet sich nicht wesentlich von den Angeboten der anderen Jugendverbände und Jugendinitiativen, findet jedoch unter erschwerten Bedingungen statt, da Kenntnisse über Strukturen und Netzwerke weniger ausgeprägt sind und wichtige Kontakte und Beziehungen fehlen.

Durch die Aufnahme der Migrantenjugendorganisationen ist der Kinder- und Jugendring breiter aufgestellt und das Projekt hat den Jugendring in den letzten Jahren nachhaltig geprägt und verändert.

„Kommunale Bildungslandschaften“

Die Jugendverbände und Jugendinitiativen sind nicht nur Anbieter für eine sinnvolle Freizeitgestaltung, sondern sie unterstützen die formalen Bildungseinrichtungen mit vielfältigen Angeboten und sind zentrale Lernorte für Kinder und Jugendliche.

Der Bochumer Kinder- und Jugendring hat zusammen mit fünf weiteren Jugendringen in NRW den Zuschlag für das dreijährige Projekt „Kommunale Bildungslandschaften“ erhalten, das vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW gefördert wird. Mit Hilfe des Projektes sollen die Bildungsleistungen der Jugendverbände und der Jugendinitiativen sichtbar gemacht und besser mit den Angeboten anderer Bildungsträger vernetzt werden. Ganz wichtig ist dabei, eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung der Bildungslandschaft in Bochum zu ermöglichen.

Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht

Mit der jährlichen Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht soll an die Opfer der Reichspogromnacht vom 09. November 1938 gedacht werden. Die Veranstaltungen werden in Kooperation vom Arbeitskreis „09. November“ und vom Kinder- und Jugendring vorbereitet und durchgeführt. Mit Hilfe dieser Veranstaltungen soll dafür Sorge getragen werden, dass
die traurigen Ereignisse im Nationalsozialismus nicht in Vergessenheit geraten und für die Zukunft mahnen.

In jedem Jahr wird ein besonderes Thema bei der Gedenkveranstaltung in den Mittelpunkt gerückt. Diese Themen werden von Schulklassen oder von Jugendgruppen für die Gedenkveranstaltung aufgearbeitet und auf der Bühne präsentiert.

Teilnahme an Aktionen gegen die rechtsradikale Szene

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit nimmt der Jugendring regelmäßig - oftmals in Kooperation mit dem „Bochumer Bündnis gegen Rechts“, der VHS und ver.di - Veränderungen und Entwicklungen in der rechtsradikalen Szene in den Blick.

Für die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit ist es auch selbstverständlich, sich an Bündnissen zu beteiligen, wenn Neonazis und Rassisten Aufmärsche und Aktionen in unserer Stadt planen.

Beteiligungsverfahren der Jugendverbände

Im Vorfeld der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans sind alle Jugendverbände befragt worden, welche Zielgruppen sie haben, welche Kooperationen ihre Arbeit beinhaltet, wo sie verortet sind und welche Hemmnisse die Verbandsarbeit beeinträchtigen. In den Bezirks-profilen sind die dort verorteten Jugendverbandsheime aufgeführt. Die folgende Auswertung gibt detailliert Auskunft:

Die Geschäftsstellen der Jugendverbände und der Jugendinitiativen befinden sich zum ganz überwiegenden Teil im Stadtbezirk Mitte (18 von 31 Jugendverbänden), vier in Wattenscheid und jeweils ein bis zwei in den übrigen Stadtbezirken.

Einige kleinere Jugendverbände und -initiativen verfügen über keine eigene Geschäftsstelle, sondern nutzen private Räume als Kontakt- und Verwaltungsstelle.

Obwohl sich die Geschäftsstellen in den meisten Fällen im Stadtbezirk Bochum-Mitte befinden, richten sich alle Jugendverbände mit ihren Angeboten an Kinder und Jugendliche aus ganz Bochum.

Die großen Dachverbände wie die Sportjugend, der BDKJ und die Evangelische Jugend halten flächendeckend in allen Stadtteilen Bochums Räume und Angebote für Kinder und Jugendliche vor.

Diese sind in den Stadtteilen in viele Netzwerke eingebunden und kooperieren mit vielen anderen Trägern wie Schulen, KJFH und Kitas. Aber auch alle anderen Jugendverbände sind im Stadtteil sichtbar durch die Beteiligung an Stadteilfesten, von Stadtteilplanungen und gemeinsamen Aktionen. Fast alle Jugendverbände kooperieren mit Schulen auf vielfältige Weise (Ferienangebote, Sanitätsausbildung, Projekte, Betreuungsangebote, ...) Einige beteiligen sich an den Ferienpassangeboten der Stadt Bochum.

Das Alter der Zielgruppen differiert je nach Zielgruppe und Arbeit des Jugendverbandes bzw. der Jugendinitiative. Der überwiegende Teil der Mitgliedsverbände richtet seine Angebote an 6- bis 27-Jährige bzw. 6- bis 18-Jährige. Die Zielgruppen der Gewerkschafts- und der Beamtenbundjugend sind die 15- bis 27-Jährigen, einige Migrantenjugendinitiativen und auch das Paritätische Jugendwerk sowie die Sportjugend machen bereits Angebote für kleine Kinder (ab 0 bzw. 2 Jahren).

Jugendverband	Alter der Zielgruppe	Netzwerk / Einbindung in / Kooperation mit:
Adventjugend	6 - 27	Seniorentreffs / Altenheimen
Alevitsche Jugend Bochum	5 - 27	Stadtteilfeste
Arbeiterwohlfahrt – Jugendwerk	6 - 27	Kindertagesstätten, KJFH
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Bochum	6 - 27	Kitas, KJFH, Schulen, OGS, Altenheimen, Sozialraumkonferenz, Stadtteilfeste, Ferienpass
Arbeitskreis Umweltschutz – Kindergruppe	6-10 Grundschulalter	
Bochumer Arbeitsgemeinschaft des Paritätischen Jugendwerkes	0 - 27	Kitas, KJFH, Schulen, OGS, Altenheime, Sozialraumkonferenz, Stadtteilfeste, Ferienpass

Jugendverband	Alter der Zielgruppe	Netzwerk / Einbindung in / Kooperation mit:
Bund der Deutschen Katholischen Jugend	7 - 27	KJFH, Schulen, OGS, Sozialraumkonferenz, Stadtteilfeste, Ferienpass, Stadtkirche
Deutsche Beamtenbund – Jugend	15 - 27	
Deutsche Gewerkschaftsbund – Jugend	15 - 27	Schulen, KJFH
Deutsche Schreberjugend	6 -27	Stadtteilfeste, Kleingartenanlagen
Deutsche Wanderjugend	6 - 27	
Forum für Jugendarbeit im Bochumer Bildungszentrum	6 - 27	Schulen
Forum für Kinder und Jugendliche im Deutsch-Afrika Ruhr Forum e.V.	6 - 27	Stadtteilfeste, Sozialraumkonferenz, KJFH
Freundeskreis Jugendfreizeithaus Steinkuhl e.V.	5 - 27	KJFH, Jugendverbände, Schulen, OGSsen, Kita, Altenheime, Stadtteilfeste, Ferienpass, Stadtteilplanungen
IFAK e.V.	6 - 27	Kitas, KJFH, Schulen, OGS, Altenheimen, Sozialraumkonferenz, Stadtteilfeste, Ferienpass, Stadtteilplanungen
Internationaler Kulturverein Wattenscheid e.V.	6 - 27	Stadtteilfeste, KJFH
ISTOK e.V.	1 - 20	Schulen, KJFH, Kitas, Stadtbücherei, Kommunales Integrationszentrum
Jugend der Jüdischen Gemeinde	3 - 27	Sozialraumkonferenz, Stadtteilfeste, Schulen, Kommunales Integrationszentrum, Seniorentreffs, Polizei, Sportvereine
Jugend des Islamischen Kulturvereins	3 - 35	Schulen, Kitas, Sozialraumkonferenz, Stadtteilfeste, Kirchen, Synagogen
Jugendfeuerwehr Bochum	10 - 18	Stadtteilfeste, Ferienpass, Kitas
Jugendrotkreuz	5 - 27	Schulen, Kitas, KJFH, Seniorentreffs, Altenheime, Stadtteilfeste, Ferienpass
Lukomorje e.V.	2 - 16	Sozialraumkonferenz, Stadtteilfeste, Ferienpass, Bezirkskonferenz
Naturfreundejugend	5 - 25	Schulen, Stadtteilfeste
Naturschutzjugend Bochum	6 - 27	Schulen, Seniorentreffs, Stadtteilfeste, Spürnasenpass
PlanB Ruhr e.V.	6 - 27	Kitas, KJFH, Schulen, OGS, Altenheimen, Sozialraumkonferenz, Stadtteilfeste, Ferienpass, Bezirkskonferenzen, Stadtteilplanungen, Polizei, Gesundheitsamt, Kliniken
Planet Afrika e.V.	6 - 27	Schulen, KJFH, Stadtteilfeste
Rosa Strippe e.V.	14 - 27	KJFH, Seniorentreffs, Altenheime, Sozialraumkonferenz, Stadtteilfeste
Sängerjugend Bochum	6 - 18	Schulen

Jugendverband	Alter der Zielgruppe	Netzwerk / Einbindung in / Kooperation mit:
Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken	6 - 27	Kitas, KJFH, Schulen, OGS, Sozialraumkonferenz, Stadtteilfeste, Ferienpass, Stadtteilplanungen
Sportjugend im Stadtsportbund	0 - 27	Schulen, Kitas, Ferienpass
THW-Jugend Bochum	6 - 17	Stadtteilfeste, Schulen

Angeboten wird ein großes Spektrum von Gruppenstunden über offene Treffs, Ferienfreizeiten und Projekttagen, Bildungsseminaren und Hausaufgabenbetreuung. Mehr als 3/4 der befragten Jugendverbände bieten Gruppenstunden und / oder offene Treffs an - also die klassische Form der regelmäßigen Angebote für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus finden beispielsweise Projekte zu „Migrantenspezifischen Themen“, zu Antirassismus, Rechten in der Ausbildung, zu Medien, Ernährung, Kunst & Kultur, Integration, sexueller Orientierung, Umgang mit Technik und Projekte wie die „72 Stunden-Aktion“ oder die „Umweltdetektive“ statt.

16 Jugendverbände und - initiativen führen regelmäßig mehrtägige Freizeiten durch, 12 organisieren zusätzlich auch internationale Maßnahmen bzw. Begegnungen (Alevitische Jugend, Freundeskreis des Jugendfreizeithauses Steinkuhl e.V., Falken, Lukomorje, Jugendrotkreuz, IFAK, Sportjugend, BDKJ, aej....). Fast alle Mitgliedsverbände bieten Bildungsseminare zu unterschiedlichen Themen an (und machen musische und kreative Angebote wie Theaterspiel, Tanz, Gesang, Werken, Trommeln, Sprayen, Schreiben, ...)
Ein großer Teil der Befragten organisiert regelmäßige Aktionen, beispielsweise zu Umweltthemen, Mitbestimmung, Gesundheitserziehung,....) und unterstützt und berät seine Mitglieder in Fragen der Berufsfindung, der geschlechtlichen Orientierung, bei Mobbing, schulischen Problemen oder im Betrieb. Für die Integration machen sich besonders die Migranteninitiativen stark und fördern und unterstützen ihre Mitglieder beispielsweise im schulischen Bereich, in der Förderung der Zweisprachigkeit und in der Beratung und Berufsfindung.

Die Mitgliedsverbände sind in ihren Sozialräumen in der Regel gut verankert und vernetzt. Als besondere Stärken im Sozialraum nennen sie, dass ihre Angebote auf gute Resonanz stoßen und dass es eine Vielfalt der Angebote gibt.

Als Probleme wurden herausgestellt, dass es durch die Ausweitung der Schulzeiten und die Verschulung des Studiums immer schwieriger wird, Ehrenamtliche zu finden und die Schule den Freizeitbereich der Kinder und Jugendlichen stark dominiert. Im Einzelnen wurde genannt:

- Zeit- und Personalmangel - Grenzen des Ehrenamtes
- Eingeschränkte finanzielle Mittel
- Schule dominiert den Freizeitbereich
- Situation der Ausbildungsstellen und der Arbeitsplätze
- Es ist schwer, Ehrenamtliche zu finden
- Wenig Akzeptanz bei Migranten (Jugendfeuerwehr)
- Zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kaum offene Angebote
- Zeitliche Koordinationsprobleme wegen der langen Schultage

Befragt nach ihren Wünschen wurde besonders die Anerkennung der Arbeit als auch eine unterstützende, finanziell ausreichende Förderung genannt

Im Einzelnen wurde genannt:

- Strukturförderung statt Projektförderung
- Kinder- und familienfreundliche Stadtpolitik
- Aufrechterhaltung der Infrastruktur
- Eine hauptberufliche Stelle!
- Mehr Anerkennung für die geleistete ehrenamtliche Arbeit
- Keine finanziellen Kürzungen
- Einfacheres Abrechnen
- Mehr Zugang von Jugendlichen zu Bildung und Teilhabe und Beratungsangeboten
- Mehr Unterstützung von der Stadt
- Stärkere Berücksichtigung des Themas sexuelle und geschlechtliche Identitäten bei anderen Trägern
- Eine Bestandsaufnahme zur Lebenssituation von LSBTTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle) Jugendlichen, wie sie die Stadt München gemacht hat
- Chorgruppen in allen Stadtteilen
- Mehr Interesse an Technik und dem THW
- Zuwachs an Interessenten mit Migrationshintergrund

3. Jugendsozialarbeit

Im Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit wurden in Bochum in den letzten fünf Jahren unterschiedliche Angebote zur gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Integration durchgeführt. Neue Projekte und modifizierte Kooperationsformen trugen dazu bei, vor allem benachteiligten Jugendlichen Perspektiven zu vermitteln.

Straßensozialarbeit

Wohnprojekte

Seit Jahren haben sich die unterschiedlichen Wohnprojekte der Straßensozialarbeit mit dem Konzept der Hilfe zur Verselbständigung bewährt. So konnte ein neues Wohnprojekt in der ehemaligen Hausmeisterwohnung im KJFH Riemke installiert werden. Das Wohnprojekt hält zwei Zimmer für eine niedrigschwellige Betreuung Jugendlicher und junger Erwachsener vor. Die Belegung und Betreuung der Klientinnen und Klienten erfolgte durch die Arbeitsgruppe Straßensozialarbeit Nord / Ost in Kooperation mit dem KJFH Riemke. Diese Verzahnung gewährleistet eine engmaschige Betreuung und bietet so viel Hilfestellung wie im Einzelfall notwendig ist.

Fan-Projekt

Das IT Fitness Sommercamp wird seit 2011 vom Fanprojekt Bochum in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, dem VfL Bochum und der Initiative IT Fitness im und um das Rewirpower-Stadion ausgerichtet. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren erhielten Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder und stärkten ihre Medienkompetenz.

Außergewöhnliche Sportangebote, aber auch Aspekte der Lebensplanung, Stärkung der Persönlichkeit und Möglichkeiten einer gesunden, bewussten Ernährung waren weitere Bausteine der Maßnahme.

Graffitiprojekt
Neben der Bereitstellung von über 20 Freiflächen im Bochumer Stadtgebiet führte das Projekt mit unterschiedlichen Kooperationspartnern Aktionen durch. Der Bereich Uni-Mitte war und ist ein "Hot-Spot". In den Bezirken und mit Schulen wurden zu unterschiedlichen Themen Graffiti-Aktionen durchgeführt. Beteiligungen am Skate-Park Bermudadreieck und bei Bochum Total waren darüber hinaus öffentlichkeitswirksame Projekte.

Jugendwerkstatt
2010 konnte mit dem Alice-Salomon Berufskolleg ein Kooperationsvertrag geschlossen werden, der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendwerkstatt mit besonderem Förderbedarf Unterstützung im Schul- und Arbeitsbereich anbietet. Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis - 2 Tage Unterricht, 3 Tage Arbeit - tragen zur Persönlichkeitsentwicklung und Entwicklung von Sozialkompetenzen bei.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit
Berufsbildungsmesse - was geht?
Die Berufsbildungsmesse ist mittlerweile ein fester Bestandteil der Berufsorientierung für Schulen aus dem Mittleren Ruhrgebiet. Die Vielfalt der Aussteller und die Beteiligung der Hochschulen zeichnen ebenso wie Angebote zur Lebensplanung und praktische Übungen am Berufsparcour die Messevielfalt aus.

Komm auf Tour
Das kommunal verankerte Impulsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - BZgA - in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit konnte in Bochum mit den Haupt - und Förderschulen schon dreimal mit jeweils 500 Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden. "Komm auf tour" verbindet Berufsorientierung und Lebensplanung über einen handlungsorientierten Ansatz, der vorhandene Stärken bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern betont.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit an der Albert-Schweitzer-Schule
Der Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft zu 2/3 an der Schule und zu 1/3 im Kinder- und Jugendfreizeithaus "JuCon" bietet Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtbezirk Ost in Zusammenarbeit mit der Albert-Schweitzer-Schule niederschwellige Beratung und Unterstützung an.

Kooperationspartner
Eine intensive Vernetzung innerhalb des Sachgebiets und Kooperationen mit externen Organisationen sind im Hinblick auf die differenzierte Struktur des Handlungsfeldes notwendig. Daher erfolgt intern ein kontinuierlicher fachlicher Austausch zur Sicherstellung der intensiven

sozialpädagogischen Betreuung der jungen Menschen, die in den eigenen Maßnahmen (z. B. Jugendwerkstatt) sind. Extern werden Kooperationen mit dem sozialen und schulpsychologischen Dienst, den örtlichen Anbietern der Jugendhilfe, dem Jobcenter und anderen Akteuren, die Hilfsangebote für den o. g. Personenkreis vorhalten, geschlossen, um vor allem im Bereich der Berufshilfe und dem Übergang Schule/Beruf Angebote aufeinander abstimmen und koordinieren zu können.

4. Kinder- und Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendschutz untergliedert sich in den erzieherischen und gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz, der in Bochum im Gegensatz zu einigen anderen Kommunen im Jugendamt zusammengefasst ist.

4.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Entwicklung pädagogischer Angebote, die Jugendliche rechtzeitig und in jugendtypischer Weise über Gefährdungspotenziale informieren, ist Aufgabe des erzieherischen Jugendschutzes. Die Bilanz der Tätigkeiten des pädagogischen Jugendschutzes lassen sich eindrücklich tabellarisch darstellen:

Themenfeld	Maßnahme	Zielgruppe(n)
Gewaltprävention	- Schulung „Konfrontative Pädagogik“ in Zusammenarbeit mit dem Alice-Salomon-Kolleg - „Ag-In-Bo“ (Antigewaltinitiative Bochum)	Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Mobbing	Theaterstücke „Mobfer“ und „Bullymob“	Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5
Rassismus u. politischer Extremismus	- Tagesschulungen zum Thema „Rechtsextremismus“ - Gedenkstättenfahrten Nordhausen - Theaterstücke „Yemej ha Shoa“, „Lumpenpott“, „Braune Engel“	Förder- und Hauptschülerinnen und -schüler, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler
Politikverständnis	Besuch des Bundestages in Berlin	Jugendliche
Demokratieförderung	- „Betzavta“ – Training - „Mit Unterschieden leben lernen“- ein erfahrungsorientierter Workshop	Jugendliche
Jugendmedienkompetenz	- „Click It“ Aufklärung über Gefahren im Netz - Internet-Führerschein „Komp@ss“ - Theaterstück „Cybermobbing“	Kinder, Jugendliche, Eltern

Themenfeld	Maßnahme	Zielgruppe(n)
Prävention sexueller Missbrauch	Theaterstück „Mein Körper gehört mir“	Grundschülerinnen und -schüler,
Suchtprävention	„MOVE“ – Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen der Fachstelle für Suchtvorbeugung	Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Der erzieherische Jugendschutz richtet seine Angebote auf unterschiedliche Zielgruppen aus. Im Vordergrund stehen dabei Kinder und Jugendliche, die möglichst früh über Gefahren und Risiken des Aufwachsens informiert und gewarnt werden sollen. Darüber hinaus ist die Information für Lehrerinnen und Lehrer und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ein weiterer Baustein, der die Sensibilisierung von Erwachsenen zu Jugendthemen zum Inhalt hat.

Wie in allen anderen Handlungsfeldern der Jugendförderung nimmt auch im erzieherischen Jugendschutz die Netzwerkarbeit einen großen Stellenwert ein, zumal gerade hier ständiges thematisches „Auf-der-Höhe-sein“ dem Arbeitsbereich immanent ist, um schnell reagieren und Projekte entwickeln zu können. Die Überprüfung der Wirksamkeit auch bewährter Projekte ist eine laufende Aufgabe.

4.2 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich der Stadt Bochum ist, im Gegensatz zu zahlreichen anderen Städten, der gesetzliche Jugendschutz, also die ordnungsbehördliche Kontrollfunktion gegenüber den Gewerbebetrieben, dem Jugendamt zugeordnet.

Der gesetzliche Jugendschutz wendet sich nicht unmittelbar an Kinder und Jugendliche und deren Eltern sondern an Gewerbetreibende und Veranstalter. Die zuständigen Stellen in den Kommunen müssen die Einhaltung ständig überprüfen. Darüber hinaus gab es weitere Schwerpunkte:

- **Prävention**
  - Aufklärung über die Ziele des Jugendschutzgesetzes und seiner Regelungsbereiche in Schulklassen und Jugendgruppen sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren teilweise in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung.
  - Information über den Schutz von Kindern und Jugendlichen für Gewerbetreibende und Veranstalter.
  - Zusammenarbeit mit Trägern und Behörden im Rahmen der bestehenden Ordnungspartnerschaft insbesondere mit der Polizei, hier dem Kommissariat Vorbeugung.
- **Ordnungsbehördliche Maßnahmen und Jugendmedienschutz**
  - Kontrollen von Gewerbetreibenden und Veranstaltern.
  - Ermahnungen, Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren.
  - Einleitung von Indizierungsverfahren bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.
- **Jugendarbeitsschutz**
  - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, die eine Beschäftigung von Kindern, beispielsweise bei Theateraufführungen, zum Gegenstand haben.

- **Neue religiöse Bewegungen, destruktive Kulte, okkulte Praktiken**
  - Zusammenarbeit mit dem Sekten-Info NRW
- **Arbeitskreis Prävention/Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen**
  - Vernetzung der zuständigen Behörden und involvierter Träger im Rahmen des präventiven Jugendschutzes.
- **Internetpräsentation**
  - Präsentation von Informationen und Angeboten im Internet
    Hier wurden im Hinblick auf den Stellenwert des Mediums Internet neue Zugänge für Eltern, Kinder, Jugendliche und Gewerbetreibende geschaffen.

5. Kinderbüro

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Wie im Folgenden beschrieben wird, ist ein Schwerpunkt der Arbeit, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Maßnahmen sicherzustellen bzw. einzufordern.

Eine wesentliche Zielstellung, die im § 78 KJHG gefordert und mit dem 3. AG - KJHG-KJFÖG erreicht werden soll, ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen, die sie betreffen. Dies gilt sowohl für den gesamten Bereich der Jugendhilfe als auch für den gesamtstädtischen Kontext. Das Kinderbüro stellt, wo möglich, diese Beteiligung sicher. So werden Kinder und Jugendliche bei Spielplatzplanungen einbezogen. Im Rahmen der Erstellung des Spielleitplanes wurden Kinder und Jugendliche auf gesamtstädtischer Ebene beteiligt.

Dem Kinderbüro obliegt die Geschäftsführung des AK-Partizipation, der praktikable Beteiligungskonzepte für Bochum entwickelt.

Weiterhin werden Rathausführungen für Grundschulklassen angeboten, die dazu dienen, Kindern einen Einblick in Verwaltung und Politik zu ermöglichen. Außerdem können sie Fragen und Anregungen zu für sie relevanten Themen mit einer der Bürgermeisterinnen diskutieren.

Darüber hinaus werden weitere Beteiligungsmöglichkeiten, wie die Ferienpass-Redaktion, durch das Kinderbüro entwickelt und erprobt.

Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen / Schaffung einer kinder- und familiengerechten Kommune

Bei der Überprüfung von Bebauungsplänen ist auf die Berücksichtigung von kinder- und familienfreundlichen Faktoren zu achten. Wesentliche Kriterien der Prüfung sind:

- *Infrastruktur:*
  Sind Einrichtungen wie Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeithäuser und Spielplätze in ausreichender Anzahl und Größe vorhanden?
- *Verkehrssituation:*
  Sind die für Kinder relevanten Plätze und Einrichtungen gefahrlos zu erreichen?

- *Allgemeine Auswirkungen:*
  Werden vorhandene Spiel-, Erlebnis- und Freizeiträume durch die Bebauung beseitigt?

Weiterhin steht das Kinderbüro Kindern oder Erwachsenen (in Stellvertreterfunktion) als Ansprechpartner bei Problemen zur Seite. Alle Beschwerden aus dem Spektrum kindlicher Lebenswelten werden bearbeitet. Fehlende Spielmöglichkeiten, Probleme auf Kinderspielplätzen und im Wohnumfeld sowie problematische Verkehrssituationen für Kinder sind klassische Themen. Nach der Problemanzeige wird mit den zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen und nach Problemlösungen gesucht.

Das Kinderbüro ist mit der Umsetzung des Audit „Familiengerechte Kommune“ befasst. Die soziale Infrastruktur für Familien wird in Bochum stetig weiter entwickelt. In Anbe-tracht knapper Haushaltsmittel sind Ressourcen durch abgestimmte Planungsprozesse zukünftig noch effizienter einzusetzen. Das Audit soll dabei helfen, das Lebensumfeld für Kinder und ihre Familien in Bochum zu optimieren.

Ein Aspekt für eine kindgerechte Umwelt ist die Bereitstellung entsprechender Spielflächen und entsprechende Einflussnahme auf die Planungsprozesse der Bauverwaltung. Für Bochum ist ein Spielleitplan erstellt worden, der in enger Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt und dem Planungsamt kontinuierlich fortgeschrieben wird. Das Projekt „Spielplatzpaten“ ergänzt die Bestrebungen der Stadtverwaltung, qualitativ hochwertige Spielflächen anzubieten, indem ehrenamtliches Engagement durch Eltern und Einrichtungen unterstützt und gefördert wird.

Durch den AK Mobile Arbeit, dessen Geschäftsführung dem Kinderbüro obliegt, werden innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Spiel- und Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche entwickelt und umgesetzt. Durch die Mitwirkung relevanter Akteure aus den Bereichen Spielmobilarbeit, Straßensozialarbeit, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugend-freizeithäuser und Spielplatzpatenschaften werden praxisgerechte Ansätze gewährleistet.

Durch geeignete Veranstaltungen, Projekte und Aktionen für Kinder und deren Familien wie die Familientage, der Weltspieltag oder das Projekt "Notinsel" werden die Rechte und Interessen der Kinder und Jugendlichen deutlich gemacht und Informationen weitergegeben.

Das Kinderbüro hält in Fällen, in denen es keine anderen Anbieter gibt, auch selbst familiengerechte Angebote vor. Die Babysitterbörse ermöglicht den Eltern eine unkomplizierte, bedarfsorientierte und kostenlose Vermittlung von Babysitterinnen und Babysittern. Die Spielkiste ist mit zahlreichen Spielutensilien ausgestattet und wird ebenfalls kostenlos verliehen. Sie wird zur Gestaltung von Kindergeburtstagen und anderen Spielfesten genutzt.

Ferienpass

In den Sommerferien wird Kindern und Jugendlichen durch das Ferienpassprogramm ein breites Freizeitprogramm angeboten, das mehrere Schwerpunkte beinhaltet: Ausflüge, Aktionen der Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände sowie auch Angebote kommerzieller Anbieter. Durch das Programm sollen insbesondere auch Kinder benachteiligter Familien angesprochen und unterstützt werden.

Frühe Hilfen
Bedingt durch die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes wurde die Koordination der unterschiedlichen Dienste in diesem Bereich notwendig. Durch das Kinderbüro wird die Organisation der Netzwerktreffen und des Arbeitskreises Frühe Hilfen sowie der Kinderschutzkonferenz organisiert.

Das Begrüßungsteam ist ein Teil des Bochumer Präventionskonzeptes *"Frühe Hilfen für Bochumer Familien mit Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren"* Das Team hat die Aufgabe, Bochumer Familien mit neugeborenen Kindern zu Hause zu begrüßen. Dazu besuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Begrüßungsteams alle Familien mit neugeborenen Kindern in Bochum. Die Besuche der Familien erfolgen auf freiwilliger Basis. Die Familien werden über Möglichkeiten und Maßnahmen informiert, die sie in ihrem Alltag und in ihrem Familienleben in Bochum unterstützen können. Zu diesem Zweck bekommen sie, neben Informationsbroschüren und kleinen Geschenken, einen Ordner mit umfangreichen hilfreichen Informationen überreicht. Hilfebedarfe werden durch das Begrüßungsteam frühzeitig erkannt und den betroffenen Familien geeignete Maßnahmen zur Unterstützung und Betreuung im Alltag auf freiwilliger Basis angeboten. Im Bedarfsfall werden auch erste Kontakte zu Einrichtungen mit Tagesbetreuungsangeboten, Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen sowie Gesundheitsdiensten vermittelt. Es werden ca. 2800 Familien jährlich besucht – das entspricht knapp 90 % der Bochumer Familien mit Neugeborenen.

Das Begrüßungsteam ist außerdem für die Umsetzung der „Verordnung zur Daten-meldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen“ in Bochum verantwortlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weisen Eltern, die die U-Untersuchungen für ihre Kinder nicht rechtzeitig durchführen, auf deren Wichtigkeit hin und besuchen sie, sofern das erforderlich wird.

Beratung und Information von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Das Kinderbüro nimmt seinen Beratungs- und Informationsauftrag in vielfältiger Weise wahr. Über das Elternservice-Telefon können sich Eltern mit allen Fragen rund um das Kind und die Erziehung an das Kinderbüro wenden. Das Kinderbüro versteht sich in erster Linie als „Wegweiser“ zu den entsprechenden Fachdiensten, Einrichtungen oder Ansprechpartnern.

Das erfordert umfassende Kenntnisse der Leistungsstruktur für Bochumer Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Um eine möglichst schnelle und zielgerichtete Übersicht über spezielle Angebote erlangen zu können, verfügt das Kinderbüro über eine Datenbank mit über 1600 Einträgen.

Die „Informationen für Bochumer Eltern und Kinder“ enthalten diese Informationen als Printmedium und dienen sowohl als Arbeitshilfe für die „Profis“, als auch als Information für die Eltern. Diese Informationen sind auch als PDF auf der Internetseite des Kinderbüros hinterlegt.

Natürlich finden auch Beratungsgespräche während der Öffnungszeiten des Kinderbüros statt. Dort informieren sich Eltern auch gern an der „Infothek“, in der umfangreiches Informationsmaterial bereit liegt.

IV. Schwerpunktthemen 2015 - 2020

1. Inklusion

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2009 haben sich Bund und Länder verpflichtet, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen und sozialen Leben zu gewährleisten.

Im Wortlaut der UN-Behindertenrechtskonvention wird das Ziel beschrieben, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische , geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (Artikel 1, UN-BRK)

In den allgemeinen Grundsätzen (Artikel 3, UN-BRK) werden die aus Artikel 1 ableitbaren Rechte spezifiziert: Die Achtung der menschlichen Würde und Autonomie, die volle und wirksame Teilhabe, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit und vor allem die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen als Teil der menschlichen Vielfalt implizieren erste Zugänge zu Umsetzungsmöglichkeiten der Behindertenrechtskonvention. Der letztgenannte Punkt des Artikels 3 behandelt ausdrücklich „die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität“ (Art. 3, UN-BRK).

Die in der Behindertenrechtskonvention genannten Zielsetzungen und Grundsätze sind Leitlinien einer konzertierten gesellschaftspolitischen Aufgabe, die es unter Berücksichtigung der Bedingungen vor Ort in Handlungsstrategien umzusetzen gilt. Diese Aufgabe beinhaltet auch, in neuen systemischen Kategorien zu denken. Menschen mit Behinderung als Teil der menschlichen Vielfalt zu verstehen, bedeutet, den bisher oft „exklusiven“ Status von Menschen mit Behinderungen zugunsten einer inklusiven Betrachtung aufzugeben und sie als aktive Teilnehmer an allen gesellschaftlichen Prozessen wahrzunehmen und selbstverständlich zu beteiligen.

Inklusion als Querschnittaufgabe stellt für die Kinder- und Jugendarbeit einen Paradigmenwechsel dar, weil das dem Begriff Inklusion zugrunde liegende Bild Menschen mit ihren jeweils individuellen Fähigkeiten als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft annimmt, die zur Vielfalt menschlicher Lebensformen beitragen. Wurde bisher in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen von Integration gesprochen, erzeugte dieser Begriff das Bild einer am Rande der Gesellschaft stehenden Gruppe, die mithilfe einer integrativ wirksamen Pädagogik in die Mitte der Gesellschaft geholt werden muss.

Auf der Internetseite der „Aktion Mensch“ findet sich eine Definition, die dem Weiteren vorangestellt wird. „Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter“ (www.aktion-mensch.de/inklusion/was-ist-inklusion.php). Diese Definition macht deutlich, dass in allen Politik- und sozialen Handlungsfeldern Inklusion als Strategie mitzudenken ist und alle Prozesse auf inklusive Wirksamkeit hin zu überprüfen sind. Insofern versteht sich das Thema in der Kinder- und Jugendarbeit als ein Baustein des städtischen Gesamtkonzepts „Inklusion in Bochum“.

Kinder- und Jugendarbeit postuliert in ihren Grundsätzen, dass sie offen ausgerichtet ist und sich ihre Angebote im Freizeit- und Bildungsbereich an alle jungen Menschen richten. Gemäß § 1 SGB VIII trägt sie dazu bei, die Entwicklung eines jungen Menschen zu fördern und ihn auf dem Weg zu einem selbstbestimmten, eigenständigen Leben zu unterstützen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat insofern die Leitlinien der UN-BRK vorweggenommen, das es alle jungen Menschen einbezieht und der Fokus auf der Förderung der Entwicklung unabhängig des jeweiligen Lebenszusammenhangs liegt.

Die Erfahrungen aus der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit zeigen jedoch, dass viele Barrieren den Alltag in der pädagogischen Arbeit bestimmen. Viele Jugendfreizeithäuser z. B. sind nicht ohne Hilfe für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zu nutzen. Treppen im Eingangsbereich, zu den Toiletten, all diese Hürden machen einen unabhängigen Zugang für Menschen mit Behinderungen schwer. Auch Kinder und Jugendliche mit Sinnesbeeinträchtigungen sind gehandicapt, wenn sie an den normalen Angeboten im Freizeithaus teilnehmen wollen. Aber: viele Praktiker der Kinder- und Jugendarbeit berichten, dass es zum normalen Tagesgeschäft auf Freizeiten gehört, Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in den Gruppen zu haben und z.B. die Sorge für die tägliche Medikation zu übernehmen. Verschiedene Angebote von Jugendverbänden stehen schon seit Längerem jungen Menschen mit Behinderungen offen. Integrative Jugendreisen, wie sie seit Jahren z. B. von den Ev. Kirchengemeinde Weitmar und Eppendorf durchgeführt werden, gehören zur Angebotspalette ebenso wie die Erstellung von Informationsmaterial in „leichter Sprache“.

Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie Prozesse der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen initiiert, dass sie die Selbstorganisation von jungen Menschen fördert und dass sie den Raum und die Möglichkeiten für soziale und individuelle Lernprozesse kreiert. Kinder- und Jugendarbeit nimmt somit auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft eine durchaus wichtige Rolle ein, die es unter Wahrung der eigenen pädagogischen Grundsätze zukünftig weiter zu entwickeln gilt.

Inklusion als Querschnittaufgabe baut demnach auf den Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit auf. Um den Weg zu einer gelingenden Inklusion zu beschreiten, gilt es, praktikable Lösungen in den Blick zu nehmen. Viele Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit können genutzt und erweitert werden. Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe können dazu beitragen, Barrieren zwischen den bisher separierten Arbeitsfeldern zu mindern und Berührungsängste für Kinder, Jugendliche und Praktiker der Jugendarbeit abzubauen.

Alle Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sind aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein Fortschreiten von inklusiven Prozessen ermöglichen. Besonders dem öffentlichen Träger kommt im Hinblick auf seine Planungsverantwortung die Rolle zu, auf den unterschiedlichen kommunalen Ebenen diese Prozesse zu initiieren und nachhaltige Strukturen zu etablieren. Dies bedeutet

- auf der kommunalen Ebene eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Barrieren zu erstellen und eine Leitbildentwicklung anzuregen;
- für Praktikerinnen und Praktiker der Kinder- und Jugendarbeit Qualifizierungen anzubieten, die zu einer Sensibilisierung beitragen und alltagsbezogene Umsetzungsstrategien eröffnen,

- zusammen mit den beteiligten Trägern bedarfsgerechte Angebote im Freizeit- und Bildungsbereich zu entwickeln,
- vom Wissen und den Erfahrungen der Träger und Einrichtungen der Behindertenhilfe zu profitieren und gemeinsam mit ihnen praxisnahe Angebote der Begegnung und der sozialen und kulturellen Teilhabe einzurichten,
- für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu eröffnen, um Berührungsängste abzubauen,
- für Kinder und Jugendliche schließlich, sich auf die Idee der Inklusion einzulassen.

Der Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendarbeit ist beschritten, gleichwohl bedarf es vieler Schritte, um die Umsetzung der Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention angemessen zu verwirklichen. Kleine Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte in der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit tragen zu einer gelingenden Inklusion bei, ohne „das Rad neu erfinden“ zu müssen.

2. Integration und interkulturelle Öffnung

Im Jahr 2012 waren rund 18 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in der ersten oder zweiten Staatsbürgerschaft nicht deutsch, hatten also einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Personen mit deutschem Pass, die aber dennoch über eine Zuwanderungsgeschichte verfügen, liegt deutlich darüber. Die demografischen Entwicklungen machen deutlich, dass die Integration der hier lebenden Kinder und Jugendlichen eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe ist.

Durch den im § 1 des SGB VIII nominierten Auftrag ist die Kinder- und Jugendarbeit mit ihrem vielfältigen Leistungsspektrum in besonderem Maße herausgefordert. Sie verfügt über Ressourcen, die zur Entwicklung aller Heranwachsenden beiträgt. Gleichzeitig bietet sie außerschulische Bildungsmöglichkeiten sowie Beratung und leistet damit einen wichtigen Beitrag für Chancengleichheit und Teilhabe junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Unter Integration verstehen wir einen Prozess, der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen einbezieht und fordert. Er beinhaltet:

- chancengleiche Teilhabe
- Teilnahme und Partizipation an allen gesellschaftlichen Ressourcen
- aktive Mitgestaltung gesellschaftlicher und politischer Entscheidungsprozesse sowie die damit verbundene Verantwortungsübernahme

Wichtigste Grundannahme ist dabei, die Diversität der Kulturen, die Pluralität und Heterogenität der unterschiedlichen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und deren Familien als Normalität anzuerkennen. Dementsprechend sollten die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit ausgebaut werden. Dabei ist es von Bedeutung, unterschiedliche Lebensformen, Geschlecht, Herkunftsland, Sprache, Kultur, Religion, Schichtzugehörigkeit, Familienstruktur, Erziehungsstil, Bildungshintergrund usw. als individuelle Faktoren in die Planungen der Kinder- und Jugendarbeit mit einzubeziehen.

Lebenslagen berücksichtigen

Obwohl soziale Problemlagen nicht kulturalisiert, sondern vor dem Hintergrund sozialer Lebenslagen reflektiert werden sollten, ist festzustellen, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund vermehrt Risikolagen wie Armutsgefährdung, niedrigere Qualifizierung bei Schulabschlüssen, geringere Bildungs- und Lebenschancen aufweisen.

Die bewusste Auseinandersetzung mit den vielfältigen Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ermöglicht einen differenzierten, ressourcenorientierten Blick. Passgenaue integrative Ansätze und die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur werden so erst ermöglicht.

Interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit

Unter interkultureller Kompetenz versteht man die Fähigkeit, im Bewusstsein eigener kultureller Prägungen auf der Grundlage von Empathie und eines generellen Reflektionsvermögens wirksam und angemessen in interkulturellen Situationen zu kommunizieren. Individuelle Handlungskompetenz zeichnet sich neben Offenheit, Respekt und Unvoreingenommenheit gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen auch durch migrationsspezifisches Wissen aus.
Die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit müssen über entsprechende interkulturelle Kompetenz verfügen, um den Anforderungen der Heterogenität von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.

Dieses fachliche Wissen sollte folgende Bereiche umfassen:

- Andere Kulturen, Weltanschauungen und Religionen
- Gründe und Folgen von Migration
- Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund
- Rechtliche Regelungen zur Situation von Migrantinnen und Migranten, wie z.B. Aufenthaltsrecht, Einbürgerung etc.

Interkulturelle Kompetenz umfasst Wissen und professionelle soziale Handlungskompetenz gleichermaßen und ist das Ergebnis eines ständigen Lern- und Entwicklungsprozesses, der nicht in singulären Weiterbildungsmaßnahmen erreicht werden kann.

Integration in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

In den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit finden täglich Begegnungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund statt. Kinder- und Jugendarbeit kann durch ihre vielschichtigen und flexiblen Angebote strukturellen und individuellen Defiziten entgegenwirken. Die Aneignung einer Kultur der Wertschätzung und des sozialen Zusammenhaltes ist daher zwingende Voraussetzung, um zur Chancengleichheit und Teilhabe beizutragen. In der alltäglichen Arbeit vieler Kinder- und Jugendfreizeithäuser ist oftmals die Arbeit mit jugendlichen Migrantinnen und Migranten aus sozial benachteiligten Lebenslagen eine ständige Herausforderung.
Offene Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht sensible Unterstützung und Begleitung für junge Menschen in ihrer Ambivalenz zwischen ihrer Gebundenheit an die Familie und der Entwicklung eigener Vorstellungen. Die Entwicklung von Lebensplänen und Entscheidungsfindungen finden hier Unterstützung.

Kinder- und Jugendeinrichtungen stellen, wie auch die Jugendverbände, den Rahmen für bürgerschaftliches Engagement insbesondere von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Sie bieten mit ihren außerschulischen Bildungsangeboten und Projekten neue Lern- und altersgerechte Entfaltungs- und Begegnungsmöglichkeiten mit Gleichaltrigen unterschiedlicher Herkunft an.

Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche in ihrer demokratischen und weltoffenen Haltung gestärkt. So gilt es, Angebote und Projekte zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus weiter zu entwickeln und Radikalisierungs- und Selbstethnisierungstendenzen unter Migrationsjugendlichen entgegenwirken. Die sozialräumliche Arbeit bietet einen guten Rahmen für die interkulturelle Arbeit der Kinder- und Jugendfreizeithäuser, da sie einen Blick in spezifische Lebenslagen ermöglicht und Vernetzungen der Jugendhilfe garantiert.

Interkulturelle Öffnung der Jugendverbandarbeit

Die interkulturelle Öffnung und Bildung in der Jugendverbandsarbeit wird maßgeblich vom Kinder- und Jugendring angestoßen. Befördert durch das Projekt „Ö“ des Landesjugendrings gelang es, Migrantenjugendorganisationen anzusprechen und sie für eine Mitgliedschaft im Jugendring zu interessieren. Die Mitgliedsverbände aus Migrantenorganisationen bereichern die Arbeit des Jugendrings und aller angeschlossenen Jugendverbände, in dem sie sich mit ihren Inhalten einbringen und sich an politischen Prozessen aktiv beteiligen. Infolgedessen ist interkulturelle Vielfalt und interkulturelles Miteinander zur Normalität in der Jugendverbandsarbeit geworden. Der Jugendring unterstützt Migrantenorganisationen, die sich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort engagieren, auch nach der Aufnahme mit unterschiedlichen Beratungsleistungen und wirbt für die Beteiligung von Migrantenvertreterinnen und -vertretern an jugendpolitischen Prozessen.

3. Partizipation

Das Ziel der Partizipation – also der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen – insbesondere in den sie betreffenden Bereichen, wird in allen Bereichen der Jugendförderung verfolgt.

Dabei wird ein projektorientierter Ansatz verfolgt, der sich eng an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen orientiert. Dadurch wird eine Umsetzung der Ideen und Anregungen ermöglicht und so die Motivation von Kindern und Jugendlichen, sich einzubringen, gestärkt. Weiterhin können Angebote und Planungsprozesse bedürfnisorientiert gestaltet werden und Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

Das Kinderbüro ermöglicht eine Beteiligung im Bereich von stadtplanerischen Entscheidungsprozessen. Auch zukünftig werden bei Spielplatzplanungen Kinder und Jugendliche aus dem Wohnumfeld beteiligt. Im Bedarfsfall werden auch weitere Stadtteilanalysen (z. B. zur Weiterentwicklung des Spielleitplanes) durchgeführt.

Um Kindern Einblicke in die Bereiche Politik und Verwaltung zu ermöglichen, werden regelmäßig Rathausführungen für Grundschulklassen angeboten. In kindgerechter Weise werden hier Strukturen und Arbeitsweisen erläutert. In einem Kontakt mit einer der Bürgermeisterinnen können die Kinder Fragen stellen und Anregungen geben.

Darüber hinaus ist das Kinderbüro bestrebt, Kinder über Angebote wie die Ferienpassredaktion für ihr Lebensumfeld zu sensibilisieren und zu ermutigen, selbständig zu recherchieren und Fragen zu für sie interessanten, bzw. sie betreffenden Themen zu stellen.

Um Kindern ihre Rechte näher zu bringen, wurden entsprechende Spiele entwickelt, die auf Veranstaltungen wie z.B. zum Weltspieltag oder zum Tag der Kinderrechte eingesetzt werden. Diese Spiele können auch von anderen Einrichtungen kostenlos ausgeliehen werden.

Den Kinder- und Jugendfreizeithäusern kommt eine besondere Rolle in Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu, da sie fast täglich mit ihnen Kontakt haben. Hier bieten sich insbesondere in der Programmplanung zahlreiche Möglichkeiten der Beteiligung.

Die Kinder- und Jugendfreizeithäuser organisieren zusammen mit den Jugendverbänden regelmäßig die Veranstaltung Youth-Open, um auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu machen und binden die Kinder und Jugendlichen dabei ein.

Bei flächendeckenden Beteiligungsprozessen, wie zum Spielleitplan, bilden die Kinder- und Jugendfreizeithäuser wichtige Standpfeiler in den Stadtteilen.

Im **Bereich Straßensozialarbeit** werden insbesondere Jugendliche an Entscheidungsprozessen beteiligt.
Im Arbeitsbereich des Fan-Projektes werden zusammen mit den Jugendlichen Aktionen geplant, vorbereitet und durchgeführt.

Im Rahmen der mobilen Treffs werden die Einrichtung und Ausgestaltung mit den Jugendlichen abgestimmt und organisiert. Auch verbindliche Regelungen werden mit den Jugendlichen erarbeitet und vereinbart.

Durch den Bereich **„Bildung und Teilhabe“** wird benachteiligten Kindern und Jugendlichen die finanzielle Grundlage zur Verfügung gestellt, um an für sie wichtigen Aktionen wie z.B. Klassenfahrten teilnehmen zu können oder auch Unterstützung im Rahmen ihrer Bildung zu erhalten, die Grundvoraussetzung für eine Teilhabe an Entscheidungsprozessen darstellt.

Zu den grundlegenden Prinzipien der **Jugendverbandsarbeit** gehören Selbstorganisation und die Freiwilligkeit der Teilnahme. Maßstab für die Selbstorganisation ist die eigenverantwortliche und gemeinschaftliche Gestaltung der Aktivitäten durch gewählte und beauftragte Gremien und / oder durch engagierte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Nach der Definition des Deutschen Bundesjugendrings bedeutet Partizipation, *„Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, die Gesellschaft in der sie leben und aufwachsen, aktiv mitzugestalten. Wo Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mitmachen, soll ihre Mitwirkung*

auch Wirkung zeigen" (vgl. „Mitwirkung mit Wirkung", DBJR, 2002). Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss direkte Folgen und Konsequenzen haben.

Kinder und Jugendliche sollen nicht nur mitwirken, sondern auch mitbestimmen können. Mit Hilfe der Partizipationsangebote sollen junge Menschen das eigene Lebensumfeld, sie betreffende Entscheidungen und die Gesellschaft mitgestalten und verändern können.

Die Jugendverbandsarbeit bietet die Möglichkeit in allen Bereichen aktiv mitzugestalten und für alle Verbandsmitglieder bestehen weitreichende Möglichkeiten zur Mitwirkung. Im Gegensatz zur Schule stellen Jugendverbände Kindern und Jugendlichen Freiräume zur
Verfügung, deren Gestaltung in ihrer Hand liegt. Kreativität und Spontaneität können sich bei den Akteuren entfalten. Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie und Experimentierfelder für eine ernsthafte Beteiligung von jungen Menschen. Hier lernen sie alles, was für ein selbstbestimmtes politisches Leben notwendig ist. Und das nicht nur theoretisch, sondern im alltäglichen Handeln. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lernen eigene Interessen zu benennen und die Möglichkeit ihrer Durchsetzung realistisch einzuschätzen. Sie organisieren sich gemeinsam mit Gleichgesinnten und üben Kompromisse auszuhandeln.

Beteiligungsstrukturen werden in der alltäglichen Arbeit der Jugendverbände geschaffen. Ob in der regelmäßigen Gruppenstunde, bei einem Wochenendseminar, einem Projekt oder bei einer Kinder- und Jugendreise, überall sind es Kinder und Jugendliche, die über Programmangebote, Positionen oder Aktionen mitentscheiden. Partizipation wird praktisch erfahrbar, weil das Zusammenleben in der Freizeit und im Verband demokratisch gestaltet wird. Aktive im Jugendverband erleben unmittelbar, wie Demokratie funktioniert. Sie befassen sich mit Satzungen und Vorschriften und nehmen an Gremiensitzungen, Wahlen und Demonstrationen teil.

Die klassische Organisationsform von Kindern und Jugendlichen im Jugendverband ist die lokale Gruppe. In der Gruppe wird eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Feldern realisiert, bei der Entscheidung über Gruppenaktivitäten genauso wie bei der politischen Meinungsfindung. Kinder und Jugendliche lernen im Jugendverband zu unterscheiden, ob jemand nur für sich alleine spricht oder gemeinsam ausgehandelte Gruppenpositionen vertritt. Sie lernen in der Gruppe ihre eigene Rolle zu erkennen und auszufüllen und die Talente einzelner für die Gemeinschaft zu nutzen und Personen je nach Fähigkeiten mit bestimmten Aufgaben zu betrauen. Ein wichtiger Bereich ist die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern, die für die gesamte Gruppe sprechen können. Die Kinder- und Jugendgruppen sind fast immer Teil von einem Jugendverband, der zum regionalen Zusammenschluss von Jugendverbänden und Jugendinitiativen - den Jugendringen - gehört. Entscheidungen und Positionen können so von unten nach oben weitergetragen werden.

Als Träger der Jugendhilfe sind Jugendverbände in Deutschland Teil des jugendpolitischen Systems und haben damit Zugang zu finanziellen Ressourcen und verfügen (zumindest teilweise) über hauptberufliches Personal. Das KJHG / SGB VIII sichert die rechtliche Grundlage für die Arbeit. Als Besonderheit wird neben der Freiwilligkeit und der Selbstorganisation durch Kinder und Jugendliche, das jugendpolitische Mandat der Jugendverbände und der Jugendringe bei der politischen Interessensvertretung junger Menschen betont. Jugendverbände und Jugendringe sind politisches Sprachrohr für Kinder und Jugendliche und vermitteln zwischen den Interessen junger Menschen und den Ansprüchen von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

4. Demokratieförderung

Der Kinder- und Jugendring Bochum beteiligt sich regelmäßig an den Kampagnen des Landesjugendrings NRW, die parallel zu den Kommunal- und Landtagswahlen in NRW durchgeführt werden. Unter dem Motto *„Wer nicht wählt, stärkt die Falschen“* sollen Erst- und Jungwählerinnen und -wähler motiviert werden, an den Wahlen teilzunehmen und mit ihrer Stimme demokratische Kräfte stärken. Die Information, dass Jugendliche ab 16 Jahren wahlberechtigt
sind, ist eine wichtige zusätzliche Aufgabe bei den Kommunalwahlen. Im Rahmen der Wahlkampagnen werden jugendgerechte Flyer an alle weiterführenden Schulen verteilt, Veranstaltungen mit den Kandidaten organisiert und Straßenaktionen durchgeführt.

Parallel zur Bundestagswahl 2013 haben erstmals der Bundesjugendring, die Landesju-gendringe und zahlreiche kommunale Jugendringe gemeinsam aufgerufen, sich an den U 18-Wahlen zu beteiligen. U 18-Wahlen sind eine Chance für politische Bildung und für jugendpolitische Aktionen. Ziel der U 18-Wahlen ist es, jungen Menschen Politik näher zu bringen, sie zu befähigen ihre eigenen Interessen zu erkennen und sie zu ermutigen, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt zu beteiligen und sich in gesellschaftliche Diskussionen und politische Prozesse einzumischen. Viele junge Menschen erfahren durch das U 18 Projekt zum ersten Mal hautnah, wie demokratische Spielregeln funktionieren und wie eigene Mitwirkungsrechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten wahrgenommen werden können.

Die U 18-Wahlen in Bochum sind vom Kinder- und Jugendring organisiert worden. Wie bei der echten Bundestagswahl konnten Jugendliche unter 18 Jahren - auf einem fast identischen Stimmzettel - ankreuzen, welcher Partei und welchem Kandidaten sie ihre Stimme geben. Wahllokale wurden in allen Stadtbezirken in Schulen, in Kinder- und Jugendfreizeithäusern und in Jugendheimen eingerichtet. In vielen Wahllokalen sind die U18-Wahlen von Lehrerinnen und Lehrern (in den Schulen) und von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (in den Jugendeinrichtungen) zusammen mit den jungen Wählerinnen und Wählern intensiv vorbereitet worden.

Mehr als 10 % der Jugendlichen, die sich in NRW an den U 18-Wahlen beteiligt haben, gaben ihre Stimme in Bochum ab. Die Jugendlichen haben sich mit den Programmen der Parteien auseinandergesetzt und sehr genau überlegt, wen sie wählen. Die Ergebnisse der U 18-Wahlen weichen – insgesamt betrachtet - nicht besonders auffällig von den Ergebnissen der Erwachsenenwahlen ab, wie sie für Bochum zu erwarten sind. Mehr als 93 % der Jugendlichen haben demokratische Parteien gewählt. Etwa 7 % der Jugendstimmen für verschiedene rassistische und rechtsextreme Parteien müssen jedoch sehr ernst genommen werden und sind ein eindeutiger Arbeitsauftrag für die weiterführenden Schulen und für die Kinder- und Jugendarbeit, die antirassistische Arbeit zu intensivieren.

Diese Arbeit wird in Zukunft fortgeführt und weiterentwickelt.

Für die Jugendverbände, für die Jugendinitiativen und für den Kinder- und Jugendring gehören das Engagement gegen Rassismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit seit vielen Jahren zu den zentralen Herausforderungen. Es geht dabei um die Aufarbeitung der national-sozialistischen Vergangenheit, um das Gedenken an die Opfer und um die Bekämpfung neuer nationalistischer und rassistischer Tendenzen.

5. Außerschulische Bildung

Kinder- und Jugendarbeit bietet mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag vielfache Lernmöglichkeiten außerhalb der Schule. Diese Lernfelder sind vor allem gekennzeichnet durch einen hohen Grad an Selbstbestimmung und Selbstorganisation. In der Literatur zu den Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit ist mittlerweile unbestritten, dass der überwiegende Teil der Lernerfahrungen im Jugendalter an außerschulischen Orten geschieht. Die Akteure in den Jugendverbänden und Kinder- und Jugendfreizeithäusern wissen um die Bedeutung außerschulischen Lernens und kreieren Angebote im Hinblick auf mögliche Lerneffekte. Viele Schlüsselkompetenzen werden im außerschulischen Bereich gelernt oder verfeinert.

Das Bundesjugendkuratorium prägte schon 2002 den Leitsatz „Bildung ist mehr als Schule“ und entwickelte Vorschläge, die die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit motivieren sollten, in Kooperationen mit Schulen ein umfassendes Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche zu installieren. In der Diskussion um Kooperationsformen mit der Institution Schule stellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendverbände und der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Eigenständigkeit der Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit dar. Die Bedenken vor Vereinnahmung durch das schulische System waren zum Teil berechtigt, zum Teil unbegründet. Nun, nach ca. 10 Jahren Erfahrungen mit unterschiedlichen Modellen der Zusammenarbeit, gelingt es in kooperativen Arrangements, zum Lernerfolg von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Und nicht zuletzt haben beide Handlungsfelder voneinander lernen können.

Dennoch produziert die selektierende Funktion des Schulsystems immer wieder Misserfolgsneigungen bei Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten. Nach wie vor ist der Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen durch ihre Herkunft bestimmt. Benachteiligungen im Lebensumfeld, die wesentliche Auswirkungen auf einen guten Bildungsabschluss haben, können in den unterschiedlichen Schulformen nicht immer berücksichtigt werden.

Im 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung ist Folgendes zu lesen:

„Kinder- und Jugendhilfe und Schule stellen zwei institutionelle Orte dar, die die Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen mit jeweils unterschiedlichem Auftrag und je verschiedenen Ausrichtungen prägen.“… „Dabei steht die Kinder- und Jugendhilfe vor einem Dilemma: Einerseits ist sie bestrebt, ungleiche Bildungschancen, die aus spezifischen informellen Kontexten des Aufwachsens resultieren, zu kompensieren. Andererseits besteht der sozialpädagogische Zugang zum Bildungsgeschehen genau darin, informelle Bildungsgelegenheiten (z. B. in der Familie, Peers etc.) zu stärken und zu fördern und auf diese Weise eine zu starke und letztlich möglicherweise kontraproduktive Formalisierung informeller Bildungsprozesse zu verhindern.“ (14. Kinder- und Jugendbericht 2013, S. 403, S. 369)

Abgesehen von der Tatsache, dass die Verwendung der Begriffe Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendarbeit in der Fachöffentlichkeit oftmals synonym geschieht, zeigt das Zitat, dass einerseits die Bereitstellung von Settings für nonformale und informelle Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit der Schatz ist, mit dem sie wuchern kann. Andererseits muss sie sich hüten, zu sehr in informelles Bildungsgeschehen einzugreifen und damit die Selbstbestimmung und Initiativen der jungen Menschen zu unterbinden. Schließlich sind nonformale und informelle Bildungsprozesse diejenigen, die am nachhaltigsten wirken (Erwerb von Schlüsselkompetenzen!).

In diesem Zusammenhang kommt den sogenannten „Peers“ eine entscheidende Rolle zu. Für Kinder und in besonderem Maße für Jugendliche stellen gleichaltrige (peers) Freundinnen und Freunde den Maßstab dar, an dem sie sich orientieren wollen. Studien zur „peergroup-education“ konnten nachweisen, dass Lernprozesse erfolgreicher und nachhaltiger geschehen, wenn sie selbstinitiiert sind und im sozialen Gefüge von Gleichaltrigen geschehen. Gemeinsames Erleben und gemeinsames Lernen in nonformalen und informellen Kontexten sind feste und bestimmende Elemente der Kinder- und Jugendarbeit in all ihren Ausprägungen. So bedient sich eine gelingende Kinder- und Jugendarbeit/Jugendförderung dieses Wissens um gute Lernbedingungen im Kinder- und Jugendalter und schafft Strukturen, in denen junge Menschen ihre Stärken und Talente im Austausch mit Gleichaltrigen entdecken und verfeinern können.

Die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der außerschulischen Bildung ist in folgendem Zitat des Kinder- und Jugendberichts dargelegt.
„Trotz (einer) *kritischen Haltung* (gegenüber der Kinder- und Jugendarbeit, Anm. d. V.) *ist unstrittig, dass die Bedeutung dieser außerschulisch angelegten pädagogischen Arbeit im Kontext des Aufwachsens junger Menschen durchaus gestiegen ist und die Kinder- und Jugendarbeit hilfreiche Funktionen für die Orientierung junger Menschen wahrnimmt (vgl. exemplarisch Rauschenbach u. a. 2010). Denn als Ort außerschulischer Bildung, der sie immer schon war, hat sie in den letzten Jahren durchaus die Qualität entwickelt, dass sie junge Menschen zusammenführt, ihnen Räume gibt, Gelegenheitsstrukturen eröffnet und sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit fördert.“ (14. Kinder- und Jugendbericht 2013, S.317)*

6. Schulsozialarbeit

Das Jugendamt der Stadt Bochum hat mit der Durchführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildung- und Teilhabepaketes im Januar 2012 begonnen. Neben klassischen schulsozialarbeiterischen Inhalten ist die zentrale Aufgabenstellung der Arbeit, über die Leistungen des BuT zu informieren, anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche bei der Antragsstellung zu unterstützen.

Schulsozialarbeit verstärkt den Blick der Schule auf die vielfältigen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Mit ihren präventiven Angeboten und intervenierenden Leistungen erreicht Schulsozialarbeit vor allem diejenigen Kinder und Jugendlichen, die in benachteiligten Lebenslagen aufwachsen und Unterstützung benötigen. Hinsichtlich der Themen Inklusion und des neuen Übergangssytems Schule/Beruf wird sich Schulsozialarbeit immer weiter entwickeln müssen.

Ein weiterer wesentlicher Baustein ist, zur Öffnung der Schule in den Sozialraum hinein beizutragen und die Vernetzung mit den anderen Kooperationspartnern der Jugendhilfe zu intensivieren. Daher ist im Sinne der sozialräumlichen Orientierung die Teilnahme an den Sozialraumkonferenzen sowie die Kooperation mit den einzelnen Diensten des bestehenden Netzwerkes für die Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter verbindlich. Schulsozialarbeit stellt Kontakte im Sozialraum her und vernetzt Beratungs- und Hilfsangebote. “ Schulsozialarbeit ist in der Lage, Kinder frühzeitig zu fördern, zu stützen, sozial zu stabilisieren, präventiv im Sinne von Vermeidung sozialer Ausgrenzung zu wirken sowie notwendige Maßnahmen in die Wege zu leiten “ (vgl. 10. Kinder- u. Jugendbericht der Bundesregierung 1993).

Schulsozialarbeit ist in Bochum ein zusätzliches sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule. Mit diesem Angebot werden die unterschiedlichsten jugendhilfespezifischen Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule hineingetragen. Darüber hinaus sind die Vernetzungsleistungen von Schulsozialarbeit wichtige Elemente einer präventiven und niederschwelligen Jugendarbeit.

Die Tätigkeitsbereiche lassen sich folgendermaßen klassifizieren:

Schülerbezogene Leistungen
- allgemeine Beratung, Unterstützung und Begleitung mit besonderem Fokus auf BuT
- thematische Mitwirkung bei Projekten
- Unterstützung bei der Identitätsfindung und Lebensplanung

Elternbezogene Leistungen
- Beratung von Eltern
- anlassbezogene Einbindung der Eltern im Sinne einer Hilfestellung für die Schülerinnen und Schüler
- Mittlerfunktion zwischen Schule und Eltern

Schulbezogene Leistungen
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulleitung
- Mitwirkung in Gremien und AGs

Vernetzungsleistungen
- Kooperationen mit Akteuren im Sozialraum/Stadtteil
- Kooperationen mit Jugendhilfeanbietern und Anbietern anderer Bereiche (Gesundheit, Soziales)

Schwerpunkt familienorientierte Hilfen
- Familienunterstützende Leistungen in Zusammenarbeit mit den Jugendhilfezentren und dem Sozialen Dienst.

In Bochum sind 35 Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter beim Jugendamt angesiedelt und an 62 Schulen eingesetzt. Die Auswahl der Schulen richtete sich nach den Sozialstrukturdaten (Sozialbericht 2012), Inanspruchnahme von BuT und schulspezifischem Bedarf. Die angefügte Tabelle verschafft einen Überblick über die Einsatzorte.

Sozialraum	Schule
Südinnenstadt	Annette-von-Droste-Hülshoff-Realschule
Querenburg	Erich-Kästner-Schule Hufelandschule GGS A. d .alten Kamp Waldschule
Wiemelhausen/ Brenschede	Schiller-Schule Freie Schule Brenscheder Schule Borgholzstraße

Sozialraum	Schule
Kruppwerke	An der Maarbrücke Arnoldschule Janusz-Korczak-Schule
Hamme	Graf-von-der-Recke-Schule Helene-Lange-Schule Gemeinschaftsschule
Gleisdreieck	Feldsieper/ Carl-Arnold-Kortum-Schule Fahrendeller/Hermann-Gmeiner-Schule
Grumme	Heinrich-Böll-Schule GGS in der Vöde Goethe-Schule
Wattenscheid-Mitte	Gertrudisschule Pestalozzi-Realschule Lieselotte-Rauner-Schule Fröbelschule Glückaufschule
Günnigfeld	GGS Günnigfeld
Leithe	GGS Leithe
Höntrop	Regenbogenschule Realschule Höntrop
Laer	GGS Laer
Werne	Willy-Brandt-GS Von-Waldhausen-Schule
Hofstede/Hordel	GGS Hofstede/Hordel
Riemke	Willbergschule Cruismannschule
Langendreer-Alter Bahnhof	Franz-Dinnendahlschule Jakob-Muth-Schule Mansfeldschule Schule am Volkspark
Langendreer	Michael-Ende-Schule Somborner/Kirchschule GGS Am Neggenborn Sekundarschule Ost/Albert-Schweitzer-HS
Dahlhausen	Hugo-Schulz RS Heinrich-Kämpchen-Schule Sekundarschule-Südwest GGS Dahlhausen
Westenfeld	GGS Westenfeld Maria-Sybilla-Merian-GS Hellweg-Gymnasium
Harpen/Rosenberg	Werner-von-Siemens-Schule Maischützenschule
Gerthe	Peter-Petersen-Schule Heinrich-von-Kleist-Schule Anne-Frank-RS Hans-Christian-Andersen-Schule
Altenbochum	Hans-Böckler-RS Vels-Heide-Schule Lina-Morgenstern-Schule

7. Spielflächen

Zur Sicherung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ist die Bereitstellung von Spiel-, Erlebnis- und Freizeiträumen in ausreichendem Maße zu gewährleisten. In enger Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt und dem Planungsamt wurde eine Spielleitplanung für Bochum erarbeitet.

Spielleitplanung

Ziel der Spielleitplanung ist es, die Quantität und Qualität von Spielflächen I Spielangeboten im Stadtgebiet nachhaltig zu sichern.

Spielleitplanung ist eine Methode der Stadtplanung, um die Ansprüche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Spiel- und Aufenthaltsflächen innerhalb der Planungshierarchie verbindlich festzuschreiben.

Sie dient dem Prozess der Erfassung der Ansprüche und Problemstellungen sowie der Entwicklung von stadtplanerischen Lösungsansätzen und Qualitätszielen, bezogen auf formelle und informelle Spielflächen unter Zuhilfenahme von Kenndaten aus der Stadtplanung, der Bevölkerungsstatistik, örtlichen Bestandserfassungen und Beteiligungsverfahren.

Spielleitplanung verbindet einen bauleitplanähnlichen Ablauf mit intensiver Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie verbindet die Jugendhilfe und gesamträumliche Planung und schafft Strukturen für die Zusammenarbeit aller beteiligten Personen und Institutionen.
Die Spielleitplanung berücksichtigt sowohl die Bedarfe der unterschiedlichen Altersgruppen als auch die unterschiedliche bauliche Situation in den Stadtteilen. Auf Grundlage der Daten der Spielleitplanung werden den Bezirksvertretungen Handlungsvorschläge unterbreitet.

Die Spielleitplanung soll weiterhin kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung sind zukünftig Einsparungen im Bereich der Kinderspielplätze vorzunehmen. In diesem Zusammenhang soll ein Rückbaukonzept entwickelt werden. Auf Basis der Daten der Spielleitplanung werden konkrete Vorschläge erarbeitet, welche Spielplätze aufgegeben werden sollen. Parallel dazu werden Strategien und Maßnahmen entwickelt, die den Verlust an Kinderspielplätzen abfedern sollen.

Um eine möglichst hohe Qualität der einzelnen Spielplätze zu erreichen, werden Beschwerden und Anregungen von Bürgern zusammen mit dem Grünflächenamt und dem Beauftragten für Spielplatzpatenschaften bearbeitet.

Um Eltern einen Überblick über die Möglichkeiten auf Spielplätzen zu verschaffen, wird entsprechendes Informationsmaterial bereitgestellt. Neben der Vorstellung besonders interessanter Plätze werden hier auch weitere Möglichkeiten, wie die Bochumer Kinderspielplatzkiste oder das Projekt Spielplatzpatenschaften vorgestellt.

8. Soziale Netzwerke

Kinder und Jugendliche wachsen heute selbstverständlich mit Smartphones, Computern und Internetzugang auf. In der 15. JIM-Studie – Jugend, Information, (Multi)-Media – des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (mpfs) wird konstatiert, dass „Haushalte, in denen Jugendliche (12 – 19 Jahre) aufwachsen, … bezüglich Computer, Handy, Fernseher und Internetzugang eine Vollausstattung“ aufweisen (15. JIM-Studie, S. 62). Mit 91 % steht der regelmäßige Gebrauch von Handy, Internet und Fernsehen an oberster Stelle der Mediennutzung.

Computer und Internet sind in der Schule mittlerweile gebräuchliche Arbeitsinstrumente, mit denen sowohl im Unterricht als auch bei den Hausaufgaben Inhalte recherchiert und erarbeitet werden. Ebenso wird häufig bei Bewerbungsgesprächen und in der Berufsausbildung von grundlegenden Computerkenntnissen ausgegangen.

Jugendliche sind pro Tag durchschnittlich 131 Minuten im Internet, wovon etwa die Hälfte der Zeit dazu genutzt wird, mit anderen Nutzern/Usern per E-Mail oder Chat in Kontakt zu treten (vgl. JIM-Studie). Wurde noch vor Jahren über diverse Anbieter wie z. B. „Schüler-VZ“, „Studi-VZ“, „Knuddels“ kommuniziert, hat derzeit Facebook eine dominante Stellung eingenommen. Zahlreiche Freundschaftskontakte bei Facebook werden unter Jugendlichen als Gradmesser für Beliebtheit angeführt. Datenschützer warnen allerdings, dass allzu häufig zu sorglos mit den eigenen Daten umgegangen wird. „Erfreulich ist, dass inzwischen 87 Prozent der Nutzer von Communities (z.B. Facebook) ihre Profildaten mit der Privacy-Option vor dem öffentlichen Zugriff schützen. Allerdings ist die durchschnittliche Anzahl der Freunde in der Community inzwischen auf 272 angestiegen, so dass Privatheit hier relativ zu bewerten ist.“ (JIM-Studie, S. 64)
Die Schattenseiten zunehmender Mediatisierung jugendlicher Lebenswelten sind in der Kinder- und Jugendarbeit ein viel diskutiertes Thema. „Happy Slapping“ – das Filmen von Gewaltszenen mit dem Handy – , „Cyber-Mobbing“ – Diskreditierung von Personen via Facebook – und das Spielen von „Ego-Shooter-Games“ – Spiele mit brutalen und Gewalt verherrlichenden Inhalten - sind sicherlich die häufigsten und bekanntesten Phänomene. Ein Blick auf die oben erwähnte durchschnittliche Nutzungsdauer von 131 Minuten lässt vermuten, dass die Gefahr einer schleichenden Suchtausprägung bei Jugendlichen relativ hoch ist.

Der zunehmende Gebrauch von Smartphones und damit die mobile und oft auch unkontrollierte Nutzung des Internets stellt eine neue Herausforderung dar. Das Kommunikationsverhalten junger Menschen verändert sich drastisch. Statt direkt miteinander zu sprechen, wird über das Smartphones kommuniziert und sich über interessante Internetinhalte ausgetauscht. Ständig erreichbar, ständig online zu sein, birgt häufig die Gefahr, den Alltag von jungen Menschen über die Maßen zu beschleunigen und zu überfrachten. Auch hier muss die Kinder- und Jugendarbeit gegensteuern, indem sie interessante Angebote außerhalb virtueller Welten bereithält. Z.B. bieten sportorientierte Angebote sinnvolle Gruppenaktivitäten, die soziales Miteinander in der „Echtzeit“ erleben lassen.

Soziale Netzwerke bieten jedoch auch Chancen für die pädagogische Arbeit, die genutzt werden sollten. Die unterschiedlichen Dienste können sich über einen Facebook-Account ebenso wie über eine Homepage im Internet präsentieren. Da der Kontakt über Facebook in der Regel direkter und unkomplizierter für jugendliche Nutzer ist, besteht zudem die Möglichkeit, gezielt Aufklärung in Bezug auf die Risiken der Nutzung von Facebook und Co. zu betreiben. Soziale Netz-

werke bieten darüber hinaus über ihren niederschwelligen Nutzungsmodus die Gelegenheit, Jugendliche anzusprechen, die bisher von den Fachkräften nicht erreicht werden konnten. Treffen, Einladungen und Termine sind einfach abzusprechen, Rückmeldungen schnell einzuholen. Ebenso können Beratungen und Unterstützungsangebote auf diesem Weg an die jugendlichen Adressaten lanciert werden.

Die Akteure in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit sind täglich mit unterschiedlichen Medienkompetenzen und Mediennutzungen bei Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Sie dürfen sich der Aufgabe nicht verschließen, Kinder und Jugendliche in der virtuellen Welt zu begleiten. Es gilt, immer eine Nasenspitze voraus zu sein, wohl wissend, dass junge Menschen aufgrund ihres unverstellten Zugangs zu medialen Lebenswelten häufig mehr Umgangswissen haben als viele pädagogische Fachkräfte. Ständige Weiterbildung und Qualifizierung hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte daher für alle Träger zum Personalentwicklungskonzept gehören.

Die Akzeptanz der Beliebtheit von sozialen Netzwerken bei Jugendlichen ist Arbeitsauftrag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Aufgabe liegt für die Praktikerinnen und Praktiker darin, Kinder und Jugendliche zu kritischem und bewusstem Umgang mit sozialen Netzwerken anzuhalten und ihnen Hilfestellung zu leisten. Werthaltungen des Respekts vor der Würde eines anderen Menschen und Toleranz gegenüber anderen Lebenseinstellungen sind besonders mit Blick auf virtuelle jugendliche Welten von den Fachkräften zu vermitteln. In allen Jugendeinrichtungen – sei es im Jugendverbandsheim oder im Kinder- und Jugendfreizeithaus -, in denen Computer für junge Menschen zur Verfügung stehen, ist durch technische Vorkehrungen, Filter oder spezielle Zugangsbeschränkungen ein Mindestmaß an Jugendschutz gewährleistet.

9. Übergangsmanagement Schule-Beruf

Hauptanliegen des Umbaus ist es, den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf nachhaltig zu verbessern.

Die Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8 erhalten eine verbindliche, systematische Berufs- und Studienorientierung. Neben der Ermittlung und Förderung von Potenzialen und berufsrelevanten Kompetenzen gehören vor allem gezielte Praktika in Betrieben dazu, um verschiedene Berufsfelder zu erkunden und eine kompetente Berufswahl zu ermöglichen.

Für die Umsetzung des neuen Übergangssystems (Kein Abschluss ohne Anschluss) in NRW werden neben der Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung drei weitere zentrale Handlungsfelder benannt:

- Berufs- und Studienorientierung
- Übergangssystem Schule-Ausbildung
- Kommunale Koordinierung

Die kommunale Koordinierung hat hier die Aufgabe, die Entwicklung des Übergangssystems anzustoßen, die notwendigen Abstimmungsprozesse aller relevanten Akteure zu koordinieren, Schnittstellen zu optimieren und Entwicklungen voranzutreiben. (MAIS 2013)

Auch wenn die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen nicht die Hauptrolle spielt, muss sie dennoch in den Blick genommen werden. Es wird an den Trägern und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit liegen, für diese Zielgruppe passende Förder- und Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen. Somit sind die Träger der Jugendsozialarbeit ein wichtiger Akteur im neuen Übergangssystem, die die Interessen dieser jungen Menschen vertreten.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit sind somit Bestandteil dieses Übergangssystems, sie sind jedoch primär jugendhilfepolitische und keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Im Focus dieser Angebote steht der einzelne Jugendliche mit seinen ganz individuellen Problemlagen, die es zur Aufnahme einer Arbeitsmaßnahme zunächst zu beheben gilt.

Der Handlungsspielraum von Jugendsozialarbeit innerhalb des Übergangssystems muss genutzt werden, um die Rolle von Jugendsozialarbeit deutlich zu machen. Es gilt, Maßnahmen und Projekte der Lebensplanung und Berufsfindung zu initiieren und vorzuhalten und mit Schulen und/oder außerschulischen Partnern weiterzuentwickeln. Insofern müssen Träger der Jugendsozialarbeit in dem Steuerungsgremium als eine wichtige Informations- und Austauschplattform eingebunden werden. Darüber hinaus sollten künftige Bedarfe erhoben und daraus passende Angebote initiiert werden.

10. Internationale Jugendbegegnungen

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sind die finanziellen Mittel für die Städtepartnerschaften gestrichen worden. Damit verbunden war die Einstellung der internationalen Begegnungen von Jugendlichen im Rahmen der Städtepartnerschaften. Das Jugendamt hält jedoch internationale Jugendarbeit unter den folgenden Aspekten für notwendig und hat ein neues Konzept entwickelt, das auch eine weitgehende Fremdfinanzierung dieser Maßnahmen beinhaltet. Ausgangspunkt dafür war die Vertretung eines Mitarbeiters des Jugendamtes im Beirat von “JiVE” im Auftrag des Städtetages.

Die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und ihre umfassende Teilhabe sowie die Öffnung der deutschen Gesellschaft und ihrer Institutionen sind wichtige Herausforderungen für eine zukunftsfähige Gesellschaft.
Internationale Jugendarbeit leistet einen zentralen Beitrag zur Erlangung interkultureller Kompetenzen. Diese Kompetenzen werden nicht nur im beruflichen Alltag, sondern auch für das Leben in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft immer wichtiger. Die Teilnahme junger Menschen an internationalen Jugendbegegnungen hat positive und langfristige Auswirkungen auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. -IJAB- und JUGEND für Europa – die Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION griffen mit dem Pilotprojekt JiVE. Jugendarbeit international – Vielfalt erleben diesen Handlungsauftrag auf.

Die IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. ist im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), der Europäischen Kommission und seiner Mitgliedsorganisationen auf den Gebieten der internationalen Jugendpolitik, Jugendarbeit und Jugendinformation tätig.

Aufgabe ist die Förderung der internationalen Jugendarbeit und der jugendpolitischen Zusammenarbeit, um das gegenseitige Verständnis junger Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen zu erweitern, ihre Beziehungen zueinander zu festigen und Vorurteile abzubauen.

JUGEND für Europa ist die deutsche Nationalagentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION, SALTO Centre für Training und Kooperation und die Transferstelle für die jugendpolitische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der EU. Die Nationalagentur arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie der EU-Kommission und ist der deutsche Partner eines europäischen Netzwerkes von 35 nationalen Agenturen in momentan 33 Ländern Europas.

Das Projekt zielte einerseits auf die stärkere Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund an den Formaten und Feldern internationaler Jugendarbeit und andererseits auf die intensivere Nutzung der internationalen Jugendarbeit als Mittel der interkulturellen Öffnung.

JiVE. Jugendarbeit international – Vielfalt erleben wurde von einem Projektbeirat begleitet, der sich zusammensetzte aus Trägern der nationalen und der internationalen Jugendarbeit, Jugendmigrationsdiensten, Migrantenselbstorganisationen, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kommunen, Ländern, Wissenschaft und den Projektträgern. Das Jugendamt der Stadt Bochum regte erfolgreich eine Fortführung des Projekts und die Einrichtung eines Teilprojekts “Kommune goes International” an, das zum Ziel hat, insbesondere bildungsferne und benachteiligte Jugendliche (Besucher aus Kinder- und Jugendfreizeithäusern, Jugendliche aus der Betreuung durch Straßensozialarbeit, Jugendliche aus Jugendverbänden und Migrantenselbstorganisationen) an Projekten und Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit zu beteiligen.

„Kommune goes International“ ist eine Teilinitiative von „JiVE. Jugendarbeit international – Vielfalt erleben“. JiVE wird von IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. und JUGEND für Europa, der deutschen Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION getragen und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Europäischen Union gefördert.

Die Stadt Bochum wurde als eine von 22 Kommunen für die Initiative „Kommune goes International“ ausgewählt.

Ziele für Bochum sind:

- Allen Jugendlichen die Teilnahme an Formaten der internationalen Jugendarbeit ermöglichen.
- Die Möglichkeiten der internationalen Jugendarbeit in der Kommune bekannt machen und Fachkräfte der Jugendhilfe vernetzen, qualifizieren und ihnen Angebote der internationalen Jugendarbeit eröffnen,

- die internationalen Jugendarbeit auf kommunaler Ebene als Merkmal der Qualität von Jugendarbeit zu verankern,
- kommunale Einrichtungen und freie Träger auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene stärker miteinander zu vernetzen.

Zur Realisierung dieser Vorhaben hat das Jugendamt eine “Fachstelle internationale Jugendarbeit” in der Abteilung der Jugendförderung eingerichtet. Diese Fachstelle nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung, Beratung, Vernetzung, Begleitung und Coaching der lokalen Akteure bei der Realisierung von Projekten der internationalen Jugendarbeit
- Fortbildung und Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Teamern
- Beratung von Fachkräften und Jugendlichen hinsichtlich europäischer Mobilitätsprogramme
- Organisation von Fachkräfteaustauschen und Partnerbörsen
- Einrichtung einer Stelle für einen europäischen Freiwilligen
- Entwicklung und Angebot eigener Formate der internationalen Jugendarbeit

Jährlich werden mindestens sechs Maßnahmen mit Jugendlichen aus Kinder- und Jugendfreizeithäusern sowie Straßensozialarbeit durchgeführt. Damit wird der Intention des Programms „Kommune goes International“ Rechnung getragen, insbesondere bildungsferne und benachteiligte Jugendliche an den Maßnahmen teilhaben zu lassen.

Unabhängig von den oben dargestellten Strukturen führen die Jugendverbände internationale Jugendbegegnungen in Eigenregie durch. Diese werden aus kommunalen Mitteln gefördert.

V. Handlungsempfehlungen 2015 – 2020

Aus den Schwerpunktthemen (siehe Seite 28 ff.) lassen sich bereits jetzt einzelne, konkrete Handlungsempfehlungen ableiten, die im Folgenden beschrieben werden.
Themenschwerpunkte wie Inklusion, Integration und interkulturelle Öffnung sind dagegen handlungsleitend – das heißt: Möglichst viele Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes sind so zu gestalten, dass sie inklusiv sind – also nicht ausgrenzen.
Die Angebote für Kinder und Jugendliche sind von allen Trägern so anzulegen, dass sie kulturell integrativ und nicht selektiv wirken. Für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit ist die interkulturelle Öffnung ein wichtiges Ziel. Der Leitgedanke dabei ist es, im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit mit allen Kindern und Jugendlichen anderer Kulturen erfolgreich und angemessen interagieren zu können.
Deshalb werden diese Themen weiterhin besondere Schwerpunkte in der Fortbildung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit sein.

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Bevor die Handlungsempfehlungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit perspektivisch auf die nächste Jugendförderplanperiode bezogen behandelt werden, sind die Grundsätze der offenen Arbeit in Einrichtungen zu nennen. Diese stellen die grundlegenden Leitlinien der Arbeit dar, die bei allen aktuellen Zielsetzungen mitschwingen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

- fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung,
- trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und positive Lebensbedingungen für alle jungen Menschen zu schaffen oder zu erhalten,
- arbeitet mit Talenten und Fähigkeiten, die Kinder und Jugendliche mitbringen,
- arbeitet mit den Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 21 bzw. 27 Jahren,
- ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit und der Orientierung an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen,
- eröffnet Erfahrungsräume und vielfältige Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung,
- ermöglicht soziales Lernen und wirbt für Toleranz, Solidarität und aktive Gestaltung in der Gemeinschaft,
- fördert die Selbstorganisation und stellt entsprechend der Lebenslagen junger Menschen Angebote zur Verfügung,
- entwickelt Angebote lebensnah und sozialraumbezogen,
- berücksichtigt in der pädagogischen Arbeit soziale Lebenslagen, Geschlechtergerechtigkeit, interkulturelle Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- stellt in ihrem Alltag vielfältige informelle Bildungsmöglichkeiten im Rahmen der Angebote, Maßnahmen und Projekte zur Verfügung,
- versteht sich als wichtiger Baustein einer sozialen und kulturellen Infrastruktur und als Ort außerschulischer Bildung,
- ist aktiver Partner innerhalb der sozialräumlichen Orientierung.

Sozialräumliche Versorgung
Der Förderplan 2015 – 2020 beinhaltet eine gezielte Ausweitung einer **flächendeckenden sozialräumlichen Versorgung** mit Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aufgrund der guten Frequentierung der Dependancen sollen die bestehenden Angebote dort weiterentwickelt werden, wo sich zurzeit schon eine deutlich starke Nachfrage der Kinder und Jugendlichen zeigt. Die Stärkung der Arbeit in den Dependancen beinhaltet sowohl eine Erweiterung der Zielgruppenangebote als auch eine Ausweitung der Öffnungszeiten. An manchen Standorten wird es damit zu einer Verlagerung der pädagogischen Arbeit zugunsten der Dependance führen.

Die nachhaltigsten Veränderungen sind im Bereich Wattenscheid zu erwarten, da das Ludwig-Steil-Haus aufgrund einer Trägerentscheidung Ende des Jahres 2014 geschlossen wird. Das Jugendamt hat mit den Trägern vor Ort ein Konzept entwickelt, das sowohl die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Wattenscheid im Blick hat, als auch den Erhalt der Personalstellen des Trägers, der seine Immobilie aufgibt, garantiert. Dieses Konzept beinhaltet folgende Überlegungen:

Der Träger, die Ev. Kirchengemeinde Wattenscheid-Mitte, war nicht nur im Ludwig-Steil-Haus pädagogisch aktiv, sondern betreibt auch in Zusammenarbeit mit dem VfB Günnigfeld eine Dependance für die Kinder- und Jugendarbeit in Günnigfeld. Da diese Dependance sehr stark von Teenies frequentiert wird und der Stadtteil unterversorgt ist, wurde mit den Ev. Kirchengemeinden Günnigfeld und Wattenscheid-Mitte vereinbart, die Kinder- und Jugendarbeit dort zu verstärken. Dazu sollen neben den Räumen der Dependance am Sportplatz des VfB Günnigfeld ab 2015 Räume der Ev. Kirchengemeinde Günnigfeld im Wichernhaus genutzt werden. Die personelle Absicherung erfolgt durch Mitarbeiter des Ludwig-Steil-Hauses.

In Wattenscheid-Mitte soll durch die Ev. Kirchengemeinde Wattenscheid-Mitte ein Ladenlokal angemietet werden, um dort ab 2015 ein Jugendcafé zu betreiben. Die personellen Ressourcen werden durch Mitarbeiter des Ludwig-Steil-Hauses gestellt.

Um in Wattenscheid-Mitte auch die Kinderarbeit nach Schließung des Ludwig-Steil-Hauses zu gewährleisten, wird das Internationale Mädchencafé - betrieben vom Träger Overdyck - ab 2015 in seinen Räumen Kinderarbeit anbieten. Hierzu erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Ev. Kirchengemeinde Eppendorf, die derzeit das KJFH Eppendorf „In der Rohde“ als Mittlere Offene Tür (OT) betreibt. Aufgrund der guten Sozialstrukturdaten in Eppendorf wird aus dieser Einrichtung eine Kleine OT, so dass Personalressourcen für die Kinderarbeit in den Räumen des Internationalen Mädchencafés bereitgestellt werden können.
Im Umfeld des Ludwig-Steil-Hauses ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche (Straßensozialarbeit) beabsichtigt.

Die weiteren geplanten Veränderungen in den einzelnen Sozialräumen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Sozialraum	KJFH	Geplante Veränderung
Mitte		
Südinnenstadt	Falkenheim Akademiestraße	Die Angebotsstruktur der Einrichtung wird reduziert. Finanz- und Personalressourcen werden zur Ausweitung der pädagogischen Arbeit in die Dependance Altenbochum verlagert.
Altenbochum	Dependance Altenbochum	Der Betrieb und die Öffnungszeiten der Dependance der Falken in den Räumen der Ev. Kirchengemeinde in Altenbochum/Laer soll ausgeweitet werden, da diese Einrichtung stark von Jugendlichen frequentiert wird. Die Ressourcen für die Ausweitung dieser Arbeit werden aus dem KJFH Falkenheim an der Akademiestraße 69 zur Verfügung gestellt.
Kruppwerke	Dependance E 57/ IFAK	Umzug der Dependance in das Küsterhaus an der Halbachstraße; Ausweitung des Angebots in Kooperation mit der Straßensozialarbeit für die Zielgruppe der 14-18-Jährigen; Aufgabe der Dependance Gremmestr.
Hamme	Städt. KJFH Bürgerhaus	Entwicklung zum Stadtteilzentrum; Kooperation mit der Familienbildungsstätte an der Zechenstraße
Gleisdreieck	Sprungbrett/ev. Jugendhilfe	Einrichtung eines pädagogischen Angebotes für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Gleisdreieck (Umfeld des Hauptbahnhofes, Innenstadt). Der Betrieb des Jugendcafés „Sprungbrett“ in der Ferdinandstr. (Träger: ev. Jugendhilfe Bochum) soll hierzu über eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses in Höhe von 20.000 Euro ausgeweitet werden.
Wattenscheid		
Günnigfeld	Günnigfeld/Dependance am Sportplatz des VfB Günnigfeld	Das Wichernhaus der Ev. Kirchengemeinde Günnigfeld wird zu einem KJFH. Damit wird den Sozialstrukturdaten und der Unterversorgung des Stadtteils mit Kinder- und Jugendarbeit entsprochen. Die finanziellen und personellen Ressourcen (2 päd. Fachkräfte) werden vom KJFH Ludwig-Steil-Haus (Schließung 31.12.2014) verlagert. Die bisherige Dependance am Sportplatz des VfB Günnigfeld, betrieben vom Ludwig-Steil-Haus, wird ebenfalls von der Ev. Kirchengemeinde Günnigfeld übernommen.

Sozialraum	KJFH	Geplante Veränderung
WAT-Mitte	Jugendcafé	Das KJFH Ludwig-Steil-Haus wird zum 31.12.2014 geschlossen. Um den Bedarf an Jugendarbeit in WAT-Mitte zu decken, soll durch die Ev. Kirchengemeinde WAT-Mitte ein Jugendcafé in der Stadtmitte eingerichtet und betrieben werden. Die finanziellen und personellen Ressourcen (2 päd. Fachkräfte) werden durch die Schließung des Ludwig-Steil-Hauses zur Verfügung stehen.
	Kinderarbeit im Internationalen Mädchencafé	Durch die Schließung des Ludwig-Steil-Hauses wird auch die Kinderarbeit Ende 2014 eingestellt. Um ein pädagogisches Angebot für Kinder in WAT-Mitte ab 2015 sicherzustellen, sollen Finanz- und Personalressourcen (1 Vollzeitstelle) aus dem KJFH Eppendorf (Träger: Ev. Kirchengemeinde Eppendorf) in die Räume des Internationalen Mädchencafés (Träger: Overdyck) verlagert werden. Damit können die Räume des Internationalen Mädchencafés in den Nachmittagsstunden für die Kinderarbeit genutzt werden.
	Internationales Mädchencafé	Im Rahmen der Jugendsozialarbeit ist anzustreben, hier mittelfristig die internationale Mädchenarbeit auszubauen. Ziel sollte es sein, zusätzliche Finanz- und Personalressourcen einzusetzen, um benachteiligte Mädchen mit Migrationshintergrund stärker individuell zu betreuen, zu unterstützen und zu fördern (Persönlichkeitsförderung, schulische Entwicklung, Berufsfindung und -förderung). Dies sollte im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt (Integriertes Gesamtkonzept Untersuchungsraum West) eingefordert werden.
	Kinder- und Jugendarbeit im Umfeld des Ludwig-Steil-Hauses	Wenn das Ludwig-Steil-Haus geschlossen ist, wird angestrebt, die Jugendarbeit in diesem Stadtteil neben den oben genannten Angeboten durch Straßensozialarbeit zu verstärken und ein Kinderangebot einzurichten.
Höntrop	Dependance KJFH Preins Feld ev. Kirchengemeinde Höntrop	Schließung der Dependance Emilstraße; Verlagerung des Angebots der Dependance zum Haus In der Hönnebecke 53

Sozialraum	KJFH	Geplante Veränderung
Eppendorf	KJFH In der Rohde Ev. Kirchengemeinde Eppendorf	Das KJFH Eppendorf „In der Rohde“ (Träger: Ev. Kirchengemeinde Eppendorf) wird ab 2015 aufgrund der Sozialstrukturdaten nicht mehr als Mittlere OT sondern als Kleine OT eingestuft. Die dadurch freiwerdenden Finanz- und Personalressourcen (1 päd. Fachkraft) werden in die Räume des Internationalen Mädchencafés (Träger: Overdyck) in WAT-Mitte verlagert, um dort die Kinderarbeit sicherzustellen.
Nord		
Hofstede/Riemke	Städt. KJFH Riemke Dependance Riemker Straße	Gemäß dem o.g. Anspruch, die sozialräumliche Arbeit zu intensivieren und gut frequentierte Dependancen in bisher unterversorgten Gebieten zu stärken, wird die Dependance Hofstede personell verstärkt, um die päd. Arbeit zu erweitern. Die Ressourcen hierfür werden aus dem KJFH Riemke bereitgestellt. Dies führt zu einer vertretbaren Reduzierung der Öffnungszeiten in der Einrichtung.
Kornharpen	Dependance Kornharpen Zur Wegschere	Das päd. Angebot und die Öffnungszeiten sollen aufgrund der starken Frequentierung der Einrichtung durch Jugendliche erweitert werden. Die finanziellen und personellen Ressourcen werden aus dem KJFH Gerthe zur Verfügung gestellt.
Harpen	KJFH Wodanstraße CVJM	Geplante Umsiedelung des KJFH ins Markushaus am Rosenberg
Gerthe	KJFH Gerthe	Reduzierung des Angebotes. Da zusätzliche Finanz- und Personalressourcen in die Dependance Kornharpen einfließen, wird das Angebot der Einrichtung auf ein vertretbares Maß reduziert.
Ost		
Langendreer / Langendreer - Alter Bhf.	Städt. KJFH Unterstraße	Mitversorgung des Sozialraums Alter Bahnhof durch das städt. KJFH Langendreer
Süd		
Wiemelhausen	KJFH Wiemelhausen Ev. Kirchengemeinde Wiemelhausen	Aufgrund der Sozialstrukturdaten soll der Betrieb der Einrichtung reduziert werden. Freiwerdende Finanz- und Personalressourcen sollen in ein zusätzliches Kinder- und Jugendangebot in Weitmar-Mark einfließen.
Südwest		

Sozialraum	KJFH	Geplante Veränderung
Weitmar Mark	KJFH OT Weitmar Ev. Kirchengemeinde Weitmar	Um den Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit in Weitmar Mark abzudecken, soll hier eine Dependance entstehen. Finanziell und personell soll diese Dependance durch die Ev. Kirchengemeinde Wiemelhausen und Weitmar abgesichert werden. Dies geschieht durch eine Reduzierung des Angebotes in den KJFH Wiemelhausen und Weitmar, Matthäusstr.
Dahlhausen	Stadtteilzentrum Dahlhausen IFAK/Mobiler Treff "Am Ruhrort"	Im Mobilen Treff in Dahlhausen soll ein Betreuungsangebot für benachteiligte Mädchen mit Migrationshintergrund eingerichtet werden. Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit mit dieser Zielgruppe soll die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Eigenständigkeit beinhalten. Einzelfallhilfen, schulische und berufliche Förderung sollen in stärkerem Maße erfolgen. Weiterhin soll der Mobile Treff an Wochenenden für Jugendliche geöffnet werden, um ein Freizeitangebot vorzuhalten. Dies hat sich bereits in der Vergangenheit als erfolgreiches Mittel erwiesen, den Einfluss von Salafisten und extremen Organisationen (Graue Wölfe) auf die Jugendlichen in diesem Ortsteil erheblich zu reduzieren. Die IFAK als Träger der Arbeit vor Ort hat über ihre Mitarbeiter den Kontakt zu den jungen Menschen. Der Personalkostenzuschuss soll für den Jugendhilfeträger um 20.000 Euro erhöht werden, um die Erweiterung der pädagogischen Arbeit im o.g. Sinne zu ermöglichen.

Ausweitung der pädagogischen Arbeit mit Kindern

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kinder- und Jugendfreizeithäusern erleben – anders als noch vor einigen Jahren -, dass das Freizeithaus vermehrt von Kindern ab dem Grundschulalter besucht wird. Trotz einer guten Versorgung über die offene Ganztagsschule besteht in vielen Sozialräumen ein großer Bedarf an Unterstützungsleistungen und Freizeitangeboten durch die offene Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeit mit Kindern bietet viele Chancen im Hinblick auf die oben genannten Grundsätze und leistet damit einen Beitrag zu einer gelingenden Sozialisation der Kinder. Besonders die Förderung sozialer Kompetenzen steht dabei im Fokus der Freizeithausarbeit. Sport und Angebote zur gesunden Ernährung wie auch Unterstützung bei Hausaufgaben und das Angebot unterschiedlichster Freizeitaktivitäten stehen dabei im Vordergrund. Das

Einbeziehen der Eltern in die Kinder- und Jugendfreizeithausarbeit bekommt damit auch einen größeren Stellenwert, dem es Rechnung zu tragen gilt.
In den KJFH erfolgen fachlich fundierte Angebote im Rahmen der oben genannten Zielsetzung. Dazu gehören auch zahlreiche soziale Gruppenangebote, die auch durch Jugendhilfeträger im Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung geleistet werden. Es ist anzustreben, diese Leistung stärker in den Bereich der KJFH zu verlagern.

Jugendarbeit
Jugendliche sind anders als Kinder nicht einfach zu motivieren. Die Jugendphase ist durch viele neue Erfahrungen, Pubertät und vermehrte Orientierungsanforderungen charakterisiert. Auch im Sozialraum sind Jugendliche oft in einer Verliererposition, da ihre Verhaltensweisen und ihr Auftreten in Gruppen oftmals Befremden auslösen. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen Jugendliche ebenfalls für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Herausforderung dar, denn eine bedarfsorientierte Angebotsplanung unter Beteiligung der Jugendlichen ist nicht immer von Erfolg gekrönt. Jugendliche wollen nach eigenem Bekunden im Jugendfreizeithaus einen Freiraum, in dem sie sich ausruhen und mit Gleichaltrigen treffen können.

Gleichwohl haben Jugendliche Bedürfnisse, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibel aufgenommen und behandelt werden müssen. Ohne zu sehr zu pädagogisieren, sollen Fragen der Jugendlichen zur Berufsfindung, zur Lebensplanung und zur Identitätsbildung beantwortet werden. Verstärkt müssen Angebote mit präventivem Charakter gestellt werden. Informationen zu Teenager-Schwangerschaften und Beratungen bei Schulproblemen und früher Elternschaft sind besondere Schwerpunkte, da viele der jugendlichen Besucher der Kinder- und Jugendfreizeithäuser mit den Risiken und Gefahren des Erwachsenwerdens unbedacht umgehen.

Prävention
Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Arbeitsmethode, die in ihren Grundsätzen präventiv arbeitet.

Ehrenamtliches Engagement
Kinder- und Jugendfreizeithäuser bieten vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten für ehrenamtliches und freiwilliges Engagement. Oft bringen Kinder und Jugendliche Kompetenzen mit ins Freizeithaus, die sie an andere weitergeben können. Besonders in der Jugendphase haben Angebote von Gleichaltrigen eine höhere Erfolgserwartung. Die sogenannte peer-group-education zeigt in der Regel mehr Wirkung, so dass ein größerer Lernspaß und –erfolg fast schon garantiert ist. Gleichzeitig übernehmen Kinder und Jugendliche mit diesem Engagement Verantwortung für Tätigkeitsbereiche und andere Besucherinnen und Besucher und gestalten damit den Freizeithausalltag aktiv mit.

Außerschulische Jugendarbeit
Kinder- und Jugendfreizeithäuser organisieren ihre Angebote flexibel und an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert. Sie bieten Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten außerhalb des schulischen Kontextes. Lebensnahe Bildungsprozesse zu initiieren und identitätsfördernde

Erfahrungen zu ermöglichen beschreiben die maßgeblichen Zielsetzungen der vielfältigen Angebotspalette in den Kinder- und Jugendfreizeithäusern. Die Anleitung zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen gehört ebenso dazu wie basale Angebote zur gesunden Ernährung oder Sprachförderung.

Soziale Vernetzung

Alle Kinder- und Jugendfreizeithäuser Bochums sind als Akteure in sozialen Netzwerken tätig. Sie nutzen und gestalten Schnittstellen zwischen den verschiedenen Netzwerken zum Wohle der jugendlichen Besucherschaft und bereiten aufgrund ihres niederschwelligen Zugangsmodus oftmals den Übergang zu hochschwelligen Angeboten und Institutionen vor. Sie arbeiten nicht nur mit den Akteuren im Sozialraum zusammen, sondern pflegen im Sinne der Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen Kontakte zu allen jugendrelevanten Fachstellen und Institutionen der Jugendhilfe, der Gesundheitsförderung und zu kulturellen und sportbezogenen Einrichtungen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und Benachteiligungen auszugleichen.

Flexible Betreuung

Nicht nur bei besonderen Anlässen sondern vor allem an den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher orientiert bieten Kinder- und Jugendfreizeithäuser eine hohe Flexibilität bezüglich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen. So ergeben sich zusätzliche Einsatzzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf wie z.B. bei der Übertragung von Fußballspielen, Besuchen von Festivals, Konzerten, Theater, Jugendevents und Ausflügen, Ferienfreizeiten und Bildungsangeboten etc.

Außerhalb der Öffnungszeiten übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aufgaben aus der Einzelfallhilfe. Aufsuchende Arbeit, flexible Betreuung, Elternarbeit und Begleitung zu Ämtern, Ärzten und Beratungsstellen gehören ebenfalls zum Aufgabenrepertoire der pädagogischen Fachkräfte.

2. Jugendverbandsarbeit

Die Angebote der Jugendverbände und der Jugendinitiativen wenden sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 6 und 27 Jahren und die Veranstaltungen sind grundsätzlich für alle offen. Programme für Kinder und Jugendliche sind typischerweise regelmäßige Gruppenstunden, Wochenend- und Ferienfreizeiten, Bildungsseminare und Projekte. Vorrangiges Ziel der Arbeit mit jungen Erwachsenen ist es, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Kinder- und Jugendarbeit zu gewinnen und sie für diese Arbeit zu qualifizieren.

Mit den Angeboten der Jugendverbände und Jugendinitiativen werden für Kinder und Jugendliche wichtige Freiräume und Experimentierfelder geschaffen. Jugendverbände und Jugendinitiativen bieten Räume für eine zweckfreie Freizeitgestaltung, in denen Kindheit und Jugend gelebt werden kann. Im Vordergrund der Aktivitäten stehen handlungs- und aktionsorientierte Methoden, die Unterstützung von Eigenaktivität und des Ausprobierens und die selbstbestimmte Gestaltung des Zusammenseins mit Gleichaltrigen. Aufgrund der differenzierten Profile der Verbände und

Initiativen gibt es Identifikationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit ganz unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen. Jugendverbände, Jugendinitiativen und Jugendringe arbeiten parteilich für Kinder und Jugendliche und sind werteorientiert. Sie machen Interessen von Kindern und Jugendlichen öffentlich und vertreten sie gegenüber staatlichen Institutionen.
Die Jugendverbandsarbeit hat sich neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, im Kindergarten und in der Schule als eigenständiger Sozialisationsbereich für Kinder und Jugendliche etabliert. Mit den Angeboten der Jugendverbände soll die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen gefördert werden. Die Angebote knüpfen an ihren Interessen an und werden von ihnen mitgestaltet. Junge Menschen sollen zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement motiviert werden. Pädagogische Ziele der Arbeit der Jugendverbände und Jugendinitiativen sind die Förderung von personalen und sozialen Kompetenzen wie die Förderung der Selbständigkeit, des Selbstbewusstseins, des Selbstwertgefühls, der Eigenverantwortlichkeit, der Kommunikationsfähigkeit und der Fähigkeit in Teams kooperativ zusammen zu arbeiten.

Die Nachfrage nach Angeboten der Jugendverbände und der Jugendinitiativen ist hoch und es ist für viele junge Menschen attraktiv, sich in einem Jugendverband oder einer Jugend-initiative zu engagieren. In der Kinder- und Jugendarbeit engagieren sich junge Menschen mit unterschiedlichen Persönlichkeiten, Fähigkeiten und Interessen. Durch das Engagement bekommen sie Anerkennung und erwerben soziale Kompetenzen. Jugendverbände und Jugendinitiativen regen zu aktiver Mitarbeit an und befähigen zu politischer und gesellschaftlicher Beteiligung. Jugendliche und junge Erwachsene, die in einem Jugendverband engagiert waren, übernehmen vielfach im weiteren Verlauf ihres Lebens Verantwortung in der Politik und für die Gesellschaft.

Jugendverbände und Jugendinitiativen sind unabhängige Orte des Lernens und ein wichtiger und eigenständiger Teil des Bildungssystems in Deutschland. Bildung ist aus Sicht der Jugendarbeit ein umfassender Prozess der Entwicklung und Entfaltung von Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, ihre Potenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Es ist ein Prozess der selbstbestimmten Emanzipation. Bildung ist die Grundlage für die Teilhabe und Mitgestaltung in der Gesellschaft und sie umfasst alle Lebensbereiche.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf bestmögliche Bildung und sie erlernen 60- bis 70% ihres Wissens in informellen Bildungsprozessen. Eine ganzheitliche Bildung kann keine Institution und keine Sozialisationsinstanz alleine ermöglichen. Dies ist nur im partnerschaftlichen Miteinander aller Bildungsakteure möglich. Lernorte außerhalb formaler Bildungseinrichtungen sind für den Erfolg und die selbstbestimmte Gestaltung des Lebens notwendig. In Jugendverbänden und Jugendinitiativen finden vielfach informelle Bildungsprozesse statt und viele Möglichkeiten der nonformalen Bildung werden angeboten. Die Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit wie Freiwilligkeit, Selbstbestimmtheit, Ehrenamtlichkeit und Partizipation prägen die Inhalte und Methoden von Bildung. Bildung in Jugendverbänden und Jugendinitiativen bedeutet Fehlertoleranz, Stärken- und Lebensweltorientierung sowie Lernen aus Erfahrungen, die durch die Bewältigung von Aufgaben und neuen Herausforderungen gemacht werden.

Die Arbeit der Jugendverbände und Jugendinitiativen ist immer auch politische und demokratische Bildung sowie Sozialisation in einer demokratischen Gesellschaft. Demokratisches Handeln wird nicht gelernt, indem man Regierungen wählt, sondern indem Mitentscheidungs- und Gestal-

tungsprozesse im eigenen gesellschaftlichen Umfeld – also in der Praxis – eingeübt und umgesetzt werden. In Jugendverbänden und Jugendinitiativen werden demokratische Organisationsstrukturen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestaltet und verinnerlicht. Viele junge Menschen stoßen zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, weil sie Freunde treffen wollen, aber sie bleiben aktiv, wenn sie mitbestimmen können. Eine gute und solidarische Gemeinschaft ist es, die Kinder und Jugendliche auf Dauer an einen Verband oder an eine Initiative bindet. Gemeinsames Handeln entwickelt sich dann besonders gut, wenn Kinder und Jugendliche zusammen mit anderen etwas Sinnvolles machen und dabei Spaß haben.

Jugendverbände und Jugendinitiativen bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen geschützten Rahmen, um sich ehrenamtlich zu engagieren. Sie bieten Raum, Ideen zu entwickeln und gemeinsam aktiv zu werden. Wer Verantwortung übernimmt und sich für andere einsetzt, nimmt Einfluss auf die Gesellschaft. Ohne die zahlreichen ehrenamtlichen Tätigen wären die Angebote der Jugendverbände und Jugendinitiativen nicht möglich. Um so wichtiger ist es, gute Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement zu entwickeln und die ehrenamtlich Engagierten umfassend zu unterstützen, damit sie in der Lage bleiben, ihre anspruchsvollen Aufgaben zu erfüllen.

Für die Geltungsdauer des Kinder- und Jugendförderplans werden für die Arbeit der Jugendverbände, der Jugendinitiativen und des Kinder- und Jugendrings folgende Ziele formuliert:

- Die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement in den Jugendverbänden und Jugendinitiativen sollen weiter verbessert werden.
- Die Strukturen der Jugendverbände, der Jugendinitiativen und des Kinder- und Jugendrings sollen stabilisiert und weiter gestärkt werden.
- Der Prozess der interkulturellen Öffnung der Jugendverbände und des Kinder- und Jugendrings wird fortgeführt. Grundlegend für eine erfolgreiche interkulturelle Arbeit ist die automatische Anpassung der Grundförderung für die Jugendverbände und Jugendinitiativen bei Neuaufnahmen in den Kinder- und Jugendring.
- Bei den Angeboten der Jugendverbände und der Jugendinitiativen sollen möglichst Viele an möglichst Vielem beteiligt werden (Inklusion).
- Die Bildungsleistungen der Jugendverbände und der Jugendinitiativen sollen sichtbarer gemacht und besser vernetzt werden.
- Bestehende Partizipationsformen von Kindern und Jugendlichen bei den Jugendverbänden und den Jugendinitiativen sollen gestärkt und neue Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung ausprobiert werden.
- Die besonderen Unterstützungsleistungen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche werden weiter ausgebaut.
- Der Einsatz für eine Stärkung der Demokratie und das Engagement gegen Rassismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit gehören zu den zentralen Herausforderungen für die Jugendverbände, die Jugendinitiativen und den Kinder- und Jugendring.

3. Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit hat seinen Schwerpunkt in der Beratung, Begleitung und Förderung benachteiligter junger Menschen. Zudem setzt sie sich für die soziale Integration und die Eingliederung Jugendlicher in Berufsfindung und in Ausbildung ein.

Im Einzelnen sind das:

- Passgenaue sozialpädagogische Hilfen in der Einzelfallbetreuung
- Sozialpädagogische Betreuung in unterschiedlichen Wohnformen
- Flankierende fachliche Hilfen
- Gezielte sozialpädagogische Angebote und Projekte
- Anträge nach §41 KJHG
  Bei Neuanträgen nach §41 KJHG ist die Arbeitsgruppe Straßensozialarbeit zuständig. Anschlussmaßnahmen und Maßnahmen nach §35a KJHG sind weiterhin vom Sozialen Dienst zu bearbeiten. Straßensozialarbeit ist für die Beratung, Unterstützungs- und Hilfeanliegen junger Erwachsener zuständig und hat somit den Auftrag, gemeinsam mit den Trägern Sprungbrett und der Notschlafstelle „Schlaf am Zug“ junge Heranwachsende gesellschaftlich und beruflich zu integrieren.

Die unterschiedlichsten Maßnahmen und Projekte im Übergang von Schule und Beruf sind hier besonders zu nennen. Berufsfindungsmaßnahmen und Berufswegeplanung, Beratung und Unterstützung von jungen Menschen ohne verwertbaren Schulabschluss und/oder mit individuellen Beeinträchtigungen sowie Hilfen für Migrantinnen und Migranten sollen dazu beitragen, Benachteiligungen auszugleichen bzw. zu verhindern.

In Bochum finden die unterschiedlichsten Projekte zur Unterstützung von Jugendlichen zu den Themenbereichen “Bildung” und “Arbeit” statt. Bei den Angeboten der Jugendsozialarbeit geht es vorrangig um einen niederschwelligen Zugang. Dabei ist es von Bedeutung, die sozialen und familiären Beziehungen zu klären und zu stabilisieren, das Selbstwertgefühl zu stärken und bei der Gestaltung einer realistischen Lebensperspektive zu unterstützen. Nach Klärung der jeweiligen individuellen Lebenslage ist mit dem/der Jugendlichen zu erörtern, welche beruflichen Perspektiven eröffnet werden können.

Neben den festen Maßnahmen der Berufsfindung und Berufsorientierung wie Jugendwerkstatt und Berufsbildungsmesse und der aufsuchenden Beratungstätigkeit und Lotsenfunktion durch Straßensozialarbeit in Kooperation mit dem Jobcenter werden folgende Projekte in Bochum von der Jugendsozialarbeit initiiert, umgesetzt und nach Bedarf modifiziert.

Komm auf Tour

Ein interaktives Angebot mit Elementen der Lebensplanung und Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler der 7. und 8.Klassen von Haupt- und Gesamtschulen. Komm auf Tour ist darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern vorhandene Stärken aufzuzeigen und nutzt das Netzwerk der Jugendhilfe und weiteren Akteuren in diesem Bereich wie der Agentur für Arbeit, dem Kommunalen Integrationszentrum, der Schulsozialarbeit und pro familia. Das Projekt wird mit den Schulen unter Einbeziehung der Eltern vor- und nachbereitet.

IT-Fitness Sommercamp

Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 18 Jahren erfahren in den Sommerferien in Workshops mehr über Berufsbilder, Internetnutzung, sportliche Aktivitäten und Ernährung. In dieser außerschulischen Maßnahme werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, eigene Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Wünsche und Interessen zu erkennen und zu erproben.

Talentwerkstatt Bochum

Talente entdecken - Berufe erleben - Chancen ergreifen

Ziel dieses Projektes ist es, die Talente und Fähigkeiten Jugendlicher bei praktischen Arbeitsproben zu entdecken, Interesse für unbekannte Berufe zu wecken und den direkten Kontakt zu regionalen Ausbildungsbetrieben herzustellen.

Jugendliche der Klassen 7, 8 und 9 sowie nicht „versorgte“ Jugendliche der Klasse 10 haben die Möglichkeit, in 22 Berufsfeldern einen Talenttest zu absolvieren. Durch weitere Angebote der Talentwerkstatt können die entdeckten Talente gefestigt und die Chance genutzt werden, in direkten Kontakt zu Unternehmen zu treten.

Die Talentwerkstatt schließt sich dem Projekt Komm auf Tour an und ist eine Erweiterung des Berufsparcours der Berufsbildungsmesse. Sie ist ein niederschwelliges Angebot, mit dem viele Berufsbilder praktisch entdeckt und ausprobiert werden können.

Jugend Stärken im Quartier

Über “Jugend Stärken im Quartier - Wir geben keinen Menschen auf”, ein Projekt, das u.a. mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert wird, möchte sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) weiterhin an regionalen Standorten der Jugendsozialarbeit engagieren. Das Angebot soll an den lokalen Bedarf angepasst, “aus einem Guss” sein und gemäß § 13 SGB VIII mit den Instrumenten der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe, der mobilen aufsuchenden Beratung sowie der Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung arbeiten.

In Kooperation mit den Trägern des Kooperationsverbundes Bildung und Arbeit hat das Jugendamt einen Projektantrag mit der Leitidee - Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Maßnahmen abbrechen bzw. keine anderen Maßnahmen annehmen wollen oder können - für die Laufzeit 2014 - 2020 gestellt.

Projektinhalte sind:

- aufsuchende Jugendsozialarbeit,
- individuelle Förderung,
- Gruppenangebote und -trainings,
- individuell stabilisierende Maßnahmen,
- Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Anbindung,
- Deeskalationstraining,
- tagesstrukturierende Maßnahmen und
- Anbindung an die Beratungs- und Clearingstelle Sprungbrett.

Präventionsangebote in der Hustadt und im Westend

In Zusammenarbeit mit den Akteuren in dem jeweiligen Sozialräumen sollen Maßnahmen und Projekte zur Lebensgestaltung, zum Demokratieverständnis und zu Geschlechterrollen initiiert und umgesetzt werden.

Kontakte zu Jugendlichen und Jugendgruppen sollen intensiviert werden, um diese durch konflikt- und gewaltfreie Diskurse mit qualifizierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu einem demokratischen, toleranten Dialog zu befähigen, der extremistischen Tendenzen entgegenwirkt.
Ebenfalls ist geplant, die Elternarbeit in Form von Bildungsarbeit, Beratung, aber auch durch aufsuchende, niederschwellige Ansätze weiterzuentwickeln.

Der interreligiöse Dialog soll mit dem Ziel einer aktiven Teilhabe der Jugendlichen an der Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens gefördert werden.
Gruppenangebote in den Bereichen Musik, Tanz, Rap und Fußball werden weiter gestärkt. Spezielle Angebote werden über die präventiven Hilfen beantragt werden.

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit sollen folgende neue Maßnahmen und Projekte in Zukunft realisiert werden:

Stadterneuerungsprogramm Soziale Stadt, hier WAT-Mitte
Kurz vor der Fertigstellung des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplans ist das oben genannte Förderkonzept vorgelegt worden. Es ist beabsichtigt, WAT-Mitte als Stadterneuerungsgebiet zu erschließen und einen Antrag auf Gewährung von Städtebaumitteln zu stellen. U.a. ist Bestandteil des Konzeptes, die Jugendarbeit zu stärken. Eine Umsetzung der Maßnahmen und Projekte wird frühestens 2016 geschehen.
Im Rahmen des oben genannten Programms wird eine hauptamtliche Stelle für die weitere Entwicklung des Internationalen Mädchencafés beantragt. Weiterhin wird sich das Jugendamt an der Entwicklung des Gesamtprogramms der Stadterneuerung WAT-Mitte beteiligen und weitere Maßnahmen und Projekte entwickeln.

Internationales Mädchencafé in Bochum-Wattenscheid
Das internationale Mädchencafé in der Wattenscheider Innenstadt arbeitet mit Mädchen und jungen Frauen, die durch ihren Migrationshintergrund in unterschiedlicher Weise Benachteiligungen erfahren. Die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen des Mädchencafés belegen, dass besonders die berufliche Orientierung der jungen Frauen in den Fokus genommen werden muss und intensiver Beratung und Begleitung bedarf.

Beratungsstelle Sprungbrett in Bochum-Mitte
Der Sozialraum Gleisdreieck (Umfeld des Hauptbahnhofes, Innenstadt) ist für Jugendliche aufgrund der vielfältigen kommerziellen Gastronomieangebote und damit verbundenen Treffmöglichkeiten ein Anziehungspunkt. Die Beratungsstelle Sprungbrett mit ihrer zentralen Lage hinter dem Hauptbahnhof bietet bisher Jugendlichen mit Mehrfachproblematik eine Anlaufstelle, in der sie ihre Bedürfnisse nach Beratung und Begleitung befriedigen können. Der Cafébereich bietet darüber hinaus die Möglichkeit, seine Freizeit dort zu verbringen oder sich dort einfach nur aufzuhalten.
Daher erfolgt die Einrichtung eines pädagogischen Angebotes für Jugendliche und junge Erwachsene im Gleisdreieck. Der Betrieb des Jugendcafés "Sprungbrett" in der Ferdinandstrasse (Träger: Jugendhilfe Bochum) soll hierzu über eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses in Höhe von 20.000 Euro ausgeweitet werden.

Mobiler Treff Am Ruhrort

Die zurzeit im mobilen Treff Am Ruhrort stattfindende pädagogische Arbeit hat vor allem die Zielrichtung, Jugendliche mit Migrationshintergrund vor extremistischen und fundamentalistischen Einflüssen zu bewahren. Im Umfeld der vorwiegend männlichen Gruppen ist jedoch deutlich geworden, dass gerade Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund Benachteiligungen erfahren, wenn es um ihre berufliche Orientierung und Lebensplanung geht.
Daher soll im Mobilen Treff in Dahlhausen ein Betreuungsangebot für benachteiligte Mädchen mit Migrationshintergrund eingerichtet werden. Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit mit dieser Zielgruppe soll die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Eigenständigkeit beinhalten. Einzelfallhilfen, schulische und berufliche Förderung sollen in stärkerem Maße erfolgen.
Weiterhin soll der Mobile Treff an Wochenenden für Jugendliche geöffnet werden, um ein Freizeitangebot vorzuhalten. Dies hat sich bereits in der Vergangenheit als erfolgreiches Mittel erwiesen, den Einfluss von Salafisten und extremen Organisationen (Graue Wölfe) auf die Jugendlichen in diesem Ortsteil erheblich zu reduzieren.
Die IFAK als Träger der Arbeit vor Ort hat über ihre Mitarbeiter den Kontakt zu den jungen Menschen. Der Personalkostenzuschuss soll für den Jugendhilfeträger um 20.000 Euro erhöht werden, um die Erweiterung der pädagogischen Arbeit im o.g. Sinne zu ermöglichen.

4. Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Jugendschutz

Der vorbeugende Schutz der Jugend vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen erfordert die Entwicklung pädagogischer Angebote, um Jugendliche rechtzeitig und in jugendtypischer Weise über Gefährdungspotenziale zu informieren sowie die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen so zu gestalten, dass Gefährdungen und Risikosituationen generell reduziert werden. Die aus dieser Zielvorgabe resultierenden Aufgabenfelder stellen sich wie folgt dar:

Gewaltprävention

Gewaltprävention ist eine Querschnittsaufgabe, die in Schulen, Jugendfreizeithäusern, Jugendverbänden und Einrichtungen der Jugendhilfe des kommunalen Trägers und anderer Trägerinstitutionen aufgrund der steigenden Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft und in den vorgenannten Einrichtungen durchgeführt wird. Aufgabe des erzieherischen Jugendschutzes ist es, mit Eltern und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher) Risiko- und Gefährdungssituationen zu thematisieren, darüber zu informieren und aufzuklären.

Rassismus und politischer Extremismus

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt im Bereich der Aufklärung und Bekämpfung von neonazistischen Tendenzen und Rassismus. Hierzu werden Tagesschulungen zum Thema “Rechtsextremismus” in Förder- und Hauptschulen genutzt.
Zur Stärkung des Demokratieverständnisses und dem Wissen um politische Strukturen werden jährlich Berlinfahrten bezuschusst.
Aufgrund der bisherigen Erfahrungen werden weiterhin Mahn- und Gedenkstättenfahrten nach Nordhausen / KZ Mittelbau Dora stattfinden. Ebenso werden weiterhin Tagesschulungen zum

Thema Rechtsextremismus in Förder- und Hauptschulen durchgeführt. Aufklärungsstücke wie “Lumpenpott” und “Braune Engel” werden neu aufgelegt und weiterentwickelt.
Die Auseinandersetzung mit Salafismus und dessen Anwerbemethoden bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist eine neue Herausforderung und wird ein Schwerpunkt der Arbeit sein.

Struktureller Jugendschutz

Struktureller Jugendschutz umfasst unter anderem pädagogische Angebotsstrukturen zur Demokratiebildung bei Jugendlichen. Ebenso beinhaltet der strukturelle Jugendschutz die Information über gesellschaftliche Zusammenhänge und die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt der Jugendlichen. Mit Workshops wie dem Betzavta-Training oder “Mit Unterschieden leben lernen” erlangen Jugendliche einen anderen Zugang zu sich und der Gesellschaft.

Eine immer größer erscheinende Handlungsnotwendigkeit besteht in der Vermittlung von Medienkompetenz. PC + PC-ähnliche Instrumente bestimmen heute die Lebenswirklichkeit von Jugend im hohen Maße. Dazu werden Aufklärungsstücke wie “Click it” des Theaters Zartbitter e. V. verwandt, um über Internetgefahren zu informieren. Aber auch der Internet-Führerschein ”Komp@ss” der für Kinder, Jugendliche und Eltern die Medienkompetenz deutlich erhöht. Komp@ss wird in Zusammenarbeit mit den Falken / Bochum umgesetzt.

In Zukunft werden Internetführerscheine für Jugendliche und Kinder in den einzelnen Schulen flächenmäßig angeboten. Ebenso Schulungsabende für die betroffenen Eltern.
Ein runder Tisch mit dem Kommissariat Vorbeugung und dem Rechtsanwaltsverein wird zurzeit vorbereitet, um den strafrechtlichen Aspekt des Internets den Jugendlichen näher zu bringen.

Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Das Jugendschutzgesetz verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen den Schutz vor Gefährdungen in der Öffentlichkeit zu gewähren. Es wendet sich mit seinen Ge- und Verboten nicht unmittelbar an Kinder und Jugendliche und deren Eltern, sondern besonders an Gewerbetreibende und Veranstalter. Jugendliche und Eltern erhalten jedoch durch die Maßgaben des Gesetzes eine wichtige Orientierungshilfe. Die Einhaltung müssen die zuständigen Stellen in den Kommunen ständig überprüfen.
Neben der Anwendung und Einhaltung kommt es vorrangig darauf an, dass über die Ziele des Jugendschutzgesetzes und seiner Regelungsbereiche ständig informiert und die Verantwortung in der Bevölkerung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor negativen Einflüssen geweckt wird.

Prävention

- Aufklärung über die Ziele des Jugendschutzgesetzes und seiner Regelungsbereiche in Schulklassen und Jugendgruppen sowie mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Information über die Themenbereiche Alkohol und Drogen insbesondere in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung
- Einforderung der Verantwortung über den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor negativen Einflüssen in der Bevölkerung (Gewerbetreibende/Veranstalter)
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Behörden insbesondere mit dem Kommissariat Vorbeugung zum Thema Prävention

Ordnungsbehördliche Maßnahmen

- Kontrollen von Gewerbetreibenden und Veranstaltern.
- Ermahnungen, Einleitung von OWI-Verfahren bei Verstößen
- Einleitung von Indizierungsverfahren bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.

Jugendmedienschutz

§§ 11 bis 16 JuSchuG

- Antragsberechtigt gegenüber der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien sind die Jugendämter. Auch zukünftig werden u. a. die von Bürgern und Institutionen eingereichten Anregungen geprüft und ggf. Indizierungsanträge gestellt.

Jugendarbeitsschutz

- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, die eine Beschäftigung von Kindern, beispielsweise bei Theateraufführungen, zum Gegenstand haben.

Neue religiöse Bewegungen, Destruktive Kulte, Okkulte Praktiken

- Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Sekten-Info Bochum
- Die vertraglich fixierte Zusammenarbeit mit dem Sekten-Info NRW zur Gewährung eines Personalkostenzuschusses für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Information und Beratung zu neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen wird aufgrund der bisher guten Erfahrungen fortgeführt.

Arbeitskreis Prävention/Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen

- Verstärkung der Vernetzung der zuständigen Behörden und den involvierten Trägern im Rahmen des präventiven Jugendschutzes

Internetpräsentation

- Informationen und Angebote des Jugendschutzes im Internet

Dem weiterhin bestehenden Problem des Alkoholmissbrauchs durch Jugendliche wird auch zukünftig Rechnung getragen.

Wie bereits in den Vorjahren wird im Rahmen der Suchtprävention die Multiplikatiorinnen- und Multiplikatorenfortbildung „MOVE“ - Motivierende Kurzintervention bei Konsumierenden Jugendlichen - für Lehrer und Schulsozialarbeiter in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung angeboten.

5. Kinderbüro

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Insbesondere die im § 8 KJHG geforderte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen der Jugendhilfe soll gewährleistet werden. Dazu wird ein Katalog erstellt, der die Maßnahmen des Jugendamtes enthält, die eine Beteiligung von Kindern bzw. Jugendlichen erfordern und ermöglichen. Eine zentrale Rolle in diesem Kontext nimmt die Arbeit des Kinderbüros ein. Wie im Folgenden beschrieben wird, ist ein Schwerpunkt der Arbeit, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Maßnahmen des Jugendamtes sicherzustellen bzw. einzufordern.

Eine wesentliche Zielstellung, die im § 78 KJHG gefordert und mit dem 3. AG - KJHG - KJFÖG erreicht werden soll, ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen, die sie betreffen. Dies gilt sowohl für den gesamten Bereich der Jugendhilfe als auch für den gesamtstädtischen Kontext. In Bochum wird diese Aufgabe schwerpunktmäßig vom Kinderbüro mit den folgenden Aufgabenfeldern wahrgenommen:

Überprüfung von Bebauungsplänen

Bei der Überprüfung von Bebauungsplänen ist auf die Berücksichtigung von kinder- und familienfreundlichen Faktoren zu achten. Wesentliche Kriterien der Prüfung sind:

- *Infrastruktur:*
  Sind Einrichtungen wie Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeithäuser und Spielplätze in ausreichender Anzahl und Größe vorhanden?
- *Verkehrssituation:*
  Sind die für Kinder relevanten Plätze und Einrichtungen gefahrlos zu erreichen?
- *Allgemeine Auswirkungen:*
  Werden vorhandene Spiel-, Erlebnis- und Freizeiträume durch die Bebauung beseitigt?

Bearbeitung von Bürgerbeschwerden

Das Kinderbüro steht Kindern oder Erwachsenen (in Stellvertreterfunktion) als Ansprechpartner bei Problemen zur Seite. Alle Beschwerden aus dem Spektrum kindlicher Lebenswelten werden bearbeitet. Fehlende Spielmöglichkeiten, Probleme auf Kinderspielplätzen und im Wohnumfeld sowie problematische Verkehrssituationen für Kinder sind mögliche Schwerpunkte. Nach der Problemanzeige wird mit den zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen und nach Problemlösungen gesucht. In jedem Fall geht eine Mitteilung an den Betroffenen.

Sozialräumliche Orientierung

Um Selbsthilfepotenziale zu fördern, Benachteiligungen abzubauen und präventive Maßnahmen frühzeitig durchführen zu können, verfolgt die Jugendhilfe in Bochum einen sozialräumlichen Ansatz. Aufgabe des Kinderbüros in diesem Feld ist es, die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen einzufordern und konkrete Arbeitsschritte zu konzipieren. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Kinderbüros, innovative und präventive Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit zu fördern.

Pädagogische Planung der Spielplätze
Zur Sicherung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ist die Bereitstellung von Spiel-, Erlebnis- und Freizeiträumen in ausreichendem Maße zu gewährleisten. In enger Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt und dem Planungsamt wird die Spielleitplanung kontinuierlich fortgeschrieben.

Beteiligung an Kinderspielplatzplanung
Die Beteiligung von Kindern (und deren Eltern) an der Planung von Kinderspielplätzen soll auch zukünftig fortgesetzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Wünsche der Kinder im Wohnumfeld des Spielplatzes einbezogen werden. Eltern und Nachbarn sind ebenfalls einzubeziehen. Durch Briefwurfsendungen werden Anwohnerinnen und Anwohner im Wohnumfeld zu einem Ortstermin eingeladen und Anregungen und Wünsche aufgenommen. Während eines 2. Termins werden Kinder und Eltern durch Modellbauaktionen, Bastelaktionen oder Planungen am PC beteiligt. Die Ergebnisse werden dann durch das Grünflächenamt in einem Plan umgesetzt. Bei einem letzten Termin wird der Plan nochmals mit den Beteiligten besprochen und abgeglichen.

Stadtteiluntersuchungen mit Kindern und Jugendlichen
In Kooperation mit den Sozialraumkonferenzen werden zur Bedarfsermittlung von Spiel- und Freizeitmöglichkeiten Untersuchungen mit Kindern und Jugendlichen organisiert. Soweit möglich werden auch Gefahrenpunkte, Angsträume und die Verkehrssituation einbezogen. Die Ergebnisse werden den politischen Gremien mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog vorgestellt.

Planung der Ferienpassaktion
In den Sommerferien wird Kindern und Jugendlichen durch das Ferienpassprogramm ein breites Freizeitprogramm angeboten, das mehrere Schwerpunkte beinhaltet: Ausflüge, Aktionen der Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände sowie auch Angebote kommerzieller Anbieter. Durch das Programm sollen insbesondere auch Kinder benachteiligter Familien angesprochen und unterstützt werden.

Durchführung und Unterstützung von Veranstaltungen, Aktionen und Projekten
Veranstaltungen, Projekte und Aktionen für Kinder und deren Familien wie der Familientag, der Weltspieltag oder das Projekt „notinsel“ sollen auch weiterhin durch das Kinderbüro gefördert oder durchgeführt werden. Hier werden Informationen an Eltern weitergegeben und Ansprechpartner für Kinder gewonnen.

Durchführung von Rathausführungen
Das Kinderbüro bietet Schülerinnen und Schülern des 3. und 4. Schuljahres Rathausführungen an. Ziel ist es, den Kindern die Stadt, in der sie leben, näher zu bringen und sie für „ihre“ Stadt zu interessieren.

Begrüßungsservice

Der Begrüßungsservice ist ein Teil des Bochumer Präventionskonzeptes „Frühe Hilfen für Bochumer Familien mit Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren“. Der Begrüßungsservice hat die Aufgabe, Bochumer Familien mit neugeborenen Kindern zu Hause zu begrüßen. Dazu besuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Begrüßungsteams alle Familien mit neugeborenen Kindern in Bochum. Die Besuche der Familien erfolgen auf freiwilliger Basis. Die Familien werden über Möglichkeiten und Maßnahmen informiert, die sie in ihrem Alltag und in ihrem Familienleben in Bochum unterstützen können. Zu diesem Zweck bekommen sie, neben Informationsbroschüren und kleinen Geschenken, einen Ordner mit umfangreichen hilfreichen Informationen überreicht. Hilfebedarfe sollen durch den Begrüßungsservice frühzeitig erkannt und den betroffenen Familien geeignete Maßnahmen zur Unterstützung und Betreuung im Alltag auf freiwilliger Basis angeboten werden. Im Bedarfsfall werden auch erste Kontakte zu Einrichtungen mit Tagesbetreuungsangeboten, Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen sowie Gesundheitsdiensten vermittelt.

Audit Familiengerechte Kommune

Die soziale Infrastruktur für Familien wird in Bochum stetig weiter entwickelt. In Anbetracht knapper Haushaltsmittel sind Ressourcen durch abgestimmte Planungsprozesse zukünftig noch effizienter einzusetzen. Dabei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, in wie weit durch zielgerichtete Maßnahmenpakete für Bochumer Familien Folgekosten reduziert werden und / oder Lebensbedingungen verbessert werden können.

Vor diesem Hintergrund beteiligt sich die Stadt Bochum am Audit „Familiengerechte Kommune“. Die Durchführung des Projektes obliegt dem Jugendamt, insbesondere dem Kinderbüro.

Das Audit hilft der Stadt Bochum dabei,

- die Bochumer Familienpolitik systematisiert und strategisch weiterzuentwickeln
- bestehende Aktivitäten unterschiedlicher Akteure besser zu vernetzen,
- dezernatsübergreifende Planungsprozesse für Familien zu optimieren,
- Familien und Bürgerschaft in einen solchen Prozess als aktive Partner zu gewinnen und damit die Familienpolitik der Stadt insgesamt wirkungsvoller und effizienter zu gestalten.

Vor dem Hintergrund einer zunehmend familienorientierten Aufgabenstellung soll das Kinderbüro inhaltlich zum Familienbüro weiterentwickelt werden. Hierzu soll ein Konzept erarbeitet werden. Dies erfolgt nach der Auditierung der Stadt zur familiengerechten Stadt.

Bezirksprofile

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Stadt Bochum

Methodische Anmerkungen

Räumliche Gliederung

Das offizielle Gliederungssystem der Stadt Bochum sieht eine Einteilung des Stadtgebiets in sechs Stadtbezirke und 30 statistische Bezirke, im folgenden Ortsteile genannt, vor. Diese bilden die Grundlage der Bochumer Sozialplanung. Die Jugendhilfe hat sich im Zuge der sozialräumlichen Orientierung ein eigenes Gliederungssystem gegeben, dass sich zwar grundsätzlich an der offiziellen Einteilung orientiert, sich aber stellenweise unterscheidet. Die Unterschiede werden in der Vorstellung des Bezirks, die den jeweiligen Ortsteilprofilen vorangestellt ist, erläutert.

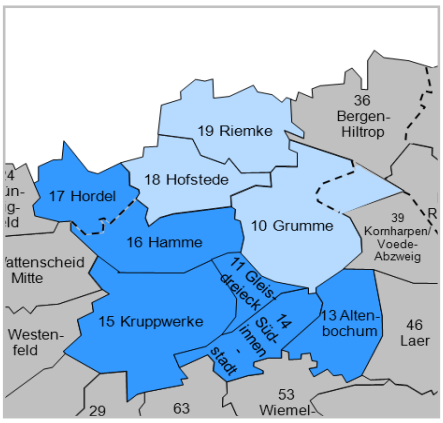

Bezirksprofile

Im Folgenden werden die sechs Bochumer Stadtbezirke sowie die ihnen zugehörigen Ortsteile beschrieben. Die zu Beginn stehende Übersicht über den Bezirk enthält eine Karte mit den zum Bezirk gehörenden Ortsteilen und den Veränderungen, die sich aus der sozialräumlichen Orientierung ergeben. Zudem werden tabellarisch wesentliche sozialstrukturelle Kennzahlen des Stadtbezirks mit den entsprechenden Werten der Gesamtstadt verglichen. Darüber hinaus werden die finanziellen Zuweisungen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die einzelnen Sozialräume der jeweiligen Stadtbezirke ausgewiesen.

Sozialraum	Mittelzuteilung ALT	Mittelzuteilung AKTUELL	Mittelzuteilung JHP	Differenz (MZ akt. u. MZ JHP)*

Unter der Überschrift „Mittelzuteilung ALT“ werden die im Rahmen des laufenden Kinder- und Jugendförderplans geplanten Zuschüsse aufgelistet. Der Ratsbeschluss zum aktuellen Kinder- und Jugendförderplan sieht vor, dass regelmäßige Anpassungen der Zuschüsse vorgenommen werden. In den Jahren 2012 und 2013 wurden Erhöhungen im Rahmen von drei Prozent realisiert. In der Spalte „Mittelzuteilung AKTUELL“ werden diese Erhöhungen berücksichtigt. In der Spalte „Mittelzuteilung JHP“ werden diejenigen Beträge aufgeführt, die auf Grundlage einer sozialstrukturellen Analyse der Jugendhilfeplanung (JHP) den Sozialräumen (theoretisch) zugeordnet würden. Die letzte Spalte markiert die Differenz zwischen theoretischer und tatsächlicher Zuweisung. Im Anschluss daran werden die für die Jugendförderung relevanten Dienste und Einrichtungen in einer thematischen Karte dargestellt.

Ortsteilprofile

Im Anschluss an die Beschreibung eines Stadtbezirkes erfolgt die Beschreibung der Sozialräume. Hier ist zu beachten, dass die Daten zur Sozialstruktur nicht auf Ebene der Sozialräume vorliegen, sondern auf Ebene der Ortsteile bzw. statistischen Bezirke, so dass eine Anpassung an die sozialräumliche Gliederung nur näherungsweise umgesetzt werden konnte.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
Jugendsozialarbeit	
Offene Kinder- und Jugendarbeit	

In der linken Spalte der Ortsteilprofile finden sich Beschreibungen zur Gebietskennzeichnung, zur Bevölkerung und Sozialstruktur, zu dem Themenfeld Erziehung und Bildung und zu den Handlungsempfehlungen für den Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020. In der rechten Spalte sind die dazugehörigen Informationen in Form von Abbildungen und Tabellen hinterlegt. Die erste Tabelle gibt eine Übersicht über die Angebote aus den verschiedenen Bereichen der Jugendförderung, also den Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Offenen Kinder und Jugendarbeit. Unter der Überschrift Jugendsozialarbeit werden neben den anderen Angeboten die Schulen aufgelistet, an denen Schulsozialarbeit nach dem BuT angeboten wird.

In der Mitte der rechten Spalte werden in einem Netzdiagramm fünf ausgewählte Kennzahlen dargestellt. Neben dem Anteil der unter 18-Jährigen (in Prozent) wird hier der Anteil der Migranten (erste oder zweite Staatsbürgerschaft nichtdeutsch), der Anteil der Migranten unter 18 Jahren, der Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II und der Anteil der unter 15-jährigen SGB II-Leistungsberechtigten dargestellt.

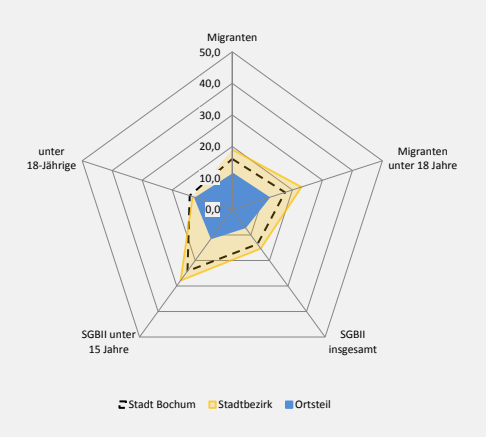

Ein solches Diagramm erlaubt die schnelle Einordnung des Ortsteils hinsichtlich dieser fünf Kennzahlen und ermöglicht darüber hinaus einen Vergleich mit dem jeweiligen Stadtbezirk und der Gesamtstadt.

Abschließend werden in einer zusätzlichen Tabelle weitere sozialstrukturell relevante Kennzahlen aus der Sozialberichterstattung aufgeführt. Diese entspricht der unter den Bezirksprofilen beschriebenen Tabelle. Mit dem Unterschied, dass hier kein Vergleich von Stadtbezirk und Gesamtstadt dargestellt ist, sondern der jeweilige Ortsteil mit den Werten des entsprechenden Stadtbezirks.

Kennzahl	Ortsteil		Stadtbezirk
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km²)			
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)			
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung			
davon weiblich			
unter 18 Jahre			
60 Jahre und älter			
Ausländer			
Menschen mit Migrationshintergrund			
davon unter 18 Jahre			
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt			
ALG II/Sozialgeld gesamt			
Sozialgeld unter 15 Jahren			
Haushalte			
HH mit Kindern			
SGB II-BG mit Kindern			
HH Alleinerziehender			
SGB II-BG Alleinerziehender			
HH kinderreicher Familien			
SGB II-BG kinderreicher Familien			
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige			
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige			
Betreute Kinder im Offenen Ganztag			
Schulübergänge zum Gymnasium			
Hilfen zur Erziehung			
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9			
Impfschutz gegen Masern			

Die in der Tabelle enthaltenen Kennzahlen sind der Broschüre „Bochumer Ortsteilen Kompakt 2013“ und damit der Sozialberichterstattung der Stadt Bochum entnommen. Soweit nicht anders angegeben, ist der Stichtag der 31.12.2012. Bei den Angaben zu den Betreuungsangeboten für Kinder bis zum Schuleintritt wurde als Stichtag der Beginn des Kindergartenjahres, also der 01.08.2012, gewählt.

Der „Sozialbericht 2012“ und die „Bochumer Ortsteile kompakt 2013“ können auf der Internetseite des Sozialdezernates heruntergeladen werden.

(http://www.bochum.de/sozialberichterstattung).

Stadtbezirk Mitte

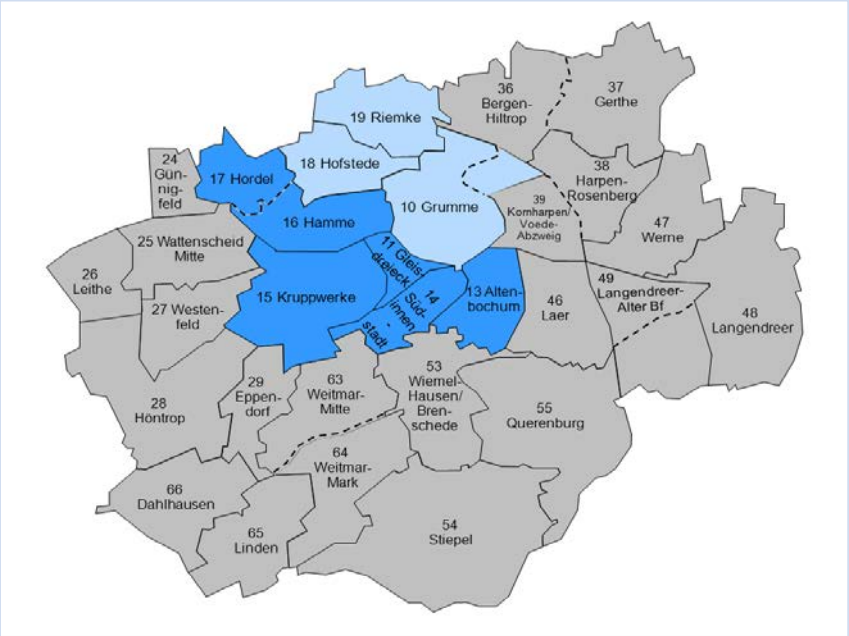

Kennzahl	Mitte Anteil	Stadt Bochum Anteil
Fläche		
Fläche (km²)	32,6	145,4
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	3.079	2.514
Bevölkerung		
Gesamtbevölkerung	100.385	365.487
davon weiblich	51,4	51,5
unter 18 Jahre	13,2	14,2
60 Jahre und älter	25,5	27,7
Ausländer	12,1	9,4
Menschen mit Migrationshintergrund	19,0	16,0
davon unter 18 Jahre	23,0	17,6
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose gesamt	8,3	7,3
ALG II/Sozialgeld gesamt	15,3	13,6
Sozialgeld unter 15 Jahren	27,9	24,2
Haushalte		
HH mit Kindern	15	17
SGB II-BG mit Kindern	25	21
HH Alleinerziehender	27	26
SGB II-BG Alleinerziehender	44	40
HH kinderreicher Familien	12	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	41	38
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	28,8	26,8
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	97,1	101,9
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	42,4	41,4
Schulübergänge zum Gymnasium	41,7	43,6
Hilfen zur Erziehung	1,0	1,0
Gesundheit		
Vorsorgeuntersuchung U 9	89,5	90,1
Impfschutz gegen Masern	89,6	91,7

Beschreibung

Der Stadtbezirk Mitte ist der größte und einwohnerstärkste Stadtbezirk Bochums, mit einer für Zentren typischen, aber sehr unterschiedlichen soziodemographischen Struktur der Ortsteile. Der Stadtbezirk umfasst die Ortsteile Grumme, Gleisdreieck, Altenbochum, Südinnenstadt, Kruppwerke, Hamme, Hordel, Hofstede und Riemke. Die sozialräumliche Gliederung des Jugendamtes ist nicht deckungsgleich mit dem offiziellen statistischen Gliederungssystem der Stadt Bochum. So gehören die Ortsteile Hofstede, Riemke und Grumme in der sozialräumlichen Gliederung zum Bezirk Nord, die Ortsteile Hordel und Hamme sind zu einem Sozialraum zusammengefasst. Insgesamt ist der Anteil der Haushalte mit Kindern im Vergleich zur Gesamtstadt unterdurchschnittlich, der Anteil der transferleistungsberechtigten Personen überdurchschnittlich.

	Sozialraum	Mittelzuteilung ALT	Mittelzuteilung AKTUELL	Mittelzuteilung JHP	Differenz (MZ akt. u. MZ JHP)*	Mittelzuteilung KJFöP 2015-2020
11	Gleisdreieck	70.000	76.745	98.005	21.260	76.745
13	Altenbochum	13.000	13.000	81.019	68.019	26.000
14	Südinnenstadt	210.000	221.335	113.731	-107.604	208335
15	Kruppwerke	149.650	162.235	225.551	63.316	162.235
16	Hamme	210.000	210.000	230.025	20.025	210.000
17	Hordel					
I	Stadtbezirk Mitte	652.650	683.315	748.332	65.017	683.315
Stadt Bochum		3.491.150	3.658.372	3.700.000	41.628	3.658.372

* Ein positiver Wert gibt an, in welchem Umfang der Ortsteil/Stadtbezirk nach Kriterien der Jugendhilfeplanung mehr Förderung erhalten würde.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung im Stadtbezirk I – Mitte

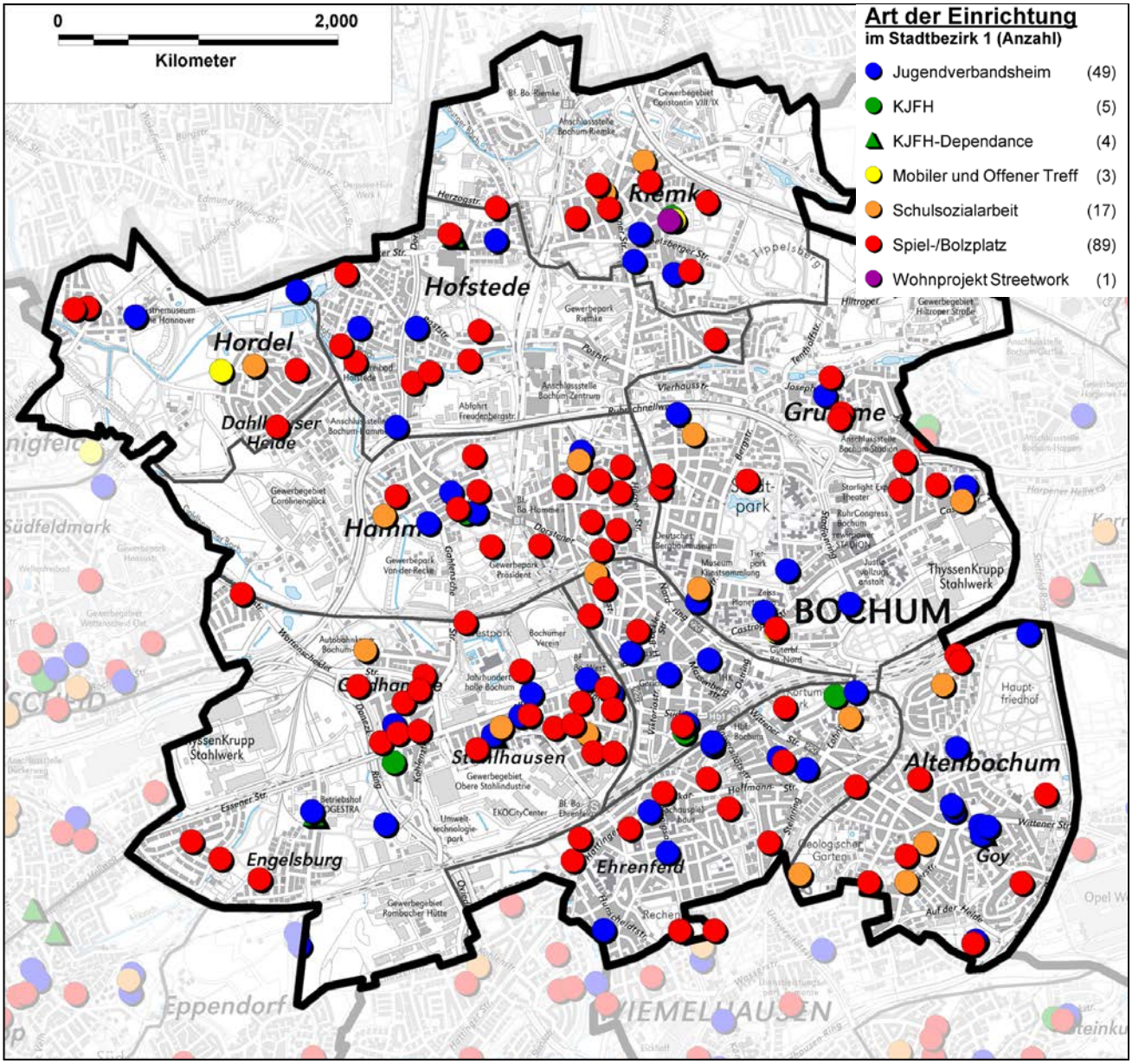

11 Gleisdreieck

Stadtbezirk Mitte

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Gleisdreieck gehört mit gut 1 km² zu den kleineren Ortsteilen im Bochumer Stadtgebiet. Der Ortsteil wird von den Bahngleisen, die die Bochumer Innenstadt vom Hauptbahnhof in Nord-West-Richtung umfassen begrenzt. Die Bevölkerungsdichte ist mit 6.734 Personen/km² die höchste in ganz Bochum.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Gleisdreieck leben insgesamt 8.620 Menschen. Davon sind knapp 12 Prozent jünger als 18 und knapp 22 Prozent älter als 60 Jahre. Fast 30 Prozent der Bevölkerung in Gleisdreieck hat einen Migrationshintergrund. Im Vergleich zum Bezirk Mitte ist der Anteil an Bezieherinnen und Beziehern von Transferleistungen hier überdurchschnittlich. In keinem anderen Ortsteil in Bochum ist die Quote der SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern so hoch wie in Gleisdreieck: Mit 40 Prozent liegt sie 15 Prozentpunkte über dem Mittelwert des Stadtbezirkes und 19 Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnittswert.

Erziehung und Bildung

Während im Ortsteil die Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten im Vergleich zum Stadtbezirk unterdurchschnittlich ist, liegt die Betreuungsquote im Bereich des Offenen Ganztags über dem Schnitt des Bezirks und auch die Schulübergänge zum Gymnasium bewegen sich im gesamtstädtischen Durchschnitt. Die Angebote aus dem Bereich der Jugendförderung sind entsprechend der zentralen Lage des Ortsteils vielfältig. Hier gibt es unterschiedliche Angebote aus dem Bereich der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und auch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Einrichtung eines pädagogischen Angebotes für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Gleisdreieck. Der Betrieb des Jugendcafés „Sprungbrett“ in der Ferdinandstr. (Träger: Jugendhilfe Bochum) soll hierzu über eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses in Höhe von 20.000 Euro ausgeweitet werden.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Mitte	Westring 26b
Ev. Jugendpfarramt	Neustr. 7
Kinder- und Jugendring	Neustr. 7
Sportjugend	Westring 32
Kath. KG St. Peter u. Paul	Bleichstr. 1
ISTOK	Kortumstr. 71
Sängerjugend	Westring 32
BBZ	Westring 11 – 13
Jugendsozialarbeit	
Fahrendellerschule	Fahrendellerstr. 25
Feldsieperschule	Feldsieperstr. 91
Hermann-Gmeiner-Schule	Gahlenschestr. 204 b
Fanprojekt Bochum	Feldsieperstr. 74 a
Streetwork Mitte/Süd	Westring 32
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Down Stairs, CVJM	Neustr. 16

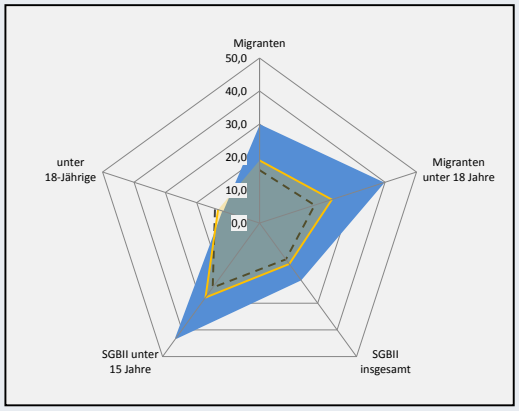

Kennzahl	Gleisdreieck Anzahl	Gleisdreieck Anteil	Mitte Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	1,28	-	32,6
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	6.734	-	3.079
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	8.620	-	100.385
davon weiblich	4.364	50,6	51,4
unter 18 Jahre	997	11,6	13,2
60 Jahre und älter	1.882	21,8	25,5
Ausländer	1.672	19,4	12,1
Menschen mit Migrationshintergrund	2.555	29,6	19,0
davon unter 18 Jahre	392	39,3	23,0
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	680	11,0	8,3
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.487	21,2	15,3
Sozialgeld unter 15 Jahren	365	43,0	27,9
Haushalte			
HH mit Kindern	569	11	15
SGB II-BG mit Kindern	227	40	25
HH Alleinerziehender	164	29	27
SGB II-BG Alleinerziehender	91	57	44
HH kinderreicher Familien	90	16	12
SGB II-BG kinderreicher Familien	51	57	41
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	22	12,1	28,8
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	100	45,9	97,1
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	173	47,4	42,4
Schulübergänge zum Gymnasium	37	41,1	41,7
Hilfen zur Erziehung	13	1,1	1,0
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	33	84,6	89,5
Impfschutz gegen Masern	42	93,3	89,6

13 Altenbochum

Stadtbezirk Mitte

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Altenbochum liegt zwischen dem Springorum Radweg und dem Sheffield- bzw. dem Nordhausen-Ring und ist knapp 3,1 km² groß. Mit einer Bevölkerungsdichte vom 3.919 Personen/km² gehört Altenbochum zu den eher dicht besiedelten Ortseilen Bochums. Von Westen nach Osten wird Altenbochum von der Wittener Straße durchquert. Die Wohnbebauung ist hier sehr unterschiedlich, etwa die Hälfte aller Wohngebäude sind Ein- und Zweifamilienhäuser, die andere Hälfte Mehrfamilienhäuser. In Altenbochum ist die Ev. Fachhochschule angesiedelt, weiterhin befindet sich im Nordosten der große Hauptfriedhof, im Südwesten der Geologische Garten.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Altenbochum leben insgesamt 12.031 Menschen. Der Ortsteil hat – gemessen an der Gesamtbevölkerung – bochumweit die höchste Frauenquote (54 Prozent). Der Anteil der unter 18-Jährigen und der Migrantinnen und Migranten liegt unter dem bezirklichen Mittel, der Anteil der über 60-Jährigen mit acht Prozentpunkten Unterschied hingegen deutlich darüber. In Altenbochum sind Haushalte mit Kindern unterrepräsentiert. Auch Arbeitslosen- oder Sozialgeldbezieherinnen und -bezieher gibt es hier vergleichsweise selten. Die Quote der BG mit Kindern liegt unter dem Durchschnitt des Bezirkes Mitte und der Stadt Bochum.

Erziehung und Bildung

Die Angebote der Kindertagesbetreuung sind sowohl mit Blick auf die unter Dreijährigen, als auch hinsichtlich der Kinder ab drei Jahren überdurchschnittlich ausgebaut. Gleiches gilt für die Betreuung im Offenen Ganztag, die bei fast 50 Prozent liegt. Die Übergangsquoten zu Gymnasien sind hier verglichen mit dem Durchschnitt des Stadtbezirks eher durchschnittlich. In Altenbochum werden viele Angebote im Rahmen der Jugendverbandsarbeit vorgehalten und an fünf Schulen im Ortsteil sind Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter angesiedelt. Darüber hinaus bietet die Dependance des Falkenheims offene Kinder- und Jugendarbeit an.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Der Betrieb und die Öffnungszeiten der Dependance der Falken in den Räumen der Ev. Kirchengemeinde in Altenbochum/Laer soll ausgeweitet werden, da diese Einrichtung stark von Jugendlichen frequentiert wird. Die Ressourcen für die Ausweitung dieser Arbeit werden aus dem KJFH Falkenheim an der Akademiestraße 69 zur Verfügung gestellt.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Altenbochum	Wittener Str. 242
ev. KG Laer	Laerstr. 11
Kath. KG Liebfrauen	Liebfrauenstr.11, Bruchspitze 11
TV Frisch-Auf Altenbochum 08	Wittener Str. 244
SV Altenbochum 01	Spl. Brelohstr.
DJK RW Markania Bochum	Spl. Am Freigrafendamm
Post Altenbochum	Spl. Auf der Heide/Steinkuhlstr.
Jugendsozialarbeit	
Hans-Böckler-RS	Querenburger Str. 35
Vels-Heide-Schule	Sanderweg 25
Lina-Morgenstern-Schule	Bonhöfferstr. 50
Schule Havelstraße	Havelstr. 12
Paul-Dormann-Schule	Wasserstr. 46
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Dep. Arche Altenbochum, Falken	Laerstr. 11

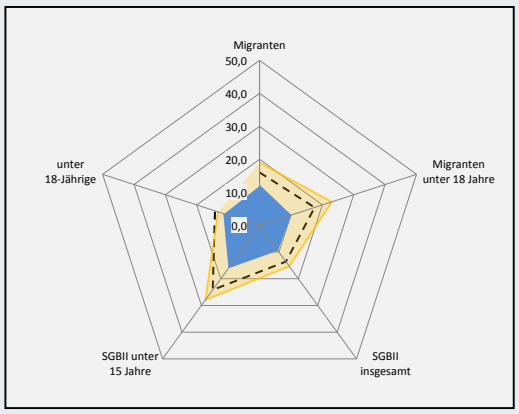

Kennzahl	Altenbochum Anzahl	Altenbochum Anteil	Mitte Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	3,07	-	32,6
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	3.919	-	3.079
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	12.031	-	100.385
davon weiblich	6.499	54,0	51,4
unter 18 Jahre	1.350	11,2	13,2
60 Jahre und älter	4.031	33,5	25,5
Ausländer	698	5,8	12,1
Menschen mit Migrationshintergrund	1.432	11,9	19,0
davon unter 18 Jahre	132	9,8	23,0
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	399	5,2	8,3
ALG II/Sozialgeld gesamt	803	9,2	15,3
Sozialgeld unter 15 Jahren	173	15,6	27,9
Haushalte			
HH mit Kindern	888	13	15
SGB II-BG mit Kindern	131	15	25
HH Alleinerziehender	239	27	27
SGB II-BG Alleinerziehender	76	32	44
HH kinderreicher Familien	70	8	12
SGB II-BG kinderreicher Familien	12	17	41
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	79	37,4	28,8
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	262	114,1	97,1
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	184	49,5	42,4
Schulübergänge zum Gymnasium	53	40,5	41,7
Hilfen zur Erziehung	9	0,6	1,0
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	61	92,4	89,5
Impfschutz gegen Masern	54	80,6	89,6

14 Südinnenstadt

Stadtbezirk Mitte

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Südinnenstadt besitzt eine Fläche von rund 2,7 km². Er wird im Norden durch die Bahngleise, im Westen und Süden durch die Kohlen-, Hütten- und die Kulmer Straße sowie durch den Waldring und im Osten durch den Springorum Radweg begrenzt. Südinnenstadt ist geprägt von Wohnbebauung, daneben befindet sich hier das Bochumer Schauspielhaus und drei Parkanlagen: der Rechener Park, der Friederikapark und der Kortumpark. Mit 6.364 Personen/km² ist die Bevölkerungsdichte im Ortsteil Südinnenstadt die zweithöchste im Stadtgebiet.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Südinnenstadt leben insgesamt 16.927 Menschen. Der Anteil der unter 18-Jährigen und der über 60-Jährigen liegt unter dem bezirklichen Durchschnitt. Auch der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund ist hier mit knapp 13 Prozent um sieben Prozentpunkte geringer als im Stadtbezirk. Arbeitslosen- bzw. Sozialgeldbeziehrinnen und -bezieher gibt es hier seltener als im Bezirk Mitte, ebenso leben hier vergleichsweise weniger Familien mit Kindern und SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

Erziehung und Bildung

Die Versorgungsquote für Kinder im Ortsteil Südinnenstadt ist im Bereich der U3-Betreuung durchschnittlich und bis zum Schuleintritt besteht darüber hinausgehender Ausbaubedarf. Die Angebote im Offenen Ganztag sind mit einer Betreuungsquote von fast 49 Prozent überdurchschnittlich ausgebaut. Besonders hoch sind hier die Übergangsquoten zum Gymnasium. In der Südinnenstadt gibt es ein besonders ausgebautes Angebot der Verbandsarbeit. Das Falkenheim deckt den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ab.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Die Angebotsstruktur der Einrichtung KJFH Falkenheim, Akademiestr. wird reduziert. Finanz- und Personalressourcen werden zur Ausweitung der pädagogischen Arbeit in die Dependance Altenbochum verlagert.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Melanchthon	Königsallee 40
ev. freikirchl. Gemeinde	Hermannshöhe 19-23
freie ev. Gemeinde	Dirschauer Str. 16
Phillipp-Jacob-Spener-Gemeinde	Königsallee
BDKJ Bochum	Meinolphusstraße 2
Kath. KG Meinolphus	Meinolphusstr. 8
Planet Afrika	Hermannshöhe 7
Naturschutzjugend	Am Lohberg 2
Jugend d. jüd. Gemeinde	Erich-Mendel-Platz 1
AK Umweltschutzkindergruppe	Alsenstr. 29
Jugendsozialarbeit	
Annette-von-Droste- Hülshoff-Schule	Lohring 22
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Falkenheim	Akademiestr. 69

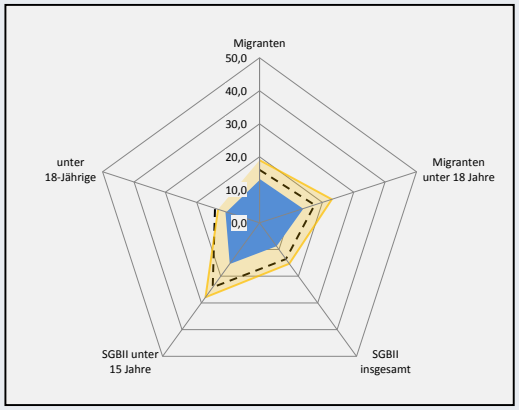

Kennzahl	Südinnenstadt		Mitte
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	2,66	-	32,6
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	6.364	-	3.079
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	16.927	-	100.385
davon weiblich	8.812	52,1	51,4
unter 18 Jahre	1.787	10,6	13,2
60 Jahre und älter	4.129	24,4	25,5
Ausländer	1.297	7,7	12,1
Menschen mit Migrationshintergrund	2.191	12,9	19,0
davon unter 18 Jahre	241	13,5	23,0
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	634	5,3	8,3
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.148	8,5	15,3
Sozialgeld unter 15 Jahren	225	14,9	27,9
Haushalte			
HH mit Kindern	1.180	11	15
SGB II-BG mit Kindern	167	14	25
HH Alleinerziehender	320	27	27
SGB II-BG Alleinerziehender	84	26	44
HH kinderreicher Familien	90	8	12
SGB II-BG kinderreicher Familien	28	31	41
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	79	24,5	28,8
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	307	88,3	97,1
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	275	48,6	42,4
Schulübergänge zum Gymnasium	78	62,9	41,7
Hilfen zur Erziehung	11	0,5	1,0
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	98	93,3	89,5
Impfschutz gegen Masern	91	85,8	89,6

15 Kruppwerke

Stadtbezirk Mitte

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Kruppwerke erstreckt sich über eine Fläche von gut 6,6 km². Von Westen nach Osten wird er von der Essener Straße, von Norden nach Süden vom Donezk-Ring gequert. Der ehemalige Standort des Stahlwerks „Bochumer Verein" ist durch die industrielle Vergangenheit geprägt, auch heute noch beheimatet der Ortsteil das Thyssen-Krupp-Stahlwerk. Mit 2.238 Personen/km² liegt die Bevölkerungsdichte in Kruppwerke unter der des Bezirkes Mitte.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Kruppwerke leben insgesamt 14.816 Menschen. Gemeinsam mit Günnigfeld weist Kruppwerke den höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen in ganz Bochum auf. Fast ein Drittel der Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund, also deutlich mehr als im Bezirk Mitte (19 Prozent) oder in der Gesamtstadt (16 Prozent). Kruppwerke ist ein Ortsteil mit vielen sozialen Herausforderungen, der Anteil an Arbeitslosen und SGB II-Leistungsberechtigten ist überdurchschnittlich hoch. Von allen Haushalten Alleinerziehender zählen 60 Prozent zu den SGB II-Bedarfsgemeinschaften – dies ist bochumweit höchster Wert.

Erziehung und Bildung

Aufgrund der zentralen Lage und der prägnanten Sozialstruktur hat sich ein differenziertes Angebot im Ortsteil Kruppwerke entwickelt. Insbesondere im Bereich der Jugendförderung werden zahlreiche Angebote vorgehalten. In der Kindertagesbetreuung besteht dagegen – gerade für unter Dreijährige – deutlicher Ausbaubedarf, auch wenn seither weitere Angebote geschaffen wurden bzw. in Planung sind. Mit gut 38 Prozent werden leicht unterdurchschnittlich viele Kinder im Offenen Ganztag betreut. Die Übergangsquote zum Gymnasium liegt in Kruppwerke unter dem Wert des Stadtbezirks und auch der Stadt.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Die neuen Planungen sehen vor, dass die Dependance Gremmestr. (Träger: IFAK) aufgegeben wird. Finanz- und Personalressourcen werden in das ehemalige Küsterhaus an der Halbachstraße, das jetzt als Dependance für die Kinder- und Jugendarbeit umgebaut wurde, verlagert. Um in dieser neuen Einrichtung (Träger IFAK) eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit durchführen zu können, werden weiterhin Arbeitsanteile aus Straßensozialarbeit (Träger: AWO) eingesetzt.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
Kath. KG St. Anna	Goldhammer Str. 14 a
DGB-Jugend	Alleestr. 80
IFAK Herbert-Siebold-Haus	Engelsburger Str. 168
IFAK Stadtteiltreff Stahlhausen	Gremmestr. 19
SV Germania Bochum West	Spl. Pestalozzistr.
PlanB Ruhr	Diekampstr. 37
DARF	Alleestr. 50
Alevitische Jugend	Helenenstr. 5-11
Jugendsozialarbeit	
Schule An der Maarbrücke	An der Maarbrücke 75
Arnoldschule	Arnoldstr. 31
Janusz-Korczak-Schule	Alleestr. 117 b
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
E57, IFAK	Essener Str. 57
Dep. "KiTT" Engelsburger Str.	Engelsburger Str. 168
Dep. "KiTT" Gremmestr., IFAK	Gremmestr. 19

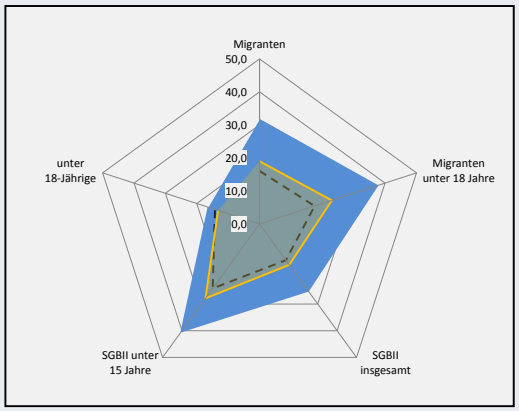

Kennzahl	Kruppwerke		Mitte
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	6,62	-	32,6
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	2.238	-	3.079
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	14.816	-	100.385
davon weiblich	7.326	49,4	51,4
unter 18 Jahre	2.408	16,3	13,2
60 Jahre und älter	3.106	21,0	25,5
Ausländer	3.297	22,3	12,1
Menschen mit Migrationshintergrund	4.667	31,5	19,0
davon unter 18 Jahre	902	37,5	23,0
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	1.373	13,1	8,3
ALG II/Sozialgeld gesamt	3.111	25,0	15,3
Sozialgeld unter 15 Jahren	785	40,2	27,9
Haushalte			
HH mit Kindern	1.370	17	15
SGB II-BG mit Kindern	506	37	25
HH Alleinerziehender	370	27	27
SGB II-BG Alleinerziehender	222	60	44
HH kinderreicher Familien	240	18	12
SGB II-BG kinderreicher Familien	116	48	41
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	46	12,8	28,8
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	329	82,3	97,1
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	121	38,1	42,4
Schulübergänge zum Gymnasium	22	24,2	41,7
Hilfen zur Erziehung	38	1,3	1,0
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	87	85,3	89,5
Impfschutz gegen Masern	97	93,3	89,6

16 Hamme

Stadtbezirk Mitte

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Hamme ist knapp 4 km² groß. Die südliche Grenze verläuft entlang der Bahngleise und des Goldhammer Bachs, die nördliche entlang des Ruhrschnellweges, des Marbachs und der Wilhelm-Morfeld-Straße. Im Westen quert die Grenze die Dahlhauser Heide, im Osten verläuft sie zwischen Herner und Wielandstraße. In Hamme finden sich sowohl Gewerbe- als auch Wohngebiete. Fast drei Viertel der Wohnbebauung besteht aus Mehrfamilienhäusern. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 3.777 Personen/km² über dem bezirklichen und gesamtstädtischen Durchschnitt. In der sozialräumlichen Gliederung des Jugendamtes werden die Ortsteile Hamme und Hordel zu einem Sozialraum zusammengefasst.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Hamme leben insgesamt 14.993 Menschen. Der Anteil der unter 18-Jährigen ist hier im Vergleich zur Stadt und zum Stadtbezirk überdurchschnittlich hoch, der der über 60-Jährigen unterdurchschnittlich. Auch der Anteil an Arbeitslosen und Personen im SGB II-Leistungsbezug liegt deutlich über dem städtischen und bezirklichen Mittel. Knapp ein Viertel der Bevölkerung in Hamme hat einen Migrationshintergrund.

Erziehung und Bildung

Die Versorgung mit Betreuungsangeboten für Kinder ist im Ortsteil Hamme besonders gut ausgebaut: Fast 40 Prozent der unter Dreijährigen konnte bereits im Kindergartenjahr 2012/2013 ein Betreuungsplatz angeboten werden. Die Betreuungsquote im Offenen Ganztag liegt leicht unter dem Durchschnitt in Mitte und die Übergänge zum Gymnasium liegen hier deutlich unter den Vergleichswerten von Stadtbezirk und Gesamtstadt. Die Jugendförderung ist in Hamme jedoch gut aufgestellt. Es bestehen sowohl Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, als auch in der Verbandsarbeit. Darüber hinaus sind an der Helene-Lange-Schule als auch an der Graf-von-Recke-Schule Schulsozialarbeiter (BuT) eingesetzt.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Das städtische Kinder- und Jugendfreizeithaus in Hamme soll zum Stadtteilzentrum ausgebaut werden. Hierzu werden Angebote in Kooperation mit der Familienbildungsstätte entwickelt.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Hamme	Amtsstr. 4a
ev. luth. Epiphanias	Dorstener Str. 146
ev. luth. Kreuzgemeinde	Gahlensche Str. 146
Kath. KG Herz-Jesu Hamme	Dorstener Str. 187
Jugendsozialarbeit	
Helene-Lange-Schule	Feldsieperstr. 94
Graf-von der Recke-Schule	Graf-von-der-Recke-Str. 53
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
KJFH Hamme, Stadt	Amtsstr.10/12

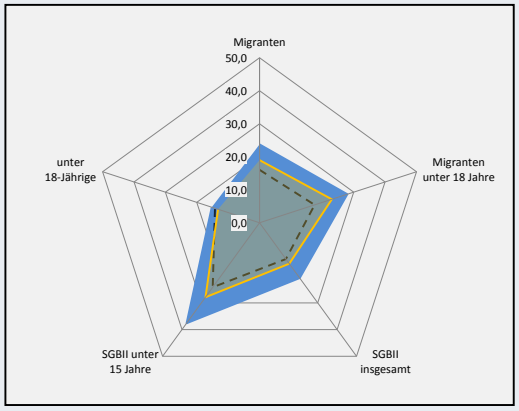

Kennzahl	Hamme		Mitte
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	3,97	-	32,6
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	3.777	-	3.079
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	14.993	-	100.385
davon weiblich	7.536	50,3	51,4
unter 18 Jahre	2.284	15,2	13,2
60 Jahre und älter	3.146	21,0	25,5
Ausländer	2.355	15,7	12,1
Menschen mit Migrationshintergrund	3.560	23,7	19,0
davon unter 18 Jahre	639	28,0	23,0
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	1.115	10,5	8,3
ALG II/Sozialgeld gesamt	2.594	20,7	15,3
Sozialgeld unter 15 Jahren	705	37,6	27,9
Haushalte			
HH mit Kindern	1.360	16	15
SGB II-BG mit Kindern	453	33	25
HH Alleinerziehender	400	29	27
SGB II-BG Alleinerziehender	214	54	44
HH kinderreicher Familien	190	14	12
SGB II-BG kinderreicher Familien	102	54	41
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	147	39,9	28,8
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	461	111,8	97,1
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	137	36,5	42,4
Schulübergänge zum Gymnasium	20	24,4	41,7
Hilfen zur Erziehung	44	1,6	1,0
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	97	86,6	89,5
Impfschutz gegen Masern	101	88,6	89,6

17 Hordel

Stadtbezirk Mitte

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Hordel liegt am nordöstlichen Stadtgebietsrand und wird von Westen nach Osten vom Hüller Bach gequert. Mit rund 2,3 km² gehört Hordel zu den eher kleinen und mit einer Bevölkerungsdichte von 1.370 Personen/km² zu den dünn besiedelten Ortsteilen Bochums. Im sozialräumlichen Gliederungssystem des Jugendamtes werden die Ortsteile Hordel und Hamme zu einem Sozialraum zusammengefasst. Die Wohnbebauung in Hordel besteht aus vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern. Hier gibt es keine Gebäude mit mehr als zehn Wohnungen.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Hordel leben insgesamt 3.192 Menschen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen und der über 60-Jährigen liegt hier über dem bezirklichen Durchschnittwert, der Anteil der Migrantinnen und Migranten ist um mehr als die Hälfte geringer als im gesamten Bezirk Mitte. In Hordel sind bochumweit anteilsmäßig die meisten Haushalte mit Kindern zu finden. Arbeitslose oder SGB II-Empfängerinnen und -empfänger gibt es in Hordel vergleichsweise selten, ebenso ist die Quote der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern eine der niedrigsten in Bochum.

Erziehung und Bildung

In dem gutbürgerlichen Ortsteil Hordel ist die Versorgung mit U3-Betreuungsangeboten eher gering, was jedoch im Kontext der geringen Kinderzahl gesehen werden muss. Gleiches gilt für das Angebot der Drei- bis Sechsjährigen, das anteilsmäßig deutlich über dem Durchschnitt liegt. Entsprechend der geringeren Nachfrage in Hordel ist das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit überschaubar. Es bestehen Angebote im Rahmen der Jugendverbandsarbeit. Die Bereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit werden über den mobilen Treff Hordel abgedeckt.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

In Hordel sind keine Veränderungen geplant.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
Dt. Wanderjugend im SGV Bo	Hordeler Heide 228
DJK TuS Hordel	Spl. Hordeler Heide 189
ev. KG Hordel	Hannoverstr. 38
Jugendsozialarbeit	
keine	
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
keine	

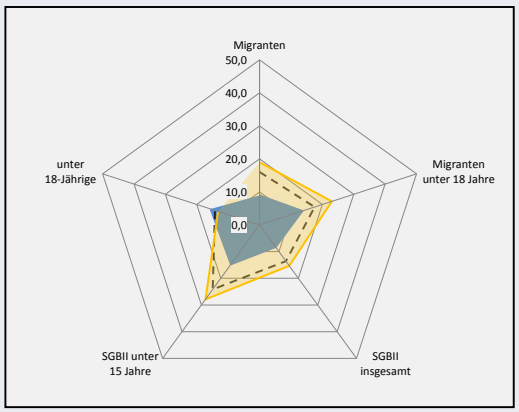

Kennzahl	Hordel		Mitte
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	2,33	-	32,6
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	1.370	-	3.079
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	3.192	-	100.385
davon weiblich	1.636	51,3	51,4
unter 18 Jahre	498	15,6	13,2
60 Jahre und älter	853	26,7	25,5
Ausländer	177	5,5	12,1
Menschen mit Migrationshintergrund	285	8,9	19,0
davon unter 18 Jahre	68	13,7	23,0
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	114	5,3	8,3
ALG II/Sozialgeld gesamt	211	8,3	15,3
Sozialgeld unter 15 Jahren	57	14,8	27,9
Haushalte			
HH mit Kindern	320	22	15
SGB II-BG mit Kindern	30	9	25
HH Alleinerziehender	40	13	27
SGB II-BG Alleinerziehender	8	20	44
HH kinderreicher Familien	30	9	12
SGB II-BG kinderreicher Familien	12	40	41
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	7	11,5	28,8
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	111	139,5	97,1
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	40	44,9	42,4
Schulübergänge zum Gymnasium	14	45,2	41,7
Hilfen zur Erziehung	-	-	1,0
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	22	95,7	89,5
Impfschutz gegen Masern	23	100,0	89,6

Stadtbezirk Wattenscheid

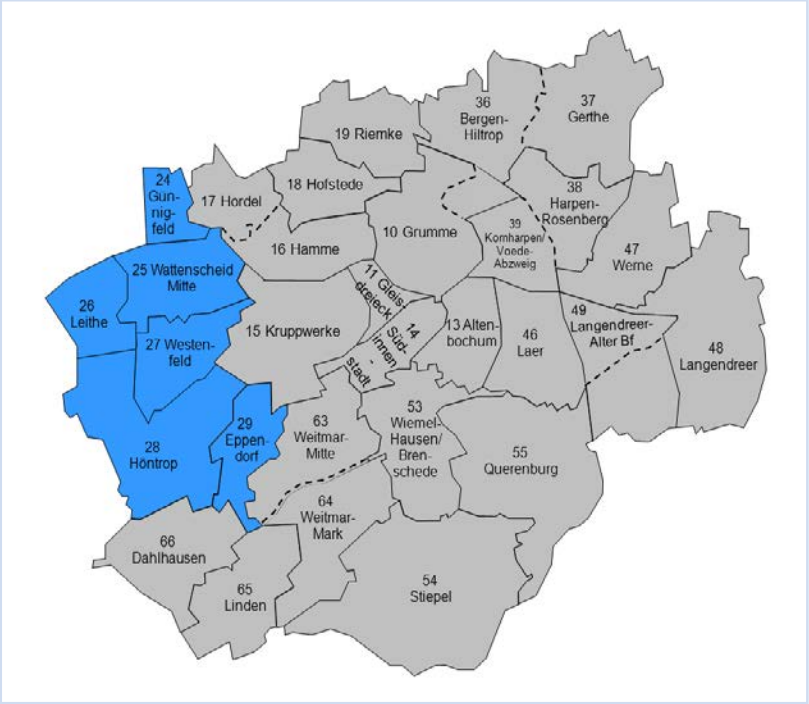

Kennzahl	WAT Anteil	Stadt Bochum Anteil
Fläche		
Fläche (km²)	23,87	145,4
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	2.999	2.514
Bevölkerung		
Gesamtbevölkerung	71.591	365.487
davon weiblich	51,7	51,5
unter 18 Jahre	14,9	14,2
60 Jahre und älter	29,0	27,7
Ausländer	8,6	9,4
Menschen mit Migrationshintergrund	14,5	16,0
davon unter 18 Jahre	18,1	17,6
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose gesamt	8,7	7,3
ALG II/Sozialgeld gesamt	15,9	13,6
Sozialgeld unter 15 Jahren	27,4	24,2
Haushalte		
HH mit Kindern	19	17
SGB II-BG mit Kindern	24	21
HH Alleinerziehender	28	26
SGB II-BG Alleinerziehender	42	40
HH kinderreicher Familien	10	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	38	38
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	23,6	26,8
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	107,7	101,9
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	35,4	41,4
Schulübergänge zum Gymnasium	37,5	43,6
Hilfen zur Erziehung	1,5	1,0
Gesundheit		
Vorsorgeuntersuchung U 9	92,4	90,1
Impfschutz gegen Masern	91,7	91,7

Beschreibung

Der Stadtbezirk Wattenscheid ist in seiner Funktion und seiner Struktur ein klassisches Nebenzentrum, mit einem eigenen Ortskern und unterschiedlich geprägten Ortsteilen. Der Stadtbezirk umfasst die Ortsteile Günnigfeld, Wattenscheid-Mitte, Leithe, Westenfeld, Höntrop und Eppendorf. Die sozialräumliche Gliederung des Jugendamtes entspricht hier dem offiziellen statistischen Gliederungssystem der Stadt Bochum. Im Stadtbezirk Wattenscheid gibt es im Vergleich mit der gesamten Stadt Bochum mehr Haushalte mit Kindern, ebenso ist der Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern überdurchschnittlich hoch. Weiterhin gibt es verhältnismäßig mehr Personen, die Arbeitslosen- oder Sozialgeld beziehen. Migrantinnen und Migranten leben hier seltener als durchschnittlich in ganz Bochum.

	Sozialraum	Mittelzuteilung ALT	Mittelzuteilung AKTUELL	Mittelzuteilung JHP	Differenz (MZ akt. u. MZ JHP)*	Mittelzuteilung KJFöP 2015-2020
24	Günnigfeld	13.000	13.000	69.377	56.377	126.180
25	Wattenscheid-Mitte	227.000	239.360	271.513	32.153	126.180
26	Leithe	13.000	13.000	83.018	70.018	13.000
27	Westenfeld	144.500	153.870	122.724	-31.146	153.870
28	Höntrop	175.000	184.895	168.642	-16.253	184.895
29	Eppendorf	140.000	148.845	63.121	-85.724	148.845
II	Stadtbezirk WAT	712.500	752.970	778.394	25.424	752.970
Stadt Bochum		3.491.150	3.658.372	3.700.000	41.628	3.658.372

* Ein positiver Wert gibt an, in welchem Umfang der Ortsteil/Stadtbezirk nach Kriterien der Jugendhilfeplanung mehr Förderung erhalten würde.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung im Stadtbezirk II - Wattenscheid

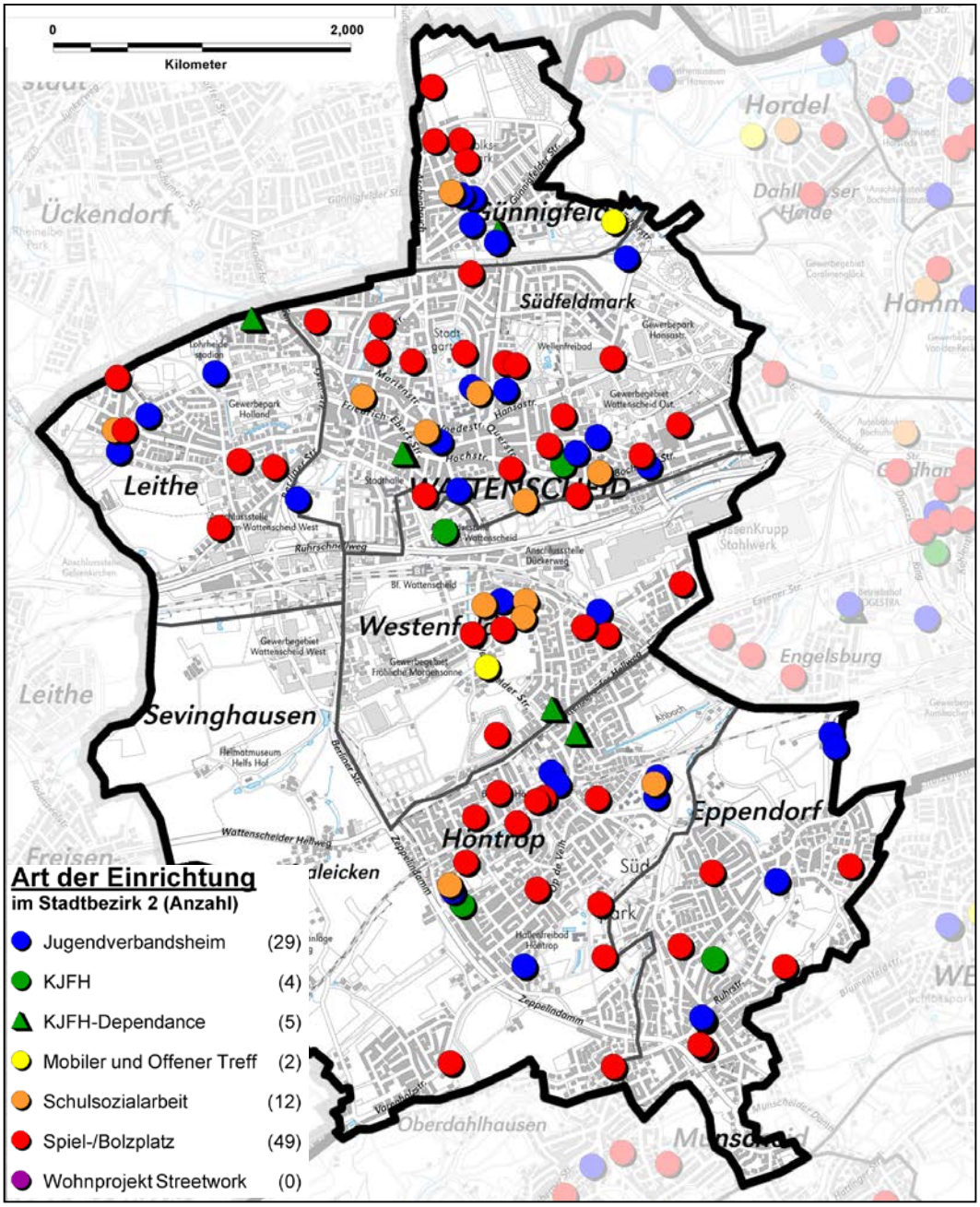

24 Günnigfeld

Stadtbezirk Wattenscheid

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Günnigfeld ist mit einer Fläche von rund 1,6 km² der zweitkleinste Ortsteil in Bochum. Der Ortsteil liegt am nordwestlichen Stadtrand von Bochum und grenzt an Gelsenkirchen und Herne. In seiner Mitte liegt der Volkspark, im Süden – auf dem ehemaligen Gelände der Zeche Hannover – die Grünanlage Kruppwald. Die Zechenhäuser der ehemaligen Kolonie Hannover sind auch heute noch existent. Mit 3.402 Personen/km² ist die Bevölkerungsdichte höher als im gesamten Stadtbezirk Wattenscheid bzw. in Gesamt-Bochum.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Günnigfeld leben insgesamt 5.546 Menschen. Menschen mit Migrationshintergrund sowie Kinder und Jugendliche leben hier verhältnismäßig häufiger, ältere Menschen verhältnismäßig seltener als im Bezirk Wattenscheid. Der Anteil der transferleistungsberechtigten Personen liegt in Günnigfeld über dem bezirklichen Mittelwert. Haushalte mit Kindern sind hier häufiger zu finden, aber auch SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gibt es hier überdurchschnittlich viele. Der Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender ist in Günnigfeld besonders hoch: Mit 53 Prozent liegt er elf Prozentpunkte über dem Wert im Bezirk Wattenscheid.

Erziehung und Bildung

Die Betreuungsangebote für Kinder liegen in Günnigfeld insgesamt unter dem Wert des Stadtbezirkes. Insbesondere im Bereich der U3-Betreuung besteht deutlicher Ausbaubedarf. Die Betreuung im Offenen Ganztag liegt gut 11 Prozentpunkte unter dem Wert der Gesamtstadt (41 Prozent). Die Schulübergänge zum Gymnasium liegen nicht nur deutlich über dem Durchschnitt des Stadtbezirks, sondern auch gesamtstädtisch betrachtet im oberen Drittel. An der GGS Günnigfeld wird Schulsozialarbeit (BuT) angeboten und neben der Dependance des Ludwig-Steil-Hauses gibt es auch in diesem Ortsteil verschiedene Angebote der Jugendverbandsarbeit.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Das Wichernhaus der Ev. Kirchengemeinde Günnigfeld wird zu einem KJFH. Damit wird den Sozialstruktur-daten und der Unterversorgung des Stadtteils mit Kinder- und Jugendarbeit entsprochen. Die finanziellen und personellen Ressourcen (2 päd. Fachkräfte) werden vom KJFH Ludwig-Steil-Haus (Schließung 31.12.2014) verlagert. Die bisherige Dependance am Sportplatz des VfB Günnigfeld wird ebenfalls weiterhin von der Ev. Kirchengemeinde Wattenscheid-Mitte (Ludwig-Steil-Haus) betrieben.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
Ev. KG WAT-Günnigfeld	Parkallee 16
Kath. KG Herz Mariä Marienhof	Günnigfelder Str. 34
Jugendfeuerwehr Günnigfeld	Böckenbusch 2
VfB Günnigfeld 1911/-26	Spl. Günnigfelder Str.
Jugendsozialarbeit	
GGS Günnigfeld	Markstr. 21
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Dep. Ludwig-Steil-Haus, Ev. KG WAT-Mitte/Günnigfeld	Martin-Lang-Str.1

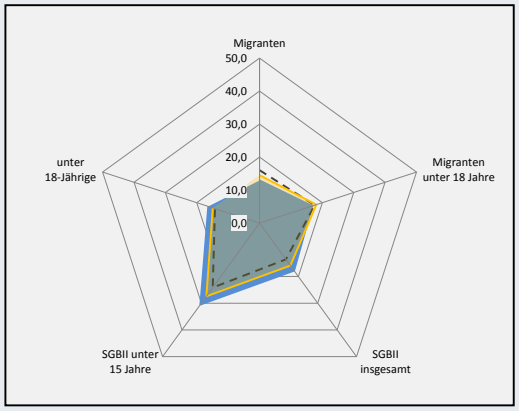

Kennzahl	Günnigfeld Anzahl	Günnigfeld Anteil	WAT Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	1,63	-	23,87
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	3.402	-	2.999
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	5.546	-	71.591
davon weiblich	2.837	51,2	51,7
unter 18 Jahre	906	16,3	14,9
60 Jahre und älter	1.328	23,9	29,0
Ausländer	486	8,8	8,6
Menschen mit Migrationshintergrund	717	12,9	14,5
davon unter 18 Jahre	152	16,8	18,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	387	10,1	8,7
ALG II/Sozialgeld gesamt	809	17,8	15,9
Sozialgeld unter 15 Jahren	218	30,5	27,4
Haushalte			
HH mit Kindern	570	21	19
SGB II-BG mit Kindern	146	26	24
HH Alleinerziehender	160	28	28
SGB II-BG Alleinerziehender	85	53	42
HH kinderreicher Familien	60	11	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	29	48	38
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	8	7,1	23,6
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	115	96,9	107,7
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	75	30,0	35,4
Schulübergänge zum Gymnasium	35	50,0	37,5
Hilfen zur Erziehung	20	1,8	1,5
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	21	80,8	92,4
Impfschutz gegen Masern	33	89,2	91,7

25 Wattenscheid-Mitte

Stadtbezirk Wattenscheid

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Wattenscheid-Mitte liegt nördlich der A40 zwischen Ückendorfer, Lyren- und Berliner Straße im Westen und dem Goldhammer Bach im Osten. Die Fläche beträgt knapp 4,5 km². Mit 4.777 Personen/km² hat Wattenscheid-Mitte die dritthöchste Bevölkerungsdichte Bochums. Der Ortsteil Wattenscheid-Mitte ist seiner Bau- und Sozialstruktur nach ein klassisches Subzentrum. Hier finden sich verschiedene Nutzungen wie Wohn- und Gewerbegebiete sowie Grünflächen.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Wattenscheid-Mitte leben insgesamt 21.352 Menschen. Personen unter 18 Jahre sowie Menschen mit Migrationshintergrund sind hier – im Vergleich mit dem gesamten Bezirk Wattenscheid – überrepräsentiert. Menschen über 60 Jahren finden sich hier seltener. Der Anteil an Arbeitslosen- und Sozialgeldberechtigten ist der zweithöchste in ganz Bochum. Auch der Anteil an Kindern unter 15 Jahren, die Sozialgeld erhalten, ist in Wattenscheid-Mitte überdurchschnittlich hoch. Insgesamt gibt es hier weniger Haushalte mit Kindern, der Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist jedoch deutlich höher, als im bezirklichen Mittel.

Erziehung und Bildung

Als Subzentrum hat Wattenscheid-Mitte ein über den Ortsteil hinausgehendes Einzugsgebiet und ein entsprechend differenziertes Angebot. Neben dem Ludwig-Steil-Haus bieten auch das Internationale Mädchencafé und X-Vision Angebote im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an. An fünf Schulen im Ortsteil wird Schulsozialarbeit durchgeführt und es bestehen zahlreiche Angebote der Jugendverbandsarbeit. Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren, die Betreuung im Offenen Ganztag und der Wechsel zum Gymnasium sind in Wattenscheid-Mitte im Vergleich zum Stadtbezirk, aber auch im Vergleich zur Gesamtstadt unterdurchschnittlich.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Das KJFH Ludwig-Steil-Haus wird zum 31.12.2014 geschlossen. Um den Bedarf an Jugendarbeit in WAT-Mitte zu decken, soll durch die Ev. Kirchengemeinde WAT-Mitte ein Jugendcafé in der Stadtmitte eingerichtet und betrieben werden. Die finanziellen und personellen Ressourcen (2 päd. Fachkräfte) werden durch die Schließung des Lud-

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
KJG St. Joseph	Geitlingstr. 13
DJRK Wattenscheid	Sommerdellenstr. 26
Int. Kulturverein Wattenscheid	Bochumer Str. 112
SDJ Die Falken Bochum	Otto-Brenner-Str. 25
SDJ Die Falken Bochum	Swidbertstr. 6
DJK Wattenscheid	Spl. Stadtgarten
SG Wattenscheid 09	Spl. Berliner Str.
Allg. Bürger- u. Schützenverein	Spl. Blücherstr.
FC Wattenscheid-Ost	Spl. Dickebankstr.
Jugendsozialarbeit	
Gertrudisschule	Vorstadtstr. 14
Lieselotte-Rauner-Schule	Vödestr. 46/48
Fröbelschule	Sommerdellenstr. 23
Glückaufschule	Bochumer Str. 69/71
Pestalozzi-RS	Graf-Adolf-Str. 40
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Ludwig-Steil-Haus, Ev. KG WAT-Mitte	Ludwig-Steil-Str. 5
Internationales Mädchencafé, Overdyck	Freiheitsstr. 7
X-Vision Ruhr, Falken	Swidbertstr. 6
Dep. "Friedenskirche", Ev. KG WAT-Mitte	Hochstr. 2

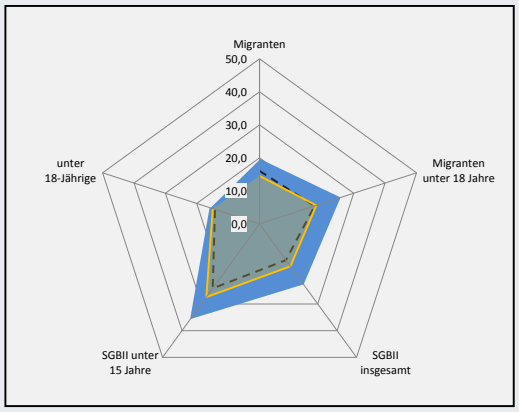

Kennzahl	WAT-Mitte Anzahl	WAT-Mitte Anteil	WAT Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	4,47	-	23,87
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	4.777	-	2.999
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	21.352	-	71.591
davon weiblich	10.882	51,0	51,7
unter 18 Jahre	3.334	15,6	14,9
60 Jahre und älter	5.853	27,4	29,0
Ausländer	2.768	13,0	8,6
Menschen mit Migrationshintergrund	4.143	19,4	14,5
davon unter 18 Jahre	847	25,4	18,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	1.687	12,0	8,7
ALG II/Sozialgeld gesamt	3.740	22,3	15,9
Sozialgeld unter 15 Jahren	946	35,2	27,4
Haushalte			
HH mit Kindern	2.020	18	19
SGB II-BG mit Kindern	629	31	24
HH Alleinerziehender	610	30	28
SGB II-BG Alleinerziehender	289	47	42
HH kinderreicher Familien	260	13	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	114	44	38
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	70	15,6	23,6
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	504	99,1	107,7
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	223	31,9	35,4
Schulübergänge zum Gymnasium	35	22,7	37,5
Hilfen zur Erziehung	87	2,1	1,5
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	129	91,5	92,4
Impfschutz gegen Masern	150	92,0	91,7

wig-Steil-Hauses zur Verfügung stehen. Durch die Schließung wird auch die Kinderarbeit Ende 2014 eingestellt. Um ein pädagogisches Angebot für Kinder in WAT-Mitte ab 2015 sicherzustellen, sollen Finanz- und Personalressourcen (1 Vollzeitstelle) aus dem KJFH Eppendorf (Träger: Ev. Kirchengemeinde Eppendorf) in die Räume des Internationalen Mädchencafés (Träger: Overdyck) verlagert werden. Damit können die Räume des Internationalen Mädchencafés in den Nachmittagsstunden für die Kinderarbeit genutzt werden. Im Rahmen der Jugendsozialarbeit ist anzustreben, hier mittelfristig die internationale Mädchenarbeit auszubauen. Ziel sollte es sein, zusätzliche Finanz- und Personalressourcen einzusetzen, um benachteiligte Mädchen mit Migrationshintergrund stärker individuell zu betreuen, unterstützen und zu fördern (Persönlichkeitsförderung, schulische Entwicklung, Berufsfindung und -förderung). Dies sollte im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt (Integriertes Gesamtkonzept Untersuchungsraum West) eingefordert werden. Im Umfeld des Ludwig-Steil-Hauses ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche (Straßensozialarbeit) beabsichtigt.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
KJG St. Joseph	Geitlingstr. 13
DJRK Wattenscheid	Sommerdellenstr. 26
Int. Kulturverein Wattenscheid	Bochumer Str. 112
SDJ Die Falken Bochum	Otto-Brenner-Str. 25
SDJ Die Falken Bochum	Swidbertstr. 6
DJK Wattenscheid	Spl. Stadtgarten
SG Wattenscheid 09	Spl. Berliner Str.
Allg. Bürger- u. Schützenverein	Spl. Blücherstr.
FC Wattenscheid-Ost	Spl. Dickebankstr.
Jugendsozialarbeit	
Gertrudisschule	Vorstadtstr. 14
Lieselotte-Rauner-Schule	Vödestr. 46/48
Fröbelschule	Sommerdellenstr. 23
Glückaufschule	Bochumer Str. 69/71
Pestalozzi-RS	Graf-Adolf-Str. 40
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Ludwig-Steil-Haus, Ev. KG WAT-Mitte	Ludwig-Steil-Str. 5
Internationales Mädchencafé, Overdyck	Freiheitsstr. 7
X-Vision Ruhr, Falken	Swidbertstr. 6
Dep. "Friedenskirche", Ev. KG WAT-Mitte	Hochstr. 2

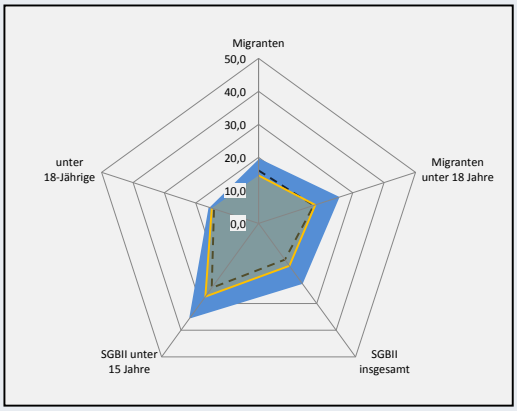

Kennzahl	WAT-Mitte Anzahl	WAT-Mitte Anteil	WAT Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	4,47	-	23,87
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	4.777	-	2.999
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	21.352	-	71.591
davon weiblich	10.882	51,0	51,7
unter 18 Jahre	3.334	15,6	14,9
60 Jahre und älter	5.853	27,4	29,0
Ausländer	2.768	13,0	8,6
Menschen mit Migrationshintergrund	4.143	19,4	14,5
davon unter 18 Jahre	847	25,4	18,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	1.687	12,0	8,7
ALG II/Sozialgeld gesamt	3.740	22,3	15,9
Sozialgeld unter 15 Jahren	946	35,2	27,4
Haushalte			
HH mit Kindern	2.020	18	19
SGB II-BG mit Kindern	629	31	24
HH Alleinerziehender	610	30	28
SGB II-BG Alleinerziehender	289	47	42
HH kinderreicher Familien	260	13	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	114	44	38
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	70	15,6	23,6
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	504	99,1	107,7
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	223	31,9	35,4
Schulübergänge zum Gymnasium	35	22,7	37,5
Hilfen zur Erziehung	87	2,1	1,5
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	129	91,5	92,4
Impfschutz gegen Masern	150	92,0	91,7

26 Leithe

Stadtbezirk Wattenscheid

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Leithe liegt im Westen Bochums und grenzt an Gelsenkirchen und Essen. Mit knapp 2,8 km² ist Leithe ein eher kleinerer Ortsteil. Die Wohngebäude befinden sich hauptsächlich rund um die Krayer und die Weststraße. Im Norden von Leithe liegt das Lohrheidestadion, weiterhin ist hier der Gewerbepark Holland sowie das Technologie- und Gründerzentrum Wattenscheid zu finden. Die Bevölkerungsdichte ist mit 2.662 Personen/km² vergleichsweise niedrig.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Leithe leben insgesamt 7.401 Menschen. Mit gut 26 Prozent leben hier verhältnismäßig weniger Menschen, die 60 Jahre und älter sind als im gesamten Bezirk Wattenscheid (29 Prozent). Hingegen liegt der Anteil an unter 18-Jährigen und der Menschen mit Migrationshintergrund über dem Durchschnitt. Die Arbeitslosenquote liegt in Leithe in etwa im bezirklichen Mittel. Insgesamt gibt es hier geringfügig mehr Menschen, die Leistungen nach SGB II beziehen. Differenziert nach Alter zeigt sich, dass in Leithe weniger Kinder unter 15 Jahren Sozialgeld erhalten als durchschnittlich in Wattenscheid. Haushalte mit Kindern, aber auch SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gibt es in Leithe im Vergleich seltener.

Erziehung und Bildung

Der Ortsteil Leithe ist mit Blick auf die Versorgung mit Betreuungsangeboten für Kinder bis zum Schuleintritt deutlich überdurchschnittlich versorgt. So konnten im Kindergartenjahr 2012/2013 bereits 62 Prozent der unter Dreijährigen ein Betreuungsplatz angeboten werden. Die Betreuung im Offenen Ganztag bewegt sich im gesamtstädtischen Durchschnitt (41 Prozent), ist aber im Vergleich zum Stadtbezirk überdurchschnittlich. Die Übergangsquoten zum Gymnasium sind hingegen sowohl mit Blick auf den Stadtbezirk, als auch verglichen mit der Gesamtstadt unterdurchschnittlich. Mit der Dependance „Mini-Klecks“ gibt es in Leithe ein Angebot aus dem Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und auch in den Feldern Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit gibt es Angebote im Ortsteil.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

In Leithe sind keine Änderungen am bestehenden Angebot vorgesehen.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Wat-Leithe	Gelsenkirchener Str. 1
Kath. KG St. Johannes	Kemnastr. 14
Rot-Weiss Leithe	Spl. Lorheidestr.
Jugendsozialarbeit	
GGS Leithe	Bertramstr. 6
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Dep. Falkenheim "Mini-Klecks", Falken	Hollandstr. 39

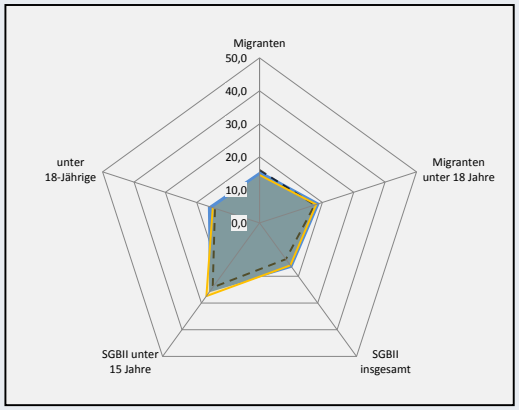

Kennzahl	Leithe		WAT
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	2,78	-	23,87
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	2.662	-	2.999
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	7.401	-	71.591
davon weiblich	3.756	50,7	51,7
unter 18 Jahre	1.196	16,2	14,9
60 Jahre und älter	1.935	26,1	29,0
Ausländer	784	10,6	8,6
Menschen mit Migrationshintergrund	1.149	15,5	14,5
davon unter 18 Jahre	225	18,8	18,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	424	8,6	8,7
ALG II/Sozialgeld gesamt	964	16,4	15,9
Sozialgeld unter 15 Jahren	242	25,5	27,4
Haushalte			
HH mit Kindern	720	20	19
SGB II-BG mit Kindern	162	23	24
HH Alleinerziehender	200	28	28
SGB II-BG Alleinerziehender	83	42	42
HH kinderreicher Familien	80	11	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	26	33	38
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	81	62,0	23,6
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	237	139,6	107,7
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	135	40,8	35,4
Schulübergänge zum Gymnasium	23	32,4	37,5
Hilfen zur Erziehung	23	1,6	1,5
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	46	88,5	92,4
Impfschutz gegen Masern	51	86,4	91,7

27 Westenfeld

Stadtbezirk Wattenscheid

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Westenfeld liegt südlich des Ruhrschnellweges zwischen der Berliner Straße und dem Thyssen-Krupp Stahlwerk. Im Süden wird der Ortsteil vom Wattenscheider Hellweg begrenzt. Westenfeld besitzt eine Fläche von knapp 3,8 km². Insgesamt gibt es hier vergleichsweise wenig Ein- und Zweifamilienhäuser. Der Anteil an Mehrfamilienhäuser mit zehn und mehr Wohnungen ist bochumweit der zweithöchste. Mit 2.784 Personen/km² ist die Bevölkerungsdichte etwas niedriger als in Wattenscheid.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Westenfeld leben insgesamt 10.468 Menschen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unterscheidet sich nur unwesentlich von dem in Wattenscheid. Ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund sind hier häufiger anzutreffen. Transferleistungsbezieherinnen und -bezieher gibt es hier ebenfalls vergleichsweise viele. Insbesondere Kinder unter 15 Jahren, die Sozialgeld erhalten sind in Westenfeld überrepräsentiert. Dies spiegelt sich auch an den Zahlen der SGB II-Bedarfsgemeinschaften wider. Während es im Verhältnis weniger Haushalte mit Kindern gibt als im gesamten Bezirk, sind die Anteile an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (auch die der Alleinerziehenden und der kinderreichen Familien) relativ hoch.

Erziehung und Bildung

Der Bereich der Kindertagesbetreuung ist im Ortsteil Westenfeld insgesamt vergleichsweise unauffällig. Gleiches gilt für die Betreuung im Rahmen der Angebote des Offenen Ganztags. Die Schulübergänge zum Gymnasium sind hingegen deutlich unterdurchschnittlich. Das Falkenheim „Klecks“ und die Dependance Westenfeld deckt den Bedarf an Offenen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Ortsteil. An drei Schulen im Ortsteil wird Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT angeboten und auch der Bereich der Verbandsarbeit wird in Westenfeld abgedeckt.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

In Westenfeld sind keine Änderungen am aktuellen Angebot vorgesehen.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
FSV Sevinghausen	Südstr. 12
SF Westenfeld 1965	Spl. Lohackerstr.
Jugendsozialarbeit	
GGS Westenfeld	Westenfelder Str. 107
Maria-Sybilla-Merian-GS	Lohackerstr. 15
Hellweg-Gymnasium	Lohackerstr. 13
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Falkenheim "Klecks"	Bußmannsweg 14
Dep. Westenfeld	Wikingerstr. 6

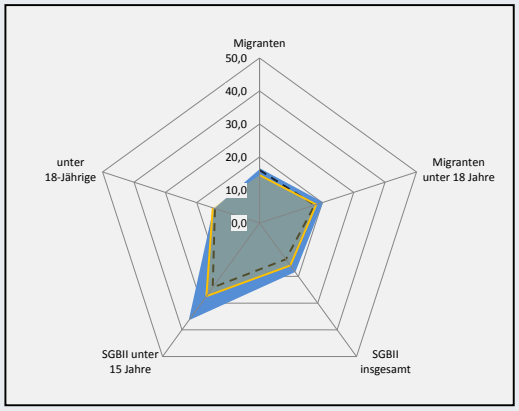

Kennzahl	Westenfeld Anzahl	Westenfeld Anteil	WAT Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	3,76	-	23,87
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	2.784	-	2.999
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	10.468	-	71.591
davon weiblich	5.501	52,6	51,7
unter 18 Jahre	1.506	14,4	14,9
60 Jahre und älter	3.238	30,9	29,0
Ausländer	842	8,0	8,6
Menschen mit Migrationshintergrund	1.705	16,3	14,5
davon unter 18 Jahre	299	19,9	18,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	602	9,0	8,7
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.432	18,1	15,9
Sozialgeld unter 15 Jahren	446	35,8	27,4
Haushalte			
HH mit Kindern	970	18	19
SGB II-BG mit Kindern	287	30	24
HH Alleinerziehender	300	31	28
SGB II-BG Alleinerziehender	153	51	42
HH kinderreicher Familien	90	9	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	49	54	38
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	48	24,1	23,6
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	252	103,6	107,7
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	105	38,0	35,4
Schulübergänge zum Gymnasium	15	26,3	37,5
Hilfen zur Erziehung	24	1,3	1,5
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	59	93,7	92,4
Impfschutz gegen Masern	66	93,0	91,7

28 Höntrop

Stadtbezirk Wattenscheid

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Höntrop gehört mit gut 8 km² zu den größeren Ortsteilen im Bochumer Stadtgebiet. Die Berliner Straße / der Zeppelindamm und der Wattenscheider Hellweg kreuzen sich in der Mitte des Ortsteils. Neben dem Gewerbegebiet Wattenscheid West finden sich in Höntrop vermehrt landwirtschaftlich genutzte Flächen und Ein- und Zweifamilienhäuser. Damit ist die Bevölkerungsdichte mit 2.133 Personen/km² eher gering.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Höntrop leben insgesamt 17.147 Menschen. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen sowie an älteren Menschen unterscheidet sich kaum vom Durchschnittswert des Bezirkes Wattenscheid. Menschen mit Migrationshintergrund gibt es in diesem Ortsteil etwas seltener. Auch gibt es hier weniger Arbeitslosen- und Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger als durchschnittlich in ganz Wattenscheid. Verhältnismäßig gibt es in Höntrop mehr Haushalte mit Kindern, der Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist hier mit 18 Prozent deutlich unterdurchschnittlich.

Erziehung und Bildung

Die Versorgung mit Betreuungsangeboten ist in Höntrop verhältnismäßig gut. Die Quote im Bereich der unter Dreijährigen ist mit fast 30 Prozent sowohl verglichen mit dem Stadtbezirk als auch mit der Gesamtstadt überdurchschnittlich hoch. Die Betreuungsquote im Offenen Ganztag bewegt sich im bezirklichen Schnitt, liegt aber fast 9 Prozentpunkte unter dem Wert der Gesamtstadt (44 Prozent). Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind in Höntrop sind vielfältig. Neben dem evangelischen Kinder- und Jugendfreizeithaus und seiner Dependance gibt es verschiedene Angebote der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus wird an zwei Schulen im Ortsteil Schulsozialarbeit (BuT) angeboten und auch Straßensozialarbeit ist in diesem Ortsteil angesiedelt.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
Kath. KG St. Marien	Forstring 6
KJG St. Maria Magdalena	Vincenzstr. 16
Jugendfeuerwehr Eppendorf	Höntroper Str. 71
SV Höntrop	Spl. Preins Feld
Falken Höntrop	In der Hönnebecke 53
BC Elfenbein Höntrop	In der Hönnebecke 82
FC Höntrop	Spl. Höntroper Str. 99
Jugendsozialarbeit	
Regenbogenschule	Preins Feld 3
RS Höntrop	Höntroper Str. 99
Streetwork Süd-West/Wattenscheid	In der Hönnebecke 53
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
KJFH Preins Feld, Ev. KG	Preins Feld 8
Dep. KJFH Preins Feld,Ev. KG	Emilstr. 6

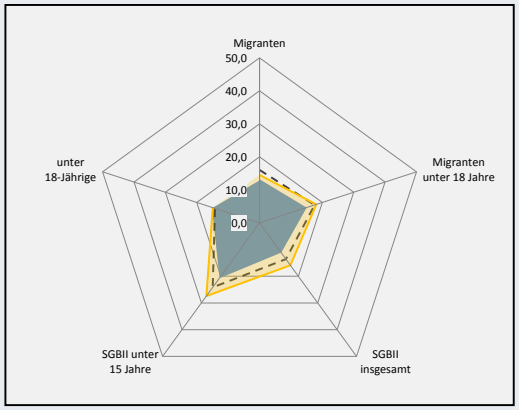

Kennzahl	Höntrop		WAT
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	8,04	-	23,87
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	2.133	-	2.999
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	17.147	-	71.591
davon weiblich	8.886	51,8	51,7
unter 18 Jahre	2.549	14,9	14,9
60 Jahre und älter	5.082	29,6	29,0
Ausländer	1.008	5,9	8,6
Menschen mit Migrationshintergrund	2.207	12,9	14,5
davon unter 18 Jahre	372	14,6	18,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	687	6,1	8,7
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.449	10,8	15,9
Sozialgeld unter 15 Jahren	418	20,2	27,4
Haushalte			
HH mit Kindern	1.630	20	19
SGB II-BG mit Kindern	289	18	24
HH Alleinerziehender	410	25	28
SGB II-BG Alleinerziehender	152	37	42
HH kinderreicher Familien	130	8	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	40	31	38
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	101	29,7	23,6
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	433	104,2	107,7
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	195	34,8	35,4
Schulübergänge zum Gymnasium	77	45,0	37,5
Hilfen zur Erziehung	31	1,0	1,5
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	90	96,8	92,4
Impfschutz gegen Masern	100	92,6	91,7

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Die Dependance an der Emilstr. soll geschlossen werden und das Angebot in die Räumlichkeiten „In der Hönnebecke 53“ verlagert werden.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
Kath. KG St. Marien	Forstring 6
KJG St. Maria Magdalena	Vincenzstr. 16
Jugendfeuerwehr Eppendorf	Höntroper Str. 71
SV Höntrop	Spl. Preins Feld
Falken Höntrop	In der Hönnebecke 53
BC Elfenbein Höntrop	In der Hönnebecke 82
FC Höntrop	Spl. Höntroper Str. 99
Jugendsozialarbeit	
Regenbogenschule	Preins Feld 3
RS Höntrop	Höntroper Str. 99
Streetwork Süd-West/Wattenscheid	In der Hönnebecke 53
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
KJFH Preins Feld, Ev. KG	Preins Feld 8
Dep. KJFH Preins Feld,Ev. KG	Emilstr. 6

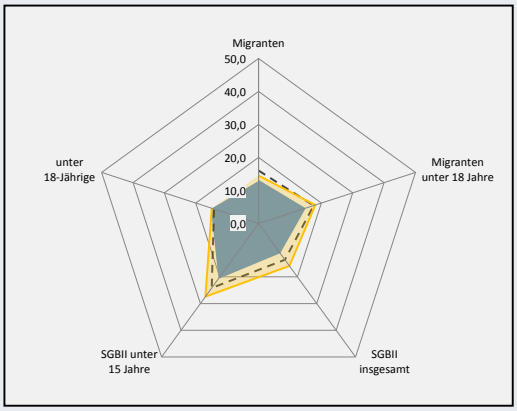

Kennzahl	Höntrop		WAT
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	8,04	-	23,87
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	2.133	-	2.999
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	17.147	-	71.591
davon weiblich	8.886	51,8	51,7
unter 18 Jahre	2.549	14,9	14,9
60 Jahre und älter	5.082	29,6	29,0
Ausländer	1.008	5,9	8,6
Menschen mit Migrationshintergrund	2.207	12,9	14,5
davon unter 18 Jahre	372	14,6	18,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	687	6,1	8,7
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.449	10,8	15,9
Sozialgeld unter 15 Jahren	418	20,2	27,4
Haushalte			
HH mit Kindern	1.630	20	19
SGB II-BG mit Kindern	289	18	24
HH Alleinerziehender	410	25	28
SGB II-BG Alleinerziehender	152	37	42
HH kinderreicher Familien	130	8	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	40	31	38
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	101	29,7	23,6
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	433	104,2	107,7
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	195	34,8	35,4
Schulübergänge zum Gymnasium	77	45,0	37,5
Hilfen zur Erziehung	31	1,0	1,5
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	90	96,8	92,4
Impfschutz gegen Masern	100	92,6	91,7

29 Eppendorf

Stadtbezirk Wattenscheid

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Eppendorf liegt eingebettet zwischen den Ortsteilen Kruppwerke, Höntrop, Dahlhausen, Linden und Weitmar-Mitte. Mit einer Fläche von knapp 3,2 km² und einer Bevölkerungsdichte von 3.034 Personen/km² ist Eppendorf etwas dichter besiedelt als der Bezirk Wattenscheid im Mittel. Das Ortsbild in Eppendorf ist vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt, aber auch landwirtschaftliche Nutzfläche sowie Grünflächen zur Naherholung sind hier zu finden.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Eppendorf leben insgesamt 9.677 Menschen. Insgesamt leben hier im Verhältnis weniger unter 18-Jährige und mehr ältere Menschen als in Wattenscheid. Der Anteil an Migrantinnen und Migranten ist der niedrigste in ganz Bochum. Arbeitslose oder ALGII-/Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger sind hier ebenfalls deutlich unterrepräsentiert. Mit 16 Prozent liegt der Anteil an Haushalten mit Kindern unter dem bezirklichen Durchschnittswert. Auch SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gibt es in Eppendorf deutlich seltener: Der Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften kinderreicher Familien ist bochumweit der niedrigste.

Erziehung und Bildung

Während das Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren überdurchschnittlich gut ist, besteht bei dem der unter Dreijährigen deutlicher Ausbaubedarf. Die Betreuung im Offenen Ganztag ist verglichen mit dem Gesamtstadtwert von 41 Prozent durchschnittlich. In Vergleich mit dem Stadtbezirk liegt sie jedoch über dem Schnitt. Die Schulübergänge zum Gymnasium bewegen sich mit fast 56 Prozent im oberen Drittel der Stadt. Entsprechend der guten Sozialstruktur ist keine Jugendsozialarbeit in Eppendorf verortet. Es bestehen jedoch verschiedene Angebote der Jugendverbandarbeit und auch die Bedarfe nach offenen Angeboten werden durch das Kinder- und Jugendfreizeithaus gedeckt.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Das KJFH Eppendorf „In der Rohde“ (Träger: Ev. Kirchengemeinde Eppendorf) wird ab 2015 aufgrund der Sozialstrukturdaten nicht mehr als Mittlere OT sondern als Kleine OT eingestuft. Die dadurch freiwerdenden Finanz- und Personalressourcen (1 päd. Fachkraft) werden in die Räume des Internationalen Mädchencafés (Träger: Overdyck) in WAT-Mitte verlagert, um dort die Kinderarbeit sicherzustellen.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
Kath. KG St. Theresia	Holzstr. 14
SDJ Die Falken Bochum	Engelsburger Str. o. Nr.
Naturfreundejugend	Munscheider Str. 204
FC Neuruhrort	Spl.Ruhrstr. 150
SV Schwarz-Weiss Eppendorf	Spl. Engelsburger Str.
SV Eppendorf 1885	Spl. Ruhrstr. 150
Jugendsozialarbeit	
keine	
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
KJFH Eppendorf, Ev. KG	In der Rohde 6

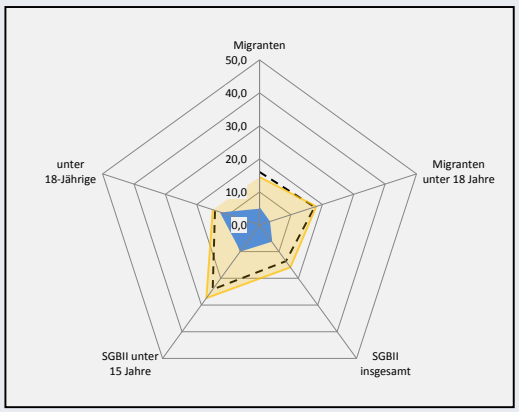

Kennzahl	Eppendorf Anzahl	Eppendorf Anteil	WAT Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	3,19	-	23,87
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	3.034	-	2.999
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	9.677	-	71.591
davon weiblich	5.115	52,9	51,7
unter 18 Jahre	1.187	12,3	14,9
60 Jahre und älter	3.346	34,6	29,0
Ausländer	234	2,4	8,6
Menschen mit Migrationshintergrund	477	4,9	14,5
davon unter 18 Jahre	36	3,0	18,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	278	4,6	8,7
ALG II/Sozialgeld gesamt	418	6,0	15,9
Sozialgeld unter 15 Jahren	89	9,5	27,4
Haushalte			
HH mit Kindern	800	16	19
SGB II-BG mit Kindern	67	8	24
HH Alleinerziehender	170	21	28
SGB II-BG Alleinerziehender	45	26	42
HH kinderreicher Familien	50	6	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	6	12	38
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	17	11,7	23,6
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	206	123,0	107,7
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	151	39,3	35,4
Schulübergänge zum Gymnasium	35	55,6	37,5
Hilfen zur Erziehung	7	0,5	1,5
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	45	95,7	92,4
Impfschutz gegen Masern	51	94,4	91,7

Stadtbezirk Nord

Kennzahl	Nord Anteil	Stadt Bochum Anteil
Fläche		
Fläche (km²)	18,86	145,4
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	1.922	2.514
Bevölkerung		
Gesamtbevölkerung	36.257	365.487
davon weiblich	51,5	51,5
unter 18 Jahre	14,1	14,2
60 Jahre und älter	29,8	27,7
Ausländer	6,2	9,4
Menschen mit Migrationshintergrund	12,9	16,0
davon unter 18 Jahre	10,8	17,6
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose gesamt	6,4	7,3
ALG II/Sozialgeld gesamt	12,1	13,6
Sozialgeld unter 15 Jahren	20,2	24,2
Haushalte		
HH mit Kindern	19	17
SGB II-BG mit Kindern	18	21
HH Alleinerziehender	24	26
SGB II-BG Alleinerziehender	41	40
HH kinderreicher Familien	9	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	35	38
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	22,2	26,8
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	102,8	101,9
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	41,8	41,4
Schulübergänge zum Gymnasium	43,4	43,6
Hilfen zur Erziehung	1,0	1,0
Gesundheit		
Vorsorgeuntersuchung U 9	90,4	90,1
Impfschutz gegen Masern	93,8	91,7

Beschreibung

Der Stadtbezirk Nord ist ein eher bürgerlich geprägter Stadtbezirk, mit einer geringen Bevölkerungsdichte. Der Stadtbezirk umfasst die Ortsteile Bergen/Hiltrop, Gerthe, Harpen/Rosenberg und Kornharpen/Voede-Abzweig. In der sozialräumlichen Gliederung des Jugendamtes zählen die Ortsteile Grumme, Hofstede und Riemke mit hinzu. Weiterhin sind die folgenden Ortsteile zu jeweils einem Sozialraum zusammengefasst: Bergen/Hiltrop und Gerthe, Harpen/Rosenberg und Kornharpen/Voede-Abzweig sowie Grumme und der Norden von Kornharpen/Voede-Abzweig. Im Stadtbezirk Nord gibt es verhältnismäßig mehr Haushalte mit Kindern. Der Anteil an Arbeitslosen und ALG II-/Sozialgeldbeziehende liegt hier unter dem städtischen Durchschnittswert.

	Sozialraum	Mittelzuteilung ALT	Mittelzuteilung AKTUELL	Mittelzuteilung JHP	Differenz (MZ akt. u. MZ JHP)*	Mittelzuteilung KJFöP 2015-2020
36	Bergen/Hiltrop	70.000	76.745	98.874	22.129	76.745
37	Gerthe	210.000	210.000	97.136	-112.864	197.000
38	Harpen/Rosenberg	70.000	76.745	79.238	2.493	76.745
39	Kornharpen/Voede-Abzweig	13.000	13.000	62.383	49.383	26.000
10	Grumme	70.000	76.745	93.053	16.307	76.745
18	Hofstede	13.000	13.000	111.733	98.733	26.000
19	Riemke	210.000	210.000	73.851	-136.149	197.000
III	Stadtbezirk Nord	656.000	676.236	616.268	-59.967	676.236
Stadt Bochum		3.491.150	3.658.372	3.700.000	41.628	3.658.372

* Ein positiver Wert gibt an, in welchem Umfang der Ortsteil/Stadtbezirk nach Kriterien der Jugendhilfeplanung mehr Förderung erhalten würde.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung im Stadtbezirk III- Nord

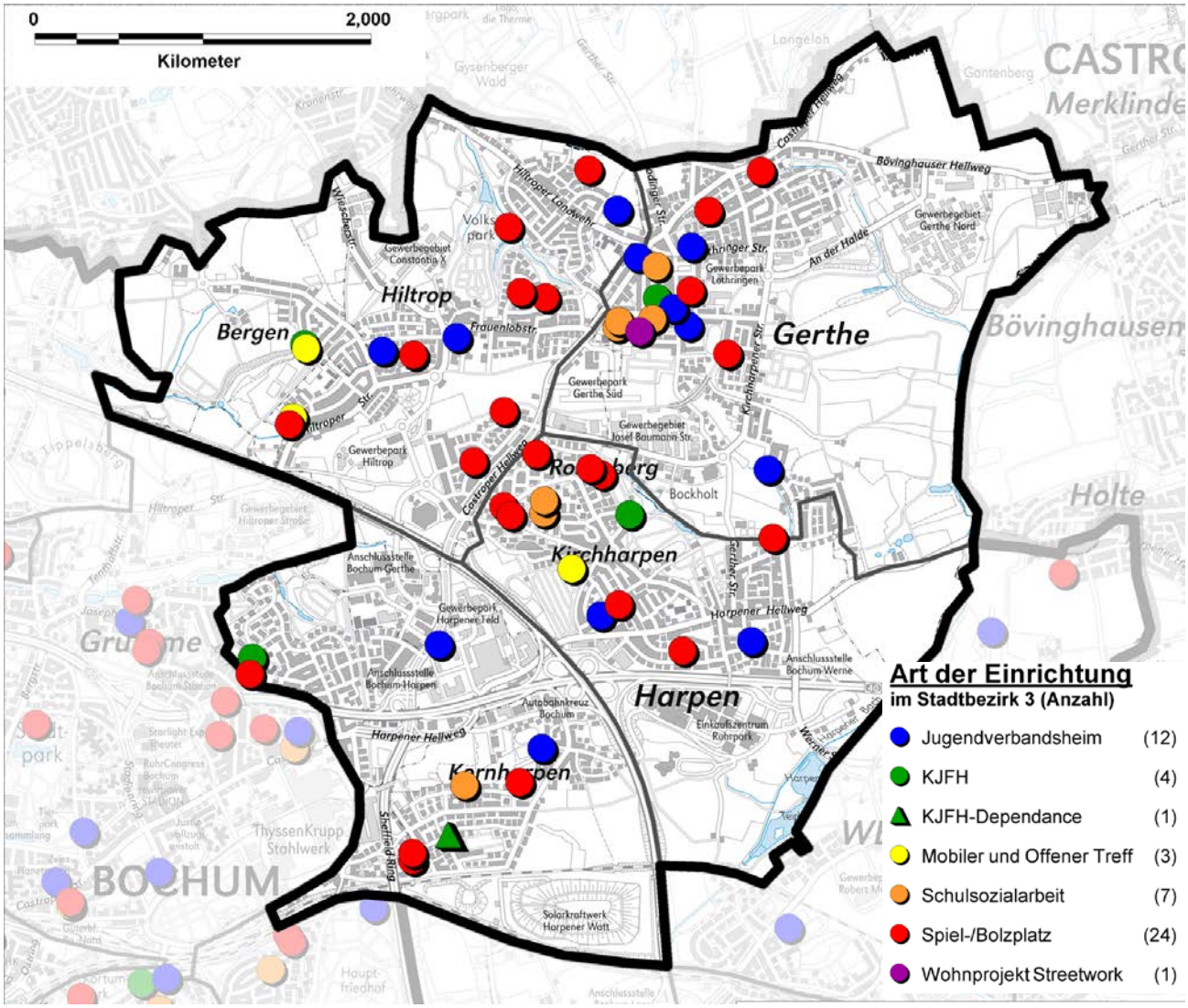

10 Grumme

Stadtbezirk Mitte (Sozialraum Nord)

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Grumme liegt eingebettet zwischen der Autobahn A43 und den Bahngleisen, die Grumme vom Ortsteil Gleisdreieck trennen und umfasst eine Fläche von rund 5,7 km². Quer durch Grumme zieht sich der Ruhrschnellweg. In diesem Ortsteil befinden sich vergleichsweise viele Grünflächen: Neben dem Stadtpark befinden sich nördlich der A40 die Grummer Teiche, ein Naherholungsgebiet zwischen Josephinen- und Hiltroper Straße. Die Bevölkerungsdichte liegt hier bei 2.195 Personen/km² und damit bochumweit unter dem Durchschnitt. Gemäß dem statistischen Gliederungssystem gehört Grumme zum Stadtbezirk Mitte, in der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes jedoch zum Stadtbezirk Nord.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Grumme leben insgesamt 12.602 Menschen. Kinder und Jugendliche sowie Personen mit Migrationshintergrund sind hier vergleichsweise seltener anzutreffen als durchschnittlich im gesamten Bezirk Mitte, Menschen über 60 Jahre hingegen häufiger. Arbeitslosen- oder Sozialgeldberechtigte gibt es in Grumme ebenfalls seltener, die SGB II-Quote der Kinder, die Sozialgeld erhalten, gehört im gesamten Stadtgebiet zu den niedrigsten. Der Anteil an Haushalten mit Kindern liegt im bezirklichen Durchschnitt, die Anteile der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (auch die Alleinerziehender und kinderreicher Familien) sind hingegen unterdurchschnittlich.

Erziehung und Bildung

Im innenstadtnahen Grumme bestehen zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche. Die Versorgung mit Betreuungsangeboten für Kinder bis zum Schuleintritt ist in diesem Ortsteil überdurchschnittlich gut. Und auch mit Blick auf die Schulübergänge zum Gymnasium zählt Grumme zu den besseren Ortsteilen in Bochum. Die Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind im Sozialraum vielfältig. Hier gibt es sowohl ein eigenständiges Kinder- und Jugendfreizeithaus als auch verschiedene Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit. Darüber hinaus ist an vier Schulen im Ortsteil Schulsozialarbeit verortet.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

In Grumme sind keine Veränderungen am bestehenden Angebot vorgesehen.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Mitte	Klinikstr. 20
KJG Seliger Nikolaus Groß	An der Kaiseraue 12
Kath. KG Seliger Nikolaus Groß	Castroper Str. 239a
Parätisches Jugendwerk	Kortumstr. 145
Rosa Strippe	Kortumstr. 143
SV Bo.-Voede-Preußen 1911	Spl. Gersteinring 1
DJK Arminia Bochum	Spl. Wielandstr.
Jugendsozialarbeit	
Heinrich-Böll GS	Agnesstr. 33
GGS in der Vöde	Castroper Str. 235
Goethe-Schule	Goetheplatz 1
MOT VfL-Fanclub	Castroper Str.
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Sit Down, Stadt Teil Laden Grumme	Ennepestr. 15

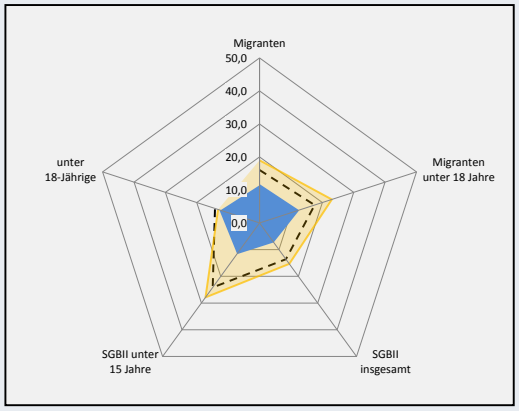

Kennzahl	Grumme		Mitte*
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	5,74	-	32,6
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	2.195	-	3.079
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	12.602	-	100.385
davon weiblich	6.645	52,7	51,4
unter 18 Jahre	1.568	12,4	13,2
60 Jahre und älter	3.788	30,1	25,5
Ausländer	860	6,8	12,1
Menschen mit Migrationshintergrund	1.439	11,4	19,0
davon unter 18 Jahre	191	12,2	23,0
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	405	4,9	8,3
ALG II/Sozialgeld gesamt	667	7,0	15,3
Sozialgeld unter 15 Jahren	147	11,2	27,9
Haushalte			
HH mit Kindern	1.021	15	15
SGB II-BG mit Kindern	111	11	25
HH Alleinerziehender	219	21	27
SGB II-BG Alleinerziehender	54	25	44
HH kinderreicher Familien	87	9	12
SGB II-BG kinderreicher Familien	13	14	41
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	107	40,1	28,8
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	306	114,8	97,1
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	148	38,8	42,4
Schulübergänge zum Gymnasium	61	55,5	41,7
Hilfen zur Erziehung	13	0,7	1,0
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	68	89,5	89,5
Impfschutz gegen Masern	71	89,9	89,6

* Grumme zählt nach der offiziellen statistischen Gliederung zum Stadtbezirk Mitte

18 Hofstede

Stadtbezirk Mitte (Sozialraum Nord)

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Hofstede besitzt insgesamt knapp 3,2 km² und wird im Süden und Westen durch den Ruhrschnellweg und den Marbach begrenzt, im Norden durch die Herzog-, Bleck-, Verkehrs-, und Grummer Straße. Die Bevölkerungsdichte ist mit 3.079 Personen/km² genauso hoch wie durchschnittlich im Ortsteil Mitte. Neben einer sehr durchmischten Wohnbebauung haben sich in Hofstede größere Firmen sowie Groß- und Einzelhandelsgeschäfte angesiedelt.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Hofstede leben insgesamt 9.762 Menschen. Der Anteil der unter 18- sowie der über 60-Jährigen ist im Vergleich zum Stadtbezirk Mitte leicht überdurchschnittlich, der Anteil an Migrantinnen und Migranten leicht unterdurchschnittlich. Transferleistungsbeziehende Personen gibt es hier häufiger als im bezirklichen Mittel. Weiterhin sind Haushalte mit Kindern in Hofstede häufiger zu finden, aber auch SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind hier überrepräsentiert. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender ist der zweithöchste innerhalb Bochums.

Erziehung und Bildung

Insgesamt ist Hofstede hinsichtlich der Angebote für Kinder und Jugendliche ein eher durchschnittlicher Ortsteil. Es bestehen verschiedene Angebote der Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit. Ebenso gibt es in Hofstede eine Dependance des städtischen Kinder- und Jugendfreizeithauses in Riemke. Die Versorgung mit Betreuungsangeboten für Kinder ist im Bereich der unter Dreijährigen durchschnittlich und bei den Drei- bis Sechsjährigen ausbaufähig. Gleiches gilt für die Schulübergänge zum Gymnasium, die mit rund 36 Prozent stadtweit betrachtet zum unteren Drittel gehören. Mit Blick auf die betreuten Kinder im Offenen Ganztag liegt Hofstede im Bochumer Mittelfeld.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Gemäß dem Anspruch, die sozialräumliche Arbeit zu intensivieren und gut frequentierte Dependancen in bisher unterversorgten Gebieten zu stärken, wird die Dependance Hofstede personell verstärkt, um die päd. Arbeit zu erweitern. Die Ressourcen hierfür werden aus dem KJFH Riemke bereitgestellt. Dies führt zu einer vertretbaren Reduzierung der Öffnungszeiten in der Einrichtung.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Hofstede-Riemke	Riemker Str. 34
Kath. KG St. Nikolaus v. Flüe	Dorstener Str. 368b
DJK AFB 06	Spl. Hofsteder Str.
DC Robin Hood	Braunsberger Str. 3
Jugendsozialarbeit	
GGS Hofstede/Hordel,	Hordeler Heide 69
MOT VfL Fan-Club,	Heidackerstr./Ecke Schragmüllerstr.
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Dep. Jugendtreff Hofstede, Stadt	Riemker Str. 12

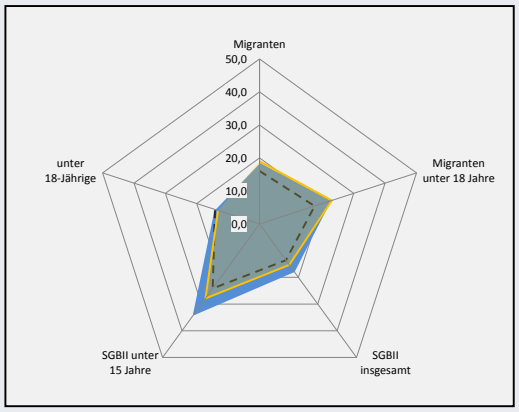

Kennzahl	Hofstede Anzahl	Hofstede Anteil	Mitte* Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	3,17	-	32,6
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	3.079	-	3.079
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	9.762	-	100.385
davon weiblich	4.979	51,0	51,4
unter 18 Jahre	1.367	14,0	13,2
60 Jahre und älter	2.610	26,7	25,5
Ausländer	1.123	11,5	12,1
Menschen mit Migrationshintergrund	1.779	18,2	19,0
davon unter 18 Jahre	306	22,4	23,0
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	591	9,0	8,3
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.361	17,7	15,3
Sozialgeld unter 15 Jahren	370	33,8	27,9
Haushalte			
HH mit Kindern	860	17	15
SGB II-BG mit Kindern	249	29	25
HH Alleinerziehender	240	28	27
SGB II-BG Alleinerziehender	141	59	44
HH kinderreicher Familien	100	12	12
SGB II-BG kinderreicher Familien	47	47	41
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	51	26,2	28,8
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	188	88,9	97,1
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	85	43,8	42,4
Schulübergänge zum Gymnasium	13	36,1	41,7
Hilfen zur Erziehung	18	1,1	1,0
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	45	90,0	89,5
Impfschutz gegen Masern	47	88,7	89,6

* Hofstede zählt nach der offiziellen statistischen Gliederung zum Stadtbezirk Mitte

19 Riemke

Stadtbezirk Mitte (Sozialraum Nord)

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Riemke liegt an der nördlichen Stadtgrenze Bochums, eingebettet zwischen Dorstener Straße und dem Tippelsberg. Mit einer Fläche vom knapp 3,8 km² und einer Bevölkerungsdichte von 1.979 Personen/km² gehört Riemke zu den eher dünn besiedelten Ortsteilen. Bis zu seiner Schließung im Jahre 2008 war hier der NOKIA-Konzern angesiedelt. Neben einer sehr durchmischten Wohnbebauung befinden sich in Riemke das Gewerbegebiet Constatin VIII/IX sowie mehrere Großhandelsflächen und Firmen.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Riemke leben insgesamt 7.442 Menschen. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen liegt nur unwesentlich über dem bezirklichen Durchschnittswert, der Anteil an älteren Menschen (60 Jahre und älter) liegt zwei Prozentpunkte darüber. Menschen mit Migrationshintergrund leben in Riemke seltener als durchschnittlich im gesamten Bezirk Mitte. Verhältnismäßig häufiger gibt es in Riemke hingegen Haushalte mit Kindern. Der Anteil an SGB II-Leistungsberechtigten liegt im Vergleich mit dem Stadtbezirk Mitte in etwa im Durchschnitt. Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger unter 15 Jahren sowie SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind hier seltener vorzufinden.

Erziehung und Bildung

Die Versorgung mit Betreuungsangeboten für Kinder bis zum Schuleintritt ist in Riemke überdurchschnittlich gut. Die Betreuung im Offenen Ganztag liegt hingegen mit gut 27 Prozent deutlich unter dem Bochumer Durchschnitt (41 Prozent). Auch hinsichtlich der Schulübergänge zum Gymnasium liegt Riemke im unteren Drittel. Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind vielfältig. Neben dem städtischen Kinder- und Jugendfreizeithaus gibt es dort ein Wohnprojekt im Rahmen der Jugendsozialarbeit. An drei Schulen im Ortsteil gibt es Schulsozialarbeit (BuT) und drei weitere Angebote aus dem Bereich der Jugendverbandsarbeit.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Die Angebotszeiten im städtischen Kinder- und Jugendfreizeithaus werden zugunsten der Ausweitung des Angebots in der Dependance an der Riemker Straße reduziert.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Riemke	Herner Str. 332
Kath. KG St. Franziskus	Auf der Markscheide 34
AWO-Jugendwerk	Herzogstr. 36
DJK Adler Riemke 1923	Spl. Feenstr.
Jugendsozialarbeit	
Willbergschule	Wilbergstr. 3
Cruismannschule	Cruismannstr. 18
Paul-Dormann-Schule	Wasserstr. 46
Wohnprojekt Riemke	Am Hausacker 45a
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
KJFH Riemke, Stadt	Am Hausacker 45a

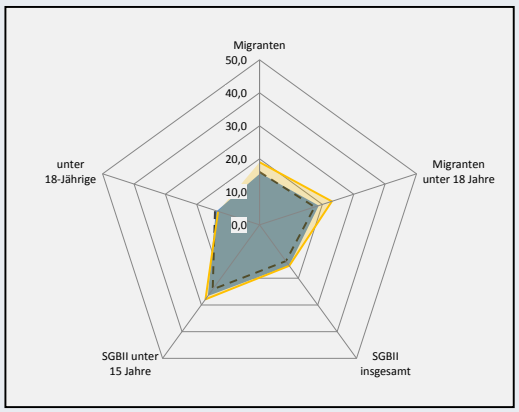

Kennzahl	Riemke		Mitte*
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	3,76	-	32,6
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	1.979	-	3.079
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	7.442	-	100.385
davon weiblich	3.848	51,7	51,4
unter 18 Jahre	1.013	13,6	13,2
60 Jahre und älter	2.070	27,8	25,5
Ausländer	661	8,9	12,1
Menschen mit Migrationshintergrund	1.148	15,4	19,0
davon unter 18 Jahre	187	18,5	23,0
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	404	8,1	8,3
ALG II/Sozialgeld gesamt	864	15,0	15,3
Sozialgeld unter 15 Jahren	214	26,1	27,9
Haushalte			
HH mit Kindern	640	16	15
SGB II-BG mit Kindern	154	24	25
HH Alleinerziehender	170	27	27
SGB II-BG Alleinerziehender	72	42	44
HH kinderreicher Familien	70	11	12
SGB II-BG kinderreicher Familien	26	37	41
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	70	47,8	28,8
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	203	119,8	97,1
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	65	27,4	42,4
Schulübergänge zum Gymnasium	15	26,8	41,7
Hilfen zur Erziehung	15	1,2	1,0
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	50	92,6	89,5
Impfschutz gegen Masern	51	96,2	89,6

* Riemke zählt nach der offiziellen statistischen Gliederung zum Stadtbezirk Mitte

36 Bergen/Hiltrop

Stadtbezirk Nord

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Bergen/Hiltrop liegt im Norden Bochums und grenzt an Herne. Die südliche Ortsteilgrenze verläuft entlang der A43, die westliche entlang des Castroper Hellweges. Insgesamt erstreckt sich Bergen/Hiltrop über eine Fläche von knapp 4,9 km². Der Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern ist mit 72 Prozent der dritthöchste in ganz Bochum. Neben den Gewerbeflächen Hiltrop und Constantin X finden sich hier neben dem Volkspark Grünflächen zur Naherholung rund um die Berger Mühle. Die Bevölkerungsdichte ist im Vergleich mit dem Bezirk Nord mit 2.186 Personen/km² leicht überdurchschnittlich. Gemäß dem offiziellen statistischen Gliederungssystem ist Bergen/Hiltrop ein eigenständiger Ortsteil, in der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes werden Bergen/Hiltrop und Gerthe zu einem Sozialraum zusammengefasst.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Bergen/Hiltrop leben insgesamt 10.689 Menschen. Der Anteil der unter 18- sowie der über 60-Jährigen ist im Vergleich zum Stadtbezirk Nord leicht überdurchschnittlich, der Anteil an Migrantinnen und Migranten leicht unterdurchschnittlich. Transferleistungsbeziehende Personen gibt es in Bergen/Hiltrop etwas seltener als im gesamten Bezirk Nord. Insgesamt gibt es in Bergen/Hiltrop verhältnismäßig mehr Haushalte mit Kindern. SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind hingegen in diesem Ortsteil unterrepräsentiert.

Erziehung und Bildung

Mit über 32 Prozent ist die Versorgung mit Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren in Bergen/Hiltrop überdurchschnittlich gut. Bei Kindern ab drei Jahren liegt die Versorgungsquote unter dem bezirklichen Durchschnitt. Gleiches gilt für den Anteil der betreuten Kinder im Offenen Ganztag, der mit knapp 33 Prozent deutlich unter dem bezirklichen Schnitt liegt. Hier wirken die Angebote des Kinder- und Jugendfreizeithauses der Falken ergänzend. Darüber hinaus besteht ein Mobiler Offener Treff der Jugendgruppe Bergen und es gibt verschiedene Angebote der Jugendverbandsarbeit.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Im Ortsteil Bergen/Hiltrop ist keine Änderung am bestehenden Angebot vorgesehen.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Hiltrop	An der Hiltroper Kirche 2b
Kath. KG St. Joseph	Im Hagenacker 6a
BV Hiltrop 1912	Spl. Am Hillerberg
Jugendsozialarbeit	
MOT Jugendgruppe Bergen	Hunsrückstr. 46
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Falkenheim Bergen, Falken	Schultesche Heide 50

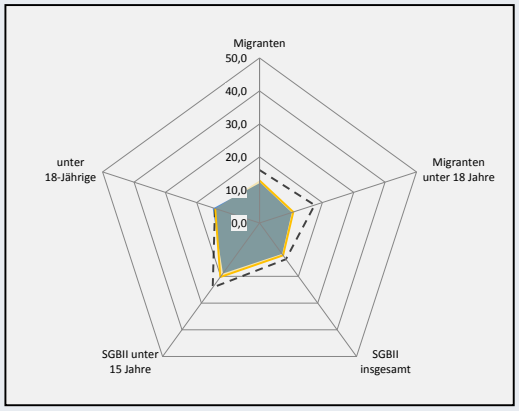

Kennzahl	Bergen/Hiltrop Anzahl	Bergen/Hiltrop Anteil	Nord Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	4,89	-	18,86
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	2.186	-	1.922
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	10.689	-	36.257
davon weiblich	5.476	51,2	51,5
unter 18 Jahre	1.564	14,6	14,1
60 Jahre und älter	3.237	30,3	29,8
Ausländer	614	5,7	6,2
Menschen mit Migrationshintergrund	1.289	12,1	12,9
davon unter 18 Jahre	155	9,9	10,8
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	434	6,3	6,4
ALG II/Sozialgeld gesamt	920	11,3	12,1
Sozialgeld unter 15 Jahren	235	18,4	20,2
Haushalte			
HH mit Kindern	1.030	20	19
SGB II-BG mit Kindern	166	16	18
HH Alleinerziehender	250	24	24
SGB II-BG Alleinerziehender	93	37	41
HH kinderreicher Familien	80	8	9
SGB II-BG kinderreicher Familien	25	31	35
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	63	32,3	22,2
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	230	90,8	102,8
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	85	32,8	41,8
Schulübergänge zum Gymnasium	32	46,4	43,4
Hilfen zur Erziehung	14	0,7	1,0
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	67	95,7	90,4
Impfschutz gegen Masern	76	96,2	93,8

37 Gerthe

Stadtbezirk Nord

Gebietskennzeichnung

Der 5,9 km² große Ortsteil Gerthe grenzt an die Städte Herne, Castrop-Rauxel und Dortmund. Neben einer vorwiegend aus Ein- und Zweifamilienhäusern bestehenden Wohnbebauung wurde das Ortsbild in Gerthe durch die ehemalige Großzeche Lothringen geprägt. Daneben finden sich jedoch am Rand des Ortsteils nach wie vor landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Naherholungsgebiete. Mit 1.558 Personen/km² ist die Bevölkerungsdichte in Gerthe – auch bochumweit – sehr niedrig. In der sozialräumlichen Gliederung des Jugendamtes werden die Ortsteile Gerthe und Bergen/Hiltrop zu einem Sozialraum zusammengefasst.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Gerthe leben insgesamt 9.192 Menschen. Hier leben geringfügig mehr Kinder und Jugendliche und deutlich weniger Menschen im Alter von 60 Jahren und älter als verhältnismäßig im Bezirk Nord. Der Anteil an Migrantinnen und Migranten unterscheidet sich allerdings kaum vom bezirklichen Durchschnittswert. Der Arbeitslosenanteil in Gerthe ist geringfügig höher als in Nord. Auch ALG II- und Sozialgeldbezieherinnen und -bezieher gibt es hier häufiger. Haushalte mit Kindern sowie SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind öfter zu finden. Besonders der Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften kinderreicher Familien liegt mit 44 Prozent deutlich über dem Wert des Stadtbezirks.

Erziehung und Bildung

Im Ortsteil Gerthe ist das Betreuungsangebot insgesamt unterdurchschnittlich. Das gilt sowohl mit Blick auf das Betreuungsangebot für Kinder bis zum Schuleintritt als auch hinsichtlich der betreuten Kinder im Offenen Ganztag. Die Schulübergänge zum Gymnasium bewegen sich hingegen nah am bezirklichen Wert und sind auch stadtweit eher im Durchschnitt. In Gerthe finden sich einige Angebote der verbandlichen Jugendarbeit und an vier Schulen wird Schulsozialarbeit durchgeführt. Durch das städtische Kinder- und Jugendfreizeithaus wird darüber hinaus der Bedarf nach Offenen Angeboten im Ortsteil gedeckt.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Reduzierung des Angebotes des KJFH Gerthe „U27“. Da zusätzliche Finanz- und Personalressourcen in die Dependance Kornharpen einfließen, wird das Angebot der Einrichtung auf ein vertretbares Maß reduziert.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Gerthe	Lothringer Str. 25
Kirchl. Gem. HS Lobetal	Ecksee 36
DPSG St. Elisabeth	Castroper Hellweg 415
Dt. Schreberjugend	Gerther Str. 42
TV Gerthe 1911	Heinrichstr. 44a
Jugendsozialarbeit	
Peter-Petersen-Schule	Hegelstr. 6
Heinrich-von-Kleist-Schule	Heinrichstr. 2
Anne-Frank-Schule	Heinrichstr. 2
Hans-Christian-Andersen-Schule	Heinrichstr. 40
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
U27, Stadt	Hegelstr. 32

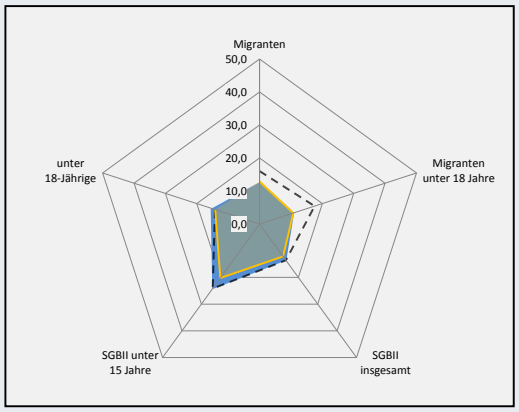

Kennzahl	Gerthe Anzahl	Gerthe Anteil	Nord Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	5,9	-	18,86
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	1.558	-	1.922
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	9.192	-	36.257
davon weiblich	4.677	50,9	51,5
unter 18 Jahre	1.403	15,3	14,1
60 Jahre und älter	2.347	25,5	29,8
Ausländer	605	6,6	6,2
Menschen mit Migrationshintergrund	1.164	12,7	12,9
davon unter 18 Jahre	150	10,7	10,8
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	421	6,8	6,4
ALG II/Sozialgeld gesamt	984	13,3	12,1
Sozialgeld unter 15 Jahren	277	23,9	20,2
Haushalte			
HH mit Kindern	900	20	19
SGB II-BG mit Kindern	178	20	18
HH Alleinerziehender	240	27	24
SGB II-BG Alleinerziehender	104	43	41
HH kinderreicher Familien	80	9	9
SGB II-BG kinderreicher Familien	35	44	35
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	21	10,4	22,2
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	183	86,9	102,8
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	127	36,3	41,8
Schulübergänge zum Gymnasium	33	41,8	43,4
Hilfen zur Erziehung	18	1,0	1,0
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	70	89,7	90,4
Impfschutz gegen Masern	85	92,4	93,8

38 Harpen/Rosenberg

Stadtbezirk Nord

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Harpen/Rosenberg liegt östlich des Autobahnkreuzes Bochum und wird vom Ruhrschnellweg in zwei Hälften unterteilt. Südlich der A40 befinden sich das Einkaufszentrum Ruhrpark sowie das Naherholungsgebiet Harpener Teiche und vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. Nördlich der Autobahn liegt das Wohngebiet, das vorwiegend durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt ist. Der Ortsteil umfasst eine Fläche von gut 3,9 km². Die Bevölkerungsdichte ist mit 2.232 Personen/km² höher als im gesamten Bezirk Nord. In der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes werden die Ortsteile Harpen/Rosenberg und Kornharpen/Voede-Abzweig zu einem Sozialraum zusammengefasst.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Harpen/Rosenberg leben insgesamt 8.750 Menschen. Im Vergleich mit dem Stadtbezirk leben hier weniger unter 18-Jährige und mehr Menschen, die 60 Jahre und älter sind. Auch Menschen mit Migrationshintergrund gibt es hier geringfügig häufiger. Der Anteil an transferleistungsberechtigten Personen liegt unter dem bezirklichen Durchschnittswert. In Harpen/Rosenberg gibt es verhältnismäßig weniger Haushalte mit Kindern, auch die Anteile an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (auch SGB II-BG Alleinerziehender und kinderreicher Familien) sind hier niedriger als im gesamten Bezirk Nord.

Erziehung und Bildung

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind durchschnittlich bis überdurchschnittlich gut ausgebaut. Insbesondere bei den Betreuungsangeboten der Kinder ab drei Jahren sowie der betreuten Kinder im Offenen Ganztag liegt der Ortsteil deutlich über den entsprechenden Anteilen des Stadtbezirks und auch der Gesamtstadt. Mit dem „Juzze Harpen“ ist ein Kinder- und Jugendfreizeithaus vorhanden und auch in der Jugendsozialarbeit gibt es verschiedene Angebote wie die Jugendwerkstatt, ein Wohnprojekt und Schulsozialarbeit an zwei Schulen des Ortsteils. Sowohl die katholische als auch die evangelische Kirchengemeinde sind darüber hinaus in der Jugendverbandsarbeit aktiv.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Das Kinder- und Jugendfreizeithaus an der Wodanstr. soll zukünftig in das Markushaus am Rosenberg umziehen.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Harpen	Vinzentiusweg 13
Kath. KG Hl. Geist	Apostelplatz 1
Jugendsozialarbeit	
GGS Rosenberg	Haydenstr. 1-3
Werner-von-Siemens-Schule	Haydenstr. 3
Wohnprojekt	Schwerinstr. 52
Jugendwerkstatt	Schleipweg 20
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Juzze Harpen, CVJM	Wodanstr. 18

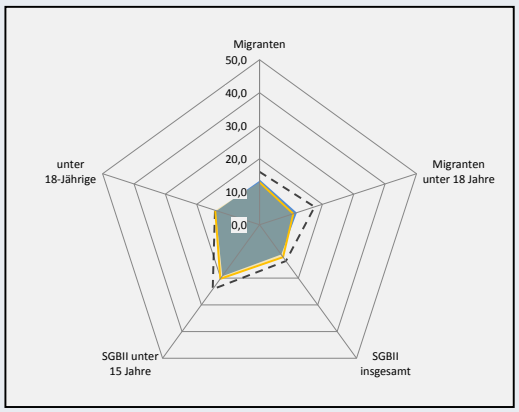

Kennzahl	Har./Rosenb. Anzahl	Har./Rosenb. Anteil	Nord Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	3,92	-	18,86
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	2.232	-	1.922
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	8.750	-	36.257
davon weiblich	4.635	53,0	51,5
unter 18 Jahre	1.197	13,7	14,1
60 Jahre und älter	2.981	34,1	29,8
Ausländer	457	5,2	6,2
Menschen mit Migrationshintergrund	1.167	13,3	12,9
davon unter 18 Jahre	138	11,5	10,8
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	268	5,0	6,4
ALG II/Sozialgeld gesamt	685	10,8	12,1
Sozialgeld unter 15 Jahren	180	18,8	20,2
Haushalte			
HH mit Kindern	770	18	19
SGB II-BG mit Kindern	132	17	18
HH Alleinerziehender	170	22	24
SGB II-BG Alleinerziehender	62	36	41
HH kinderreicher Familien	80	10	9
SGB II-BG kinderreicher Familien	24	30	35
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	45	28,9	22,2
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	250	136,8	102,8
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	168	52,0	41,8
Schulübergänge zum Gymnasium	33	42,3	43,4
Hilfen zur Erziehung	17	1,2	1,0
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	34	87,2	90,4
Impfschutz gegen Masern	43	93,5	93,8

39 Kornharpen/Voede-Abzweig

Stadtbezirk Nord

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Kornharpen/Voede-Abzweig liegt westlich des Autobahnkreuzes Bochum und wird von Westen nach Osten von der A40, von Norden nach Süden durch den Castroper Hellweg bzw. den Sheffield-Ring gequert. Neben einer durchmischten Wohnbebauung finden sich in diesem Ortsteil der Gewerbepark Harpener Feld, die ehemalige Zentraldeponie, landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Grünflächen zur Naherholung rund um den Agger- und den Rottmannsteich. Kornharpen/Voede-Abzweig ist knapp 4,2 km² groß und mit 1.838 Personen/km² etwas dünner besiedelt als der Stadtbezirk. In der sozialräumlichen Gliederung des Jugendamtes werden die Ortsteile Kornharpen/Voede-Abzweig und Harpen/Rosenberg zu einem Sozialraum zusammengefasst.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Kornharpen/Voede-Abzweig leben insgesamt 7.626 Menschen. Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen gibt es in diesem Ortsteil seltener, Menschen mit Migrationshintergrund etwas häufiger als durchschnittlich im Bezirk Nord. Arbeitslosen- und Sozialgeldberechtigte sind in Kornharpen/Voede-Abzweig leicht überrepräsentiert. Allerdings liegt der Anteil an Kindern unter 15 Jahren, die Sozialgeld erhalten unter dem bezirklichen Mittel. Im Vergleich gibt es hier deutlich weniger Haushalte mit Kindern, der Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sowie kinderreicher Familien unterscheidet sich nicht vom Anteil im gesamten Bezirk.

Erziehung und Bildung

Das Betreuungsangebot für unter Dreijährige liegt im Ortsteil unter dem Vergleichswert im Stadtbezirk Nord und auch unter dem Gesamtstadtwert. Die Versorgung ab dem dritten Lebensjahr ist dagegen überdurchschnittlich gut. Gleiches gilt für die betreuten Kinder im Offenen Ganztag. Neben dem Jugendtreff gibt es im Sozialraum Kornharpen/Voede-Abzweig weitere Angebote in den Bereichen Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Das päd. Angebot und die Öffnungszeiten sollen aufgrund der starken Frequentierung der Einrichtung durch Jugendliche erweitert werden. Die finanziellen und personellen Ressourcen werden aus dem KJFH Gerthe zur Verfügung gestellt.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
THW-Jugend	Harpener Feld 1-3
SV Vorwärts Kornharpen 1929	Spl. Zur Burkuhle
Jugendsozialarbeit	
keine	
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Dep. Jugendtreff Kornharpen, Stadt	Zur Wegschere 2

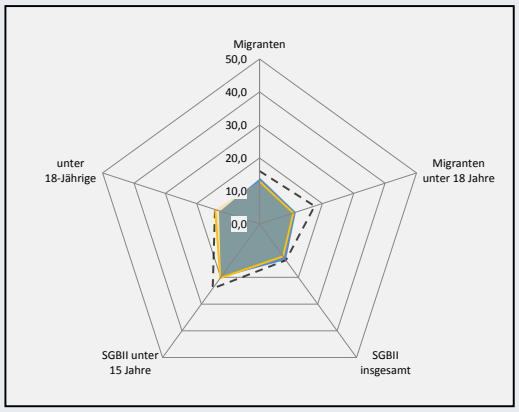

Kennzahl	Korn./Voe.-Ab. Anzahl	Korn./Voe.-Ab. Anteil	Nord Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	4,15	-	18,86
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	1.838	-	1.922
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	7.626	-	36.257
davon weiblich	3.872	50,8	51,5
unter 18 Jahre	961	12,6	14,1
60 Jahre und älter	2.241	29,4	29,8
Ausländer	584	7,7	6,2
Menschen mit Migrationshintergrund	1.045	13,7	12,9
davon unter 18 Jahre	108	11,2	10,8
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	377	7,4	6,4
ALG II/Sozialgeld gesamt	770	13,2	12,1
Sozialgeld unter 15 Jahren	150	19,5	20,2
Haushalte			
HH mit Kindern	630	15	19
SGB II-BG mit Kindern	111	18	18
HH Alleinerziehender	180	29	24
SGB II-BG Alleinerziehender	68	38	41
HH kinderreicher Familien	60	10	9
SGB II-BG kinderreicher Familien	21	35	35
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	27	17,9	22,2
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	134	104,2	102,8
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	51	51,0	41,8
Schulübergänge zum Gymnasium	-	-	43,4
Hilfen zur Erziehung	12	1,0	1,0
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	35	85,4	90,4
Impfschutz gegen Masern	39	92,9	93,8

Stadtbezirk Ost

Kennzahl	Ost Anteil	Stadt Bochum Anteil
Fläche		
Fläche (km²)	23,46	145,4
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	2.242	2.514
Bevölkerung		
Gesamtbevölkerung	52.604	365.487
davon weiblich	51,6	51,5
unter 18 Jahre	15,4	14,2
60 Jahre und älter	27,3	27,7
Ausländer	8,8	9,4
Menschen mit Migrationshintergrund	16,6	16,0
davon unter 18 Jahre	17,1	17,6
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose gesamt	7,8	7,3
ALG II/Sozialgeld gesamt	15,2	13,6
Sozialgeld unter 15 Jahren	26,3	24,2
Haushalte		
HH mit Kindern	19	17
SGB II-BG mit Kindern	23	21
HH Alleinerziehender	28	26
SGB II-BG Alleinerziehender	43	40
HH kinderreicher Familien	10	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	43	38
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	24,2	26,8
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	98,2	101,9
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	37,5	41,4
Schulübergänge zum Gymnasium	40,0	43,6
Hilfen zur Erziehung	1,3	1,0
Gesundheit		
Vorsorgeuntersuchung U 9	88,2	90,1
Impfschutz gegen Masern	91,8	91,7

Beschreibung

Der Stadtbezirk Ost ist ein Stadtbezirk mit zum Teil erkennbarem sozialem Entwicklungsbedarf. Der Stadtbezirk umfasst die Ortsteile Laer, Werne, Langendreer und Langendreer – Alter Bahnhof. In der sozialräumlichen Gliederung des Jugendamtes wird ein Teil von Langendreer gemeinsam mit Langendreer – Alter Bahnhof zu einem Sozialraum zusammengefasst. Im Vergleich mit der Stadt Bochum gibt es im Stadtbezirk Ost mehr Haushalte mit Kindern. Der Anteil an Personen, die Transferleistungen beziehen sowie an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist hier ebenfalls erhöht. Im Bezirk Ost leben im Verhältnis geringfügig mehr Migrantinnen und Migranten als in der gesamten Stadt Bochum.

	Sozialraum	Mittelzuteilung ALT	Mittelzuteilung AKTUELL	Mittelzuteilung JHP	Differenz (MZ akt. u. MZ JHP)*	Mittelzuteilung KJFöP 2015-2020
46	Laer	70.000	76.745	71.766	-4.979	76.745
47	Werne	210.000	218.845	179.111	-39.734	218.845
48	Langendreer	280.000	286.745	345.929	59.184	286.745
49	Langendreer-Alter Bahnhof					
IV	**Stadtbezirk Ost**	**560.000**	**582.335**	**596.806**	**14.471**	**582.335**
Stadt Bochum		**3.491.150**	**3.658.372**	**3.700.000**	**41.628**	**3.658.372**

* Ein positiver Wert gibt an, in welchem Umfang der Ortsteil/Stadtbezirk nach Kriterien der Jugendhilfeplanung mehr Förderung erhalten würde.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung im Stadtbezirk IV – Ost

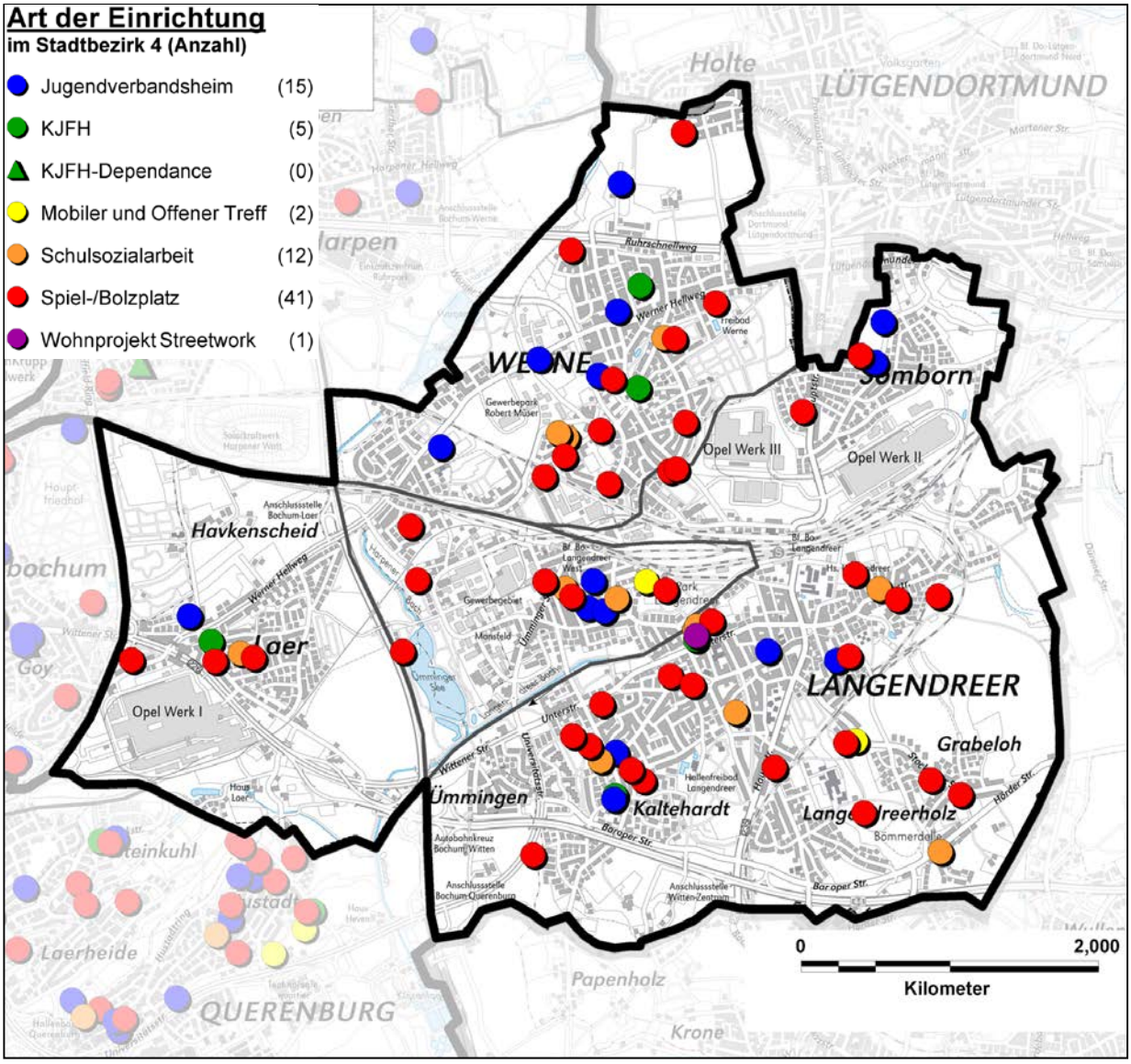

46 Laer

Stadtbezirk Ost

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Laer wird im Westen durch den Sheffield- bzw. den Nordhausen-Ring und im Osten durch die A43 begrenzt. Die nördliche Grenze verläuft entlang der Bahngleise, die südliche Grenze südlich des Opel-Werkes I. Der knapp 4,5 km² große Ortsteil wird durch das Opel Werk geprägt, da Opel nicht nur der Hauptarbeitgeber des Ortsteils ist, sondern das Gelände auch einen erheblichen Anteil des Ortsteils einnimmt. Die Bevölkerungsdichte ist mit 1.372 Personen/km² vergleichsweise niedrig.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Laer leben insgesamt 6.105 Menschen. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen sowie an älteren Menschen unterscheidet sich kaum vom Durchschnittswert des Bezirkes Ost. Menschen mit Migrationshintergrund sind in Laer mit rund sechs Prozentpunkten Unterschied hingegen überrepräsentiert. Der Anteil an transferleistungsberechtigten Personen entspricht ebenfalls fast dem bezirklichen Wert. Ein Unterschied zeigt sich allerdings bei Kindern unter 15 Jahren, die Sozialgeld erhalten: Der Anteil ist in Laer rund drei Prozentpunkte höher. Im Verhältnis sind Haushalte mit Kindern in Laer ebenso häufig zu finden, wie im Bezirk Ost. SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gibt es jedoch hier häufiger.

Erziehung und Bildung

Das Betreuungsangebot für unter Dreijährige liegt mit knapp 34 Prozent deutlich über dem bezirklichen und gesamtstädtischen Schnitt. Für Kinder ab drei Jahren ist das Angebot jedoch unterdurchschnittlich ausgebaut. Die Betreuungsquote im Offenen Ganztag und die Schulübergänge zum Gymnasium liegen im Durchschnitt des Stadtbezirks Ost. In Laer gibt es ein Kinder- und Jugendfreizeithaus und auch Angebote in der verbandlichen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Veränderungen am bisherigen Angebot sind nicht vorgesehen.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
Ev. KG Laer	Grimmestr. 4
LFC Laer 06	Spl. Havkenscheider Str. 31
Jugendsozialarbeit	
GGS Laer	Alte Wittener Str. 19
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
KJFH Laer, Ev. KG Laer	Grimmestr. 4

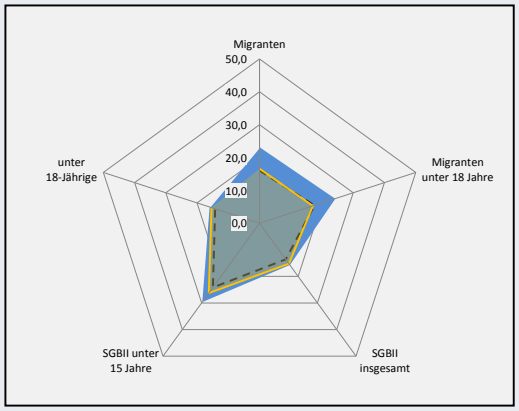

Kennzahl	Laer		Ost
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	4,45	-	23,46
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	1.372	-	2.242
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	6.105	-	52.604
davon weiblich	3.148	51,6	51,6
unter 18 Jahre	957	15,7	15,4
60 Jahre und älter	1.646	27,0	27,3
Ausländer	639	10,5	8,8
Menschen mit Migrationshintergrund	1.391	22,8	16,6
davon unter 18 Jahre	228	23,8	17,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	306	7,5	7,8
ALG II/Sozialgeld gesamt	750	15,4	15,2
Sozialgeld unter 15 Jahren	232	29,1	26,3
Haushalte			
HH mit Kindern	570	19	19
SGB II-BG mit Kindern	148	26	23
HH Alleinerziehender	150	26	28
SGB II-BG Alleinerziehender	62	41	43
HH kinderreicher Familien	70	12	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	31	44	43
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	46	33,8	24,2
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	138	75,4	98,2
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	70	39,3	37,5
Schulübergänge zum Gymnasium	21	39,6	40,0
Hilfen zur Erziehung	5	0,4	1,3
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	41	83,7	88,2
Impfschutz gegen Masern	49	100,0	91,8

47 Werne
Stadtbezirk Ost

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Werne wird im Norden durch den Harpener Hellweg, im Süden durch die S-Bahngleise und im Westen durch den Harpener Bach bzw. die Harpener Teiche und die A43 begrenzt. Im Osten grenzt der Ortsteil an die Stadt Dortmund. Werne umfasst eine Fläche von knapp 4,9 km² und wurde ebenfalls durch den Bergbau geprägt. Neben einer sehr durchmischten Wohnbebauung sind in Werne größere Gewerbeflächen, aber auch landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Naherholungsgebiete zu finden. Mit 3.020 Personen/km² ist die Bevölkerungsdichte die höchste im Bezirk Ost.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Werne leben insgesamt 14.679 Menschen. Rund 15 Prozent von ihnen sind unter 18 Jahre alt, 27 Prozent 60 Jahre und älter. Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund gibt es hier durchschnittlich viele, der Anteil an Arbeitslosen und Leistungsberechtigten nach SGB II liegt hier jedoch über dem bezirklichen und städtischen Durchschnitt. Insbesondere der Bezug von Sozialgeld unter 15 Jahren liegt mit 31 Prozent deutlich über den Vergleichswerten von Bezirk und Stadt. Dies gilt für die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Alleinerziehender und auch kinderreicher Familien.

Erziehung und Bildung

Die Versorgung mit Betreuungsangeboten für Kinder bis zum Schuleintritt ist im Ortsteil Werne im Bereich der unter Dreijährigen geringfügig unterdurchschnittlich und ab drei Jahren nah am Durchschnitt des Stadtbezirks und auch der Gesamtstadt. Die Betreuungsquote im Offenen Ganztag bewegt sich ebenfalls im bezirklichen Schnitt, ist aber gesamtstädtisch betrachtet unterdurchschnittlich. Die Schulübergänge zum Gymnasium sind in Werne mit knapp 33 Prozent im Stadtbezirk Ost am geringsten. Die Angebote im Bereich der Jugendförderung sind jedoch vielfältig. In Werne gibt es zwei Kinder- und Jugendfreizeithäuser und auch die Jugendverbandsarbeit sowie die Jugendsozialarbeit sind hier stark vertreten.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

In Werne sind keine Änderungen am bestehenden Angebot vorgesehen.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
CVJM Werne, Oberlinhaus	Deutsches Reich 9
KJG Herz-Jesu Werne	Hölterweg 4
Jugendfeuerwehr	Brandwacht 1
WSV Bochum 06	Spl. Anemonenweg
WSV Bochum 06 - Tennis -	Nörenbergstr. 140
Jugendsozialarbeit	
Willy-Brandt-GS	Wittekindstr. 33
Von-Waldthausen-Schule	Von-Waldthausenstr. 82
Kreyenfeldschule	Kreyenfeldstr. 80
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Erich-Brühmann-Haus, Ev. KG	Kreyenfeldstr. 36
Jucon, Stadt	Nörenbergskamp 2

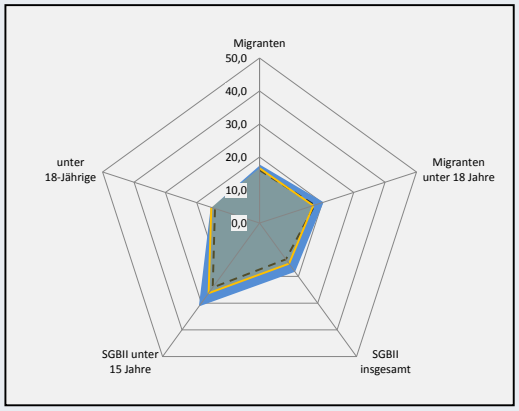

Kennzahl	Werne		Ost
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	4,86	-	23,46
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	3.020	-	2.242
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	14.679	-	52.604
davon weiblich	7.508	51,1	51,6
unter 18 Jahre	2.240	15,3	15,4
60 Jahre und älter	3.961	27,0	27,3
Ausländer	1.508	10,3	8,8
Menschen mit Migrationshintergrund	2.554	17,4	16,6
davon unter 18 Jahre	448	20,0	17,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	898	9,1	7,8
ALG II/Sozialgeld gesamt	2.086	17,9	15,2
Sozialgeld unter 15 Jahren	551	30,7	26,3
Haushalte			
HH mit Kindern	1.330	18	19
SGB II-BG mit Kindern	370	28	23
HH Alleinerziehender	410	31	28
SGB II-BG Alleinerziehender	199	49	43
HH kinderreicher Familien	150	11	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	72	48	43
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	62	21,1	24,2
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	356	98,1	98,2
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	160	36,0	37,5
Schulübergänge zum Gymnasium	39	32,8	40,0
Hilfen zur Erziehung	40	1,5	1,3
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	76	89,4	88,2
Impfschutz gegen Masern	94	92,2	91,8

48 Langendreer
Stadtbezirk Ost

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Langendreer erstreckt sich über eine Fläche von gut 11,5 km² und ist damit der zweitgrößte Ortsteil Bochums. In der sozialräumlichen Gliederung des Jugendamtes wird ein Teil von Langendreer gemeinsam mit Langendreer – Alter Bahnhof zu einem Sozialraum zusammengefasst. Im Norden Langendreers befinden sich die beiden Opelwerke II und III. Neben einem tendenziell eher durch Ein- und Zweifamilienhäusern geprägten Ortsbild gibt es hier u.a. mit dem Langendreerholz vereinzelt Waldflächen zur Naherholung. Am Stadtrand finden sich vermehrt landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Bevölkerungsdichte ist mit 2.187 Personen/km² etwas niedriger als im bezirklichen Mittel.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Langendreer leben insgesamt 25.233 Menschen. Langendreer ist damit der bevölkerungsstärkste Ortsteil in Bochum. Außerdem leben hier so viele Minderjährige wie in keinem anderen Ortsteil. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund liegt hier leicht unter dem Durchschnitt. Gleiches gilt für die Arbeitslosigkeit und den Transferleistungsbezug, die nah am bezirklichen und gesamtstädtischen Mittel liegen.

Erziehung und Bildung

Langendreer ist hinsichtlich der Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter ein durchschnittlicher Stadtteil. Die Betreuung im Offenen Ganztag liegt mit knapp 37 Prozent im bezirklichen Schnitt, ist aber gesamtstädtisch gesehen unterdurchschnittlich (44 Prozent). Die Angebotspalette im Bereich der Jugendförderung ist groß. Neben zwei Kinder- und Jugendfreizeithäusern sind an vier Schulen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Sozialraum eingesetzt. Darüber hinaus gibt es zwei Mobile und Offene Treffs (MOT) im Ortsteil und zahlreiche Angebote aus der Jugendverbandsarbeit.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Das städtische Kinder- und Jugendfreizeithaus versorgt den angrenzenden Ortsteil Langendreer - Alter Bahnhof mit.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Langendreer	Alte Bahnhofstr. 28/30
ev. KG Langendreer-Süd	Birkhuhnweg 2
ev. KG Langendreer-Wilhelmshöhe	Everstalstr. 25
Kath. KG St. Ludgerus	Kaltehardtstr. 98
KJG St. Bonifatius	Bonifatiusstr. 21b
SuS Wilhelmshöhe	Spl. Everstalstr.
Jugendsozialarbeit	
Michael-Ende-Schule	Oberstr. 65
Schule am Neggenborn	Am Neggenborn 75
Schule an der Bömmerdelle	Hörderstr. 116
Sek.schule Ost/Albert-Schweitzer	Stifstr. 25/29
MOT VfL Fan-Club Bo.-Ost	Hohe Eiche 44
MOT Stockumer Str.	Stockumer Str.
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Jugendetage, Ev. KG	Birkhuhnweg 2
Inpoint, Stadt	Unterstr.68/70

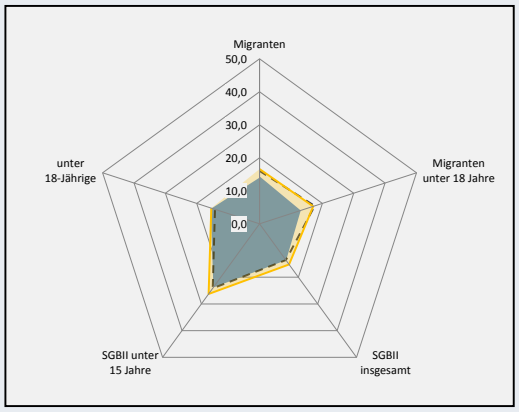

Kennzahl	Langendreer		Ost
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	11,54	-	23,46
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	2.187	-	2.242
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	25.233	-	52.604
davon weiblich	13.164	52,2	51,6
unter 18 Jahre	3.847	15,2	15,4
60 Jahre und älter	7.210	28,6	27,3
Ausländer	1.688	6,7	8,8
Menschen mit Migrationshintergrund	3.531	14,0	16,6
davon unter 18 Jahre	491	12,8	17,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	1.155	7,0	7,8
ALG II/Sozialgeld gesamt	2.620	13,3	15,2
Sozialgeld unter 15 Jahren	725	23,3	26,3
Haushalte			
HH mit Kindern	2.460	20	19
SGB II-BG mit Kindern	496	20	23
HH Alleinerziehender	670	27	28
SGB II-BG Alleinerziehender	278	41	43
HH kinderreicher Familien	240	10	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	87	36	43
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	127	25,2	24,2
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	620	104,5	98,2
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	288	36,9	37,5
Schulübergänge zum Gymnasium	97	42,5	40,0
Hilfen zur Erziehung	60	1,3	1,3
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	127	91,4	88,2
Impfschutz gegen Masern	145	87,3	91,8

49 Langendreer – Alter Bahnhof

Stadtbezirk Ost

Gebietskennzeichnung

Die Ortsteilgrenzen des Ortsteils Langendreer – Alter Bahnhof verlaufen entlang der A43, der S-Bahngleise und des Langendreer Bachs bzw. der Straßen Ölbachtal und Dördelstraße. Etwa die Hälfte der Ortsteilfläche wird durch das Gewerbegebiet Mansfeld eingenommen. Daneben finden sich vorwiegend Mehrfamilienhäuser, aber auch eine große Grünfläche rund um den Ümminger See und das Ölbachtal. Mit 2.524 Personen/km² ist die Bevölkerungsdichte in Langendreer – Alt. Bhf. etwas höher als durchschnittlich im Bezirk Ost. In der sozialräumlichen Gliederung wird ein Teil von Langendreer gemeinsam mit Langendreer – Alt. Bhf. zu einem Sozialraum zusammengefasst.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Langendreer – Alt. Bhf. leben insgesamt 6.587 Menschen. Der Anteil der unter 18-Jährigen unterscheidet sich nur unwesentlich vom bezirklichen Mittelwert, der der älteren Menschen liegt etwas darunter. Menschen mit Migrationshintergrund sowie Transferleistungsberechtigte gibt es hier häufiger als durchschnittlich im Bezirk Ost. Die Anteile an Haushalten und SGBII-BG mit Kindern liegen hingegen gleich auf. SGBII-BG kinderreicher Familien gibt es hier jedoch deutlich seltener.

Erziehung und Bildung

In Langendreer – Alter Bahnhof besteht hinsichtlich der Versorgung mit Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren noch deutlicher Ausbaubedarf. Bezogen auf die Betreuung ab dem dritten Lebensjahr und auch hinsichtlich der Schulübergänge ist dieser Ortsteil im Vergleich mit dem Stadtbezirk und auch der Gesamtstadt gut aufgestellt. Im Sozialraum gibt hier zwar kein Kinder- und Jugendfreizeithaus, aber es bestehen zahlreiche Angebote im Rahmen der Jugendverbandsarbeit und auch der Jugendsozialarbeit. Neben der Schulsozialarbeit (BuT) gibt es das Wohnprojekt an der Unterstraße sowie eine Zweigstelle der Straßensozialarbeit.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Der Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll durch das städtische Kinder- und Jugendfreizeithaus in Langendreer abgedeckt werden.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Langendreer-West	Wittenbergstr. 11 a
freie ev. Gemeinde	Wittenbergstr. 20 c
Kath. KG St. Marien	Alte Bahnhofstr. 182
Jugendsozialarbeit	
Franz-Dinnendahl-Schule	Unterstr. 66 a
Jakob-Muth-Schule	Unterstr. 66 a
Mansfeldschule	Eislebenerstr. 14-16
Schule am Volkspark	Alte Bahnhofstr. 170
Wohnprojekt Langendreer	Unterstr. 68
Streetwork Ost/Nord	Alte Bahnhofstr. 170
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
s. Langendreer	

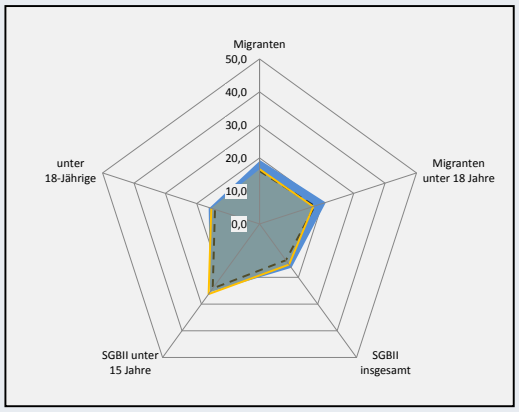

Kennzahl	Lang.-Alt. Bhf. Anzahl	Lang.-Alt. Bhf. Anteil	Ost Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	2,61	-	23,46
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	2.524	-	2.242
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	6.587	-	52.604
davon weiblich	3.303	50,1	51,6
unter 18 Jahre	1.048	15,9	15,4
60 Jahre und älter	1.536	23,3	27,3
Ausländer	776	11,8	8,8
Menschen mit Migrationshintergrund	1.255	19,1	16,6
davon unter 18 Jahre	217	20,7	17,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	390	8,5	7,8
ALG II/Sozialgeld gesamt	867	16,1	15,2
Sozialgeld unter 15 Jahren	206	25,0	26,3
Haushalte			
HH mit Kindern	650	19	19
SGB II-BG mit Kindern	148	23	23
HH Alleinerziehender	150	23	28
SGB II-BG Alleinerziehender	68	45	43
HH kinderreicher Familien	80	12	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	26	33	43
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	28	18,3	24,2
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	150	101,5	98,2
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	80	42,1	37,5
Schulübergänge zum Gymnasium	20	47,6	40,0
Hilfen zur Erziehung	18	1,4	1,3
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	33	80,5	88,2
Impfschutz gegen Masern	46	97,9	91,8

Stadtbezirk Süd

Kennzahl	Süd Anteil	Stadt Bochum Anteil
Fläche		
Fläche (km²)	27,11	145,4
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	1.834	2.514
Bevölkerung		
Gesamtbevölkerung	49.733	365.487
davon weiblich	50,7	51,5
unter 18 Jahre	14,0	14,2
60 Jahre und älter	26,2	27,7
Ausländer	12,3	9,4
Menschen mit Migrationshintergrund	20,9	16,0
davon unter 18 Jahre	20,1	17,6
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose gesamt	5,0	7,3
ALG II/Sozialgeld gesamt	10,5	13,6
Sozialgeld unter 15 Jahren	22,5	24,2
Haushalte		
HH mit Kindern	17	17
SGB II-BG mit Kindern	17	21
HH Alleinerziehender	21	26
SGB II-BG Alleinerziehender	29	40
HH kinderreicher Familien	12	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	43	38
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	36,2	26,8
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	109,5	101,9
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	50,3	41,4
Schulübergänge zum Gymnasium	47,5	43,6
Hilfen zur Erziehung	0,6	1,0
Gesundheit		
Vorsorgeuntersuchung U 9	87,1	90,1
Impfschutz gegen Masern	93,2	91,7

Beschreibung

Der Stadtbezirk Süd ist ein sehr heterogener Stadtbezirk mit großen sozialen Unterschieden zwischen den drei Ortsteilen. Der Bezirk umfasst die Ortsteile Wiemelhausen/Brenschede, Stiepel und Querenburg. Anteilig gibt es hier ebenso viele Haushalte mit Kindern wie in der gesamten Stadt Bochum. Transferleistungsberechtigte Personen gibt es im Stadtbezirk Süd seltener, ebenso SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Allerdings ist der Anteil der Haushalte kinderreicher Familien erhöht. Auch SGB II-Bedarfsgemeinschaften kinderreicher Familien sind hier häufiger zu finden. Im Stadtbezirk Süd leben durchschnittlich mehr Menschen mit Migrationshintergrund als in der Stadt Bochum.

	Sozialraum	Mittelzuteilung ALT	Mittelzuteilung AKTUELL	Mittelzuteilung JHP	Differenz (MZ akt. u. MZ JHP)*	Mittelzuteilung KJFöP 2015-2020
53	Wiemelhausen/Brenschede	70.000	76.745	121.638	44.892	63.745
54	Stiepel	70.000	76.745	74.286	-2.459	76.745
55	Querenburg	350.000	358.845	301.097	-57.748	358.845
V	Stadtbezirk Süd	490.000	512.336	497.020	-15.315	499.335
Stadt Bochum		3.491.150	3.658.372	3.700.000	41.628	3.658.372

* Ein positiver Wert gibt an, in welchem Umfang der Ortsteil/Stadtbezirk nach Kriterien der Jugendhilfeplanung mehr Förderung erhalten würde.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung im Stadtbezirk V – Süd

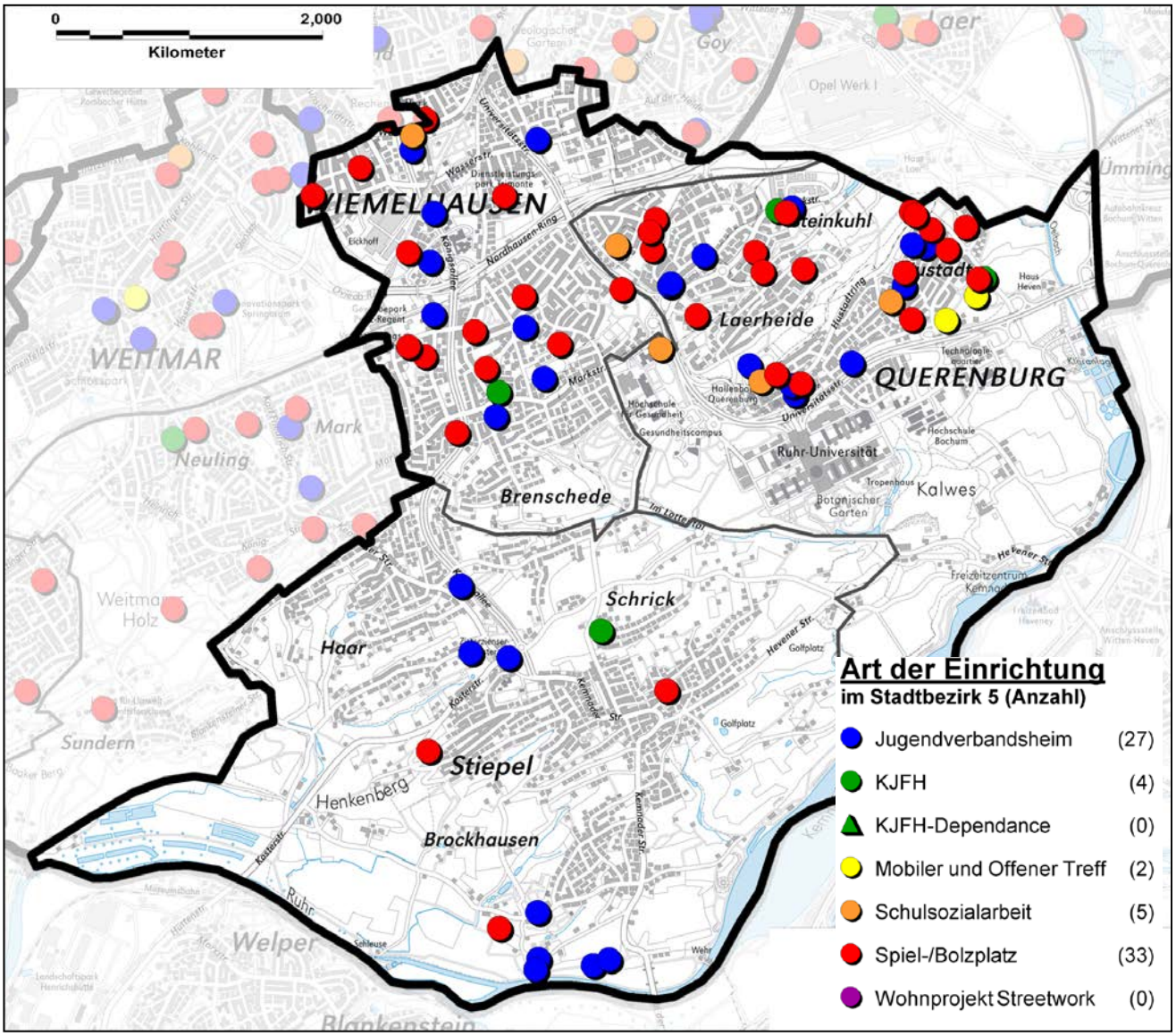

53 Wiemelhausen/Brenschede

Stadtbezirk Süd

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Wiemelhausen/Brenschede liegt innenstadtnah südlich des Ortsteils Südinnenstadt und umfasst eine Fläche von knapp 5,5 km². Die Bebauung ist hier relativ dicht, Grünflächen sind hier nur vereinzelt und vorwiegend im südlichen Teil zu finden. Mit 3.330 Personen/km² ist die Bevölkerungsdichte vergleichsweise hoch.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Wiemelhausen/Brenschede leben insgesamt 18.150 Menschen. Unter 18-Jährige sind im Vergleich mit dem Bezirk Süd unterrepräsentiert, der Anteil an älteren Menschen ist überdurchschnittlich hoch. Menschen mit Migrationshintergrund – ebenso wie Arbeitslosen- oder Sozialgeldberechtigte – leben hier verhältnismäßig seltener. Auch Haushalte mit Kindern und SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind hier weniger häufig zu finden. Daten zu SGB II-Bedarfsgemeinschaften kinderreicher Familien unterliegen aufgrund der niedrigen Fallzahl dem Datenschutz.

Erziehung und Bildung

Im Bereich der Kindertagesbetreuung ist Wiemelhausen/Brenschede verglichen mit der Gesamtstadt durchschnittlich gut aufgestellt. Verglichen mit dem Stadtbezirk ist der U3-Bereich jedoch unterdurchschnittlich ausgebaut. Gleiches gilt für die Betreuung im Offenen Ganztag und die Schulübergänge zum Gymnasium. Besonders gut aufgestellt ist der Sozialraum im Bereich der Jugendverbandsarbeit. An zwei Schulen im Ortsteil wird Schulsozialarbeit angeboten und die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird durch das evangelische Kinder- und Jugendfreizeithaus „eJuWie“ abgedeckt.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Die Öffnungszeiten im Kinder- und Jugendfreizeithaus Wiemelhausen werden aufgrund der Sozialstrukturdaten reduziert. Freiwerdende Finanz- und Personalressourcen sollen in ein zusätzliches Kinder- und Jugendangebot in Weitmar-Mark einfließen.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Querenburg	Baumhofstr.9
Kath. KG Christ-König	Steinring 28 u. 34
Advent-Jugend	Königsallee 123
Kath. KG St. Johannes	Brenscheder Str. 4 3c
DJK Teutonia Ehrenfeld 1913	Spl. Wohlfahrtstr. 15
TTC Rot Weiß Silber	Wohlfahrtstr. 125
Concordia Wiemelhausen 08/10	Spl. Glücksburger Str.
Jugend d. islam. Kulturvereins	Querenburger Str. 65
Jugendsozialarbeit	
Schiller-Schule	Waldring 71
Freie Schule Bochum	Wiemelhauser Str. 270
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
KJFH eJuWie Wiemelhausen, Ev. KG	Markstr. 292

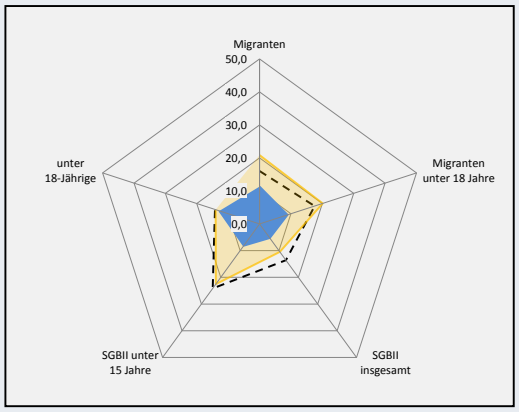

Kennzahl	Wiemelh.-Bren. Anzahl	Wiemelh.-Bren. Anteil	Süd Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	5,45	-	27,11
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	3.330	-	1.834
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	18.150	-	49.733
davon weiblich	9.493	52,3	50,7
unter 18 Jahre	2.324	12,8	14,0
60 Jahre und älter	5.515	30,4	26,2
Ausländer	1.093	6,0	12,3
Menschen mit Migrationshintergrund	2.054	11,3	20,9
davon unter 18 Jahre	207	8,9	20,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	465	3,9	5,0
ALG II/Sozialgeld gesamt	720	5,3	10,5
Sozialgeld unter 15 Jahren	153	8,1	22,5
Haushalte			
HH mit Kindern	1.500	16	17
SGB II-BG mit Kindern	111	7	17
HH Alleinerziehender	330	22	21
SGB II-BG Alleinerziehender	64	19	29
HH kinderreicher Familien	100	7	12
SGB II-BG kinderreicher Familien	k.A.	k.A.	43
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	92	27,3	36,2
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	372	106,5	109,5
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	170	48,3	50,3
Schulübergänge zum Gymnasium	45	42,9	47,5
Hilfen zur Erziehung	18	0,6	0,6
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	80	90,9	87,1
Impfschutz gegen Masern	87	88,8	93,2

54 Stiepel

Stadtbezirk Süd

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Stiepel liegt an der südlichen Stadtgrenze Bochums und wird durch die Ruhr und den Kemnader See begrenzt. Stiepel erstreckt sich über eine Fläche von knapp 12,5 km² und ist damit der größte Ortsteil in Bochum. Der Ortsteil ist eine gehobene Wohngegend mit der bochumweit zweithöchsten Quote an Ein- und Zweifamilienhäusern. In Stiepel gibt es vergleichsweise viele Grünflächen und Waldbestände. Dies spiegelt sich in der Bevölkerungsdichte wider: Mit 910 Personen/km² ist diese die niedrigste in ganz Bochum.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Stiepel leben insgesamt 11.344 Menschen. Kinder und Jugendliche finden sich hier anteilig ebenso viele wie im Bezirk Süd, ältere Menschen hingegen deutlich häufiger. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund ist mit gut 5 Prozent der zweitniedrigste bochumweit. Nirgends in Bochum leben so wenig Transferleistungsberechtigte wie in Stiepel. Auch SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gibt es hier sehr selten. Daten zu SGB II-Bedarfsgemeinschaften kinderreicher Familien unterliegen aufgrund der niedrigen Fallzahl dem Datenschutz.

Erziehung und Bildung

Das Betreuungsangebot für unter Dreijährige liegt mit rund 35 Prozent im Ortsteil Stiepel etwa im Schnitt des Stadtbezirks, aber deutlich über dem Gesamtstadtwert (27 Prozent). Gleiches gilt für die Betreuung im Offenen Ganztag. Die Schulübergänge sind mit fast 75 Prozent zum Gymnasium nirgendwo so hoch wie in Stiepel. Auch die Angebote der Jugendverbände sind hier breit aufgestellt und mit dem Kinder- und Jugendfreizeithaus der AWO wird den Bedarfen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Ortsteil Rechnung getragen.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Das Angebot im Ortsteil bleibt unverändert bestehen.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Stiepel	Brockhauser Str. 74 a
ev. KG Stiepel	Kemnader Str. 127
Kath. KG St. Marien Stiepel	Am Varenholt 15
Jugendfeuerwehr Stiepel	Kemnader Str. 199
Dt. Wanderjugend im SGV Bo	Kemnader Str. 524 a
Kanu-Club Wiking Bochum	Im Sonderfeld 81
Wassersportverein Bochum	An der Alten Fähre 4
DLRG Bochum-Süd	Kemnader Str. 524 b
Jugendsozialarbeit	
keine	
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
JUST, AWO	Voßkuhlstr. 4

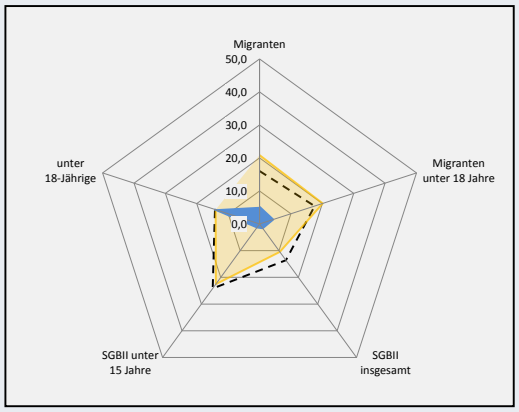

Kennzahl	Stiepel Anzahl	Stiepel Anteil	Süd Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	12,46	-	27,11
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	910	-	1.834
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	11.344	-	49.733
davon weiblich	5.869	51,7	50,7
unter 18 Jahre	1.634	14,4	14,0
60 Jahre und älter	3.603	31,8	26,2
Ausländer	310	2,7	12,3
Menschen mit Migrationshintergrund	590	5,2	20,9
davon unter 18 Jahre	71	4,3	20,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	162	2,3	5,0
ALG II/Sozialgeld gesamt	135	1,6	10,5
Sozialgeld unter 15 Jahren	17	1,3	22,5
Haushalte			
HH mit Kindern	1.060	19	17
SGB II-BG mit Kindern	15	1	17
HH Alleinerziehender	200	19	21
SGB II-BG Alleinerziehender	11	6	29
HH kinderreicher Familien	80	8	12
SGB II-BG kinderreicher Familien	k.A.	k.A.	43
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	73	35,2	36,2
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	243	100,8	109,5
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	132	47,7	50,3
Schulübergänge zum Gymnasium	50	74,6	47,5
Hilfen zur Erziehung	8	0,4	0,6
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	67	93,1	87,1
Impfschutz gegen Masern	83	97,6	93,2

55 Querenburg
Stadtbezirk Süd

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Querenburg gehört mit 9,2 km² zu den größeren Ortsteilen Bochums. Hier befindet sich die Ruhr-Universität Bochum, weshalb in Querenburg die meisten Studentenheime angesiedelt sind. In Querenburg gibt es vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser, jedoch dominieren die vergleichsweise wenigen, jedoch mehrgeschossigen Hochhäuser des Hustadtviertels das Ortsbild. Quer durch den Ortsteil zieht sich mit dem Laerholz ein Baumbestand, an der Stadtgrenze zu Witten finden sich ebenfalls viele Naherholungsgebiete sowie landwirtschaftliche Nutzflächen. Dennoch ist die Bevölkerungsdichte in Querenburg mit 2.200 Personen/km² vergleichsweise hoch.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Querenburg leben insgesamt 20.239 Menschen. Querenburg ist der Ortsteil mit der niedrigsten Frauenquote in Bochum. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen liegt geringfügig über dem bezirklichen Mittelwert, der der älteren Menschen deutlich darunter. Mit gut 38 Prozent ist der Anteil an Migrantinnen und Migranten der höchste in Bochum. Transferleistungsberechtigte Personen sind hier teilweise deutlich überrepräsentiert: In keinem Ortsteil ist der Anteil an Sozialgeldberechtigten unter 15 Jahren so hoch wie in Querenburg. Ebenso liegen die Quoten der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern merklich über dem Durchschnitt. Der Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften kinderreicher Familien ist bochumweit der höchste.

Erziehung und Bildung

Das Betreuungsangebot ist in Querenburg überdurchschnittlich gut ausgebaut. Dies gilt sowohl im Vergleich mit dem Stadtbezirk als auch mit der Gesamtstadt: In beiden Alterssegmenten bewegt sich Querenburg im oberen Drittel. Gleiches gilt für die Betreuung im Offenen Ganztag. Die Schulübergänge zum Gymnasium liegen mit knapp 39 Prozent jedoch unter dem Schnitt von Bezirk und Stadt. Aus der enorm heterogenen Sozialstruktur ergibt sich eine äußerst differenzierte Angebotsstruktur im Bereich der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

In Querenburg sind keine Änderungen am bestehenden Angebot vorgesehen.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Querenburg	Auf dem Backenberg 8
ev. KG Querenburg	Girondelle 82
Kath. KG St. Martin	Am Langen Seil 120
Kath. KG St. Augustinus	Querenburger Höhe 291
Kath. KG St. Paulus	Auf dem Backenberg 32
DPSG/Malteserjugend	Querenburger Höhe 291
IFAK Integrationszentrum Steinkuhl	Girondelle 82
IFAK	Hustadtring 55
Lukomorje	Hustadtring 143
Jugendfeuerwehr Querenburg	Overbergstr. 16
TuS Querenburg	Spl. Hustadtring
Freundeskreis KJFH Steinkuhl	Markstr. 75
SV Bo-Steinkuhl/BSV Bo-Laerheide	Spl. Markstr.
Jugendsozialarbeit	
Erich-Kästner-Schule	Markstr. 189
Hufelandschule	Hufelandstr. 17
A. d. alten Kamp-Schule	A. d. alten Kamp 35/37
Waldschule	Hustadtring 144
Streetwork Süd/Süd-West	Querenburger Höhe 294
MOT Jugendgruppe Querenburg	Westerholtstr.
MOT Jugendgruppe Hustadt	hinter Sportanlage "Westerholt"
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Hutown, AWO	Hustadtring 7
Juma, Stadt	Markstr. 75

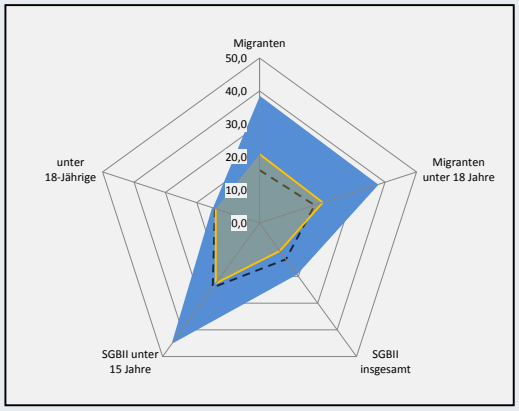

Kennzahl	Querenburg Anzahl	Querenburg Anteil	Süd Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	9,2	-	27,11
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	2.200	-	1.834
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	20.239	-	49.733
davon weiblich	9.833	48,6	50,7
unter 18 Jahre	3.000	14,8	14,0
60 Jahre und älter	3.900	19,3	26,2
Ausländer	4.711	23,3	12,3
Menschen mit Migrationshintergrund	7.734	38,2	20,9
davon unter 18 Jahre	1.123	37,4	20,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	1.054	7,2	5,0
ALG II/Sozialgeld gesamt	3.245	19,0	10,5
Sozialgeld unter 15 Jahren	1.110	44,5	22,5
Haushalte			
HH mit Kindern	1.620	16	17
SGB II-BG mit Kindern	605	37	17
HH Alleinerziehender	360	22	21
SGB II-BG Alleinerziehender	189	53	29
HH kinderreicher Familien	320	20	12
SGB II-BG kinderreicher Familien	208	65	43
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	173	44,3	36,2
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	581	115,7	109,5
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	348	52,5	50,3
Schulübergänge zum Gymnasium	57	38,5	47,5
Hilfen zur Erziehung	27	0,7	0,6
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	90	80,4	87,1
Impfschutz gegen Masern	119	93,7	93,2

Stadtbezirk Südwest

Kennzahl	Südwest Anteil	Stadt Bochum Anteil
Fläche		
Fläche (km²)	19,5	145,4
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	2.816	2.514
Bevölkerung		
Gesamtbevölkerung	54.917	365.487
davon weiblich	52,4	51,5
unter 18 Jahre	14,2	14,2
60 Jahre und älter	30,5	27,7
Ausländer	5,7	9,4
Menschen mit Migrationshintergrund	9,8	16,0
davon unter 18 Jahre	10,1	17,6
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose gesamt	5,6	7,3
ALG II/Sozialgeld gesamt	9,2	13,6
Sozialgeld unter 15 Jahren	14,7	24,2
Haushalte		
HH mit Kindern	18	17
SGB II-BG mit Kindern	13	21
HH Alleinerziehender	24	26
SGB II-BG Alleinerziehender	31	40
HH kinderreicher Familien	10	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	17	38
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	24,6	26,8
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	99,5	101,9
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	45,8	41,4
Schulübergänge zum Gymnasium	55,4	43,6
Hilfen zur Erziehung	0,7	1,0
Gesundheit		
Vorsorgeuntersuchung U 9	92,4	90,1
Impfschutz gegen Masern	92,5	91,7

Beschreibung

Der Stadtbezirk Südwest ist ein gutsituierter Bezirk mit einem vergleichsweise hohen Einkommensniveau. Der Bezirk umfasst die Ortsteile Weitmar-Mitte, Weitmar-Mark, Linden und Dahlhausen. In der sozialräumlichen Gliederung des Jugendamtes sind die Ortsteile Weitmar-Mitte und Weitmar-Mark zu einem Sozialraum zusammengefasst. Im Bezirk Südwest gibt es anteilig mehr Haushalte mit Kindern als in der gesamten Stadt Bochum. Berechtigte von Arbeitslosen- oder Sozialgeld gibt es im Stadtbezirk Südwest seltener. Auch SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind – ebenso wie Menschen mit Migrationshintergrund – hier im Vergleich mit der Gesamtstadt deutlich unterrepräsentiert.

	Sozialraum	Mittelzuteilung ALT	Mittelzuteilung AKTUELL	Mittelzuteilung JHP	Differenz (MZ akt. u. MZ JHP)*	Mittelzuteilung KJFöP 2015-2020
63	Weitmar-Mitte	210.000	225.590	218.600	-6.990	212.590
64	Weitmar-Mark					26.000
65	Linden	140.000	148.845	117.728	-31.117	148.845
66	Dahlhausen	70.000	76.745	126.851	50.106	76.745
VI	Stadtbezirk Südwest	420.000	451.180	463.179	11.999	464.180
Stadt Bochum		3.491.150	3.658.372	3.700.000	41.628	3.658.372

* Ein positiver Wert gibt an, in welchem Umfang der Ortsteil/Stadtbezirk nach Kriterien der Jugendhilfeplanung mehr Förderung erhalten würde.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung im Stadtbezirk VI – Südwest

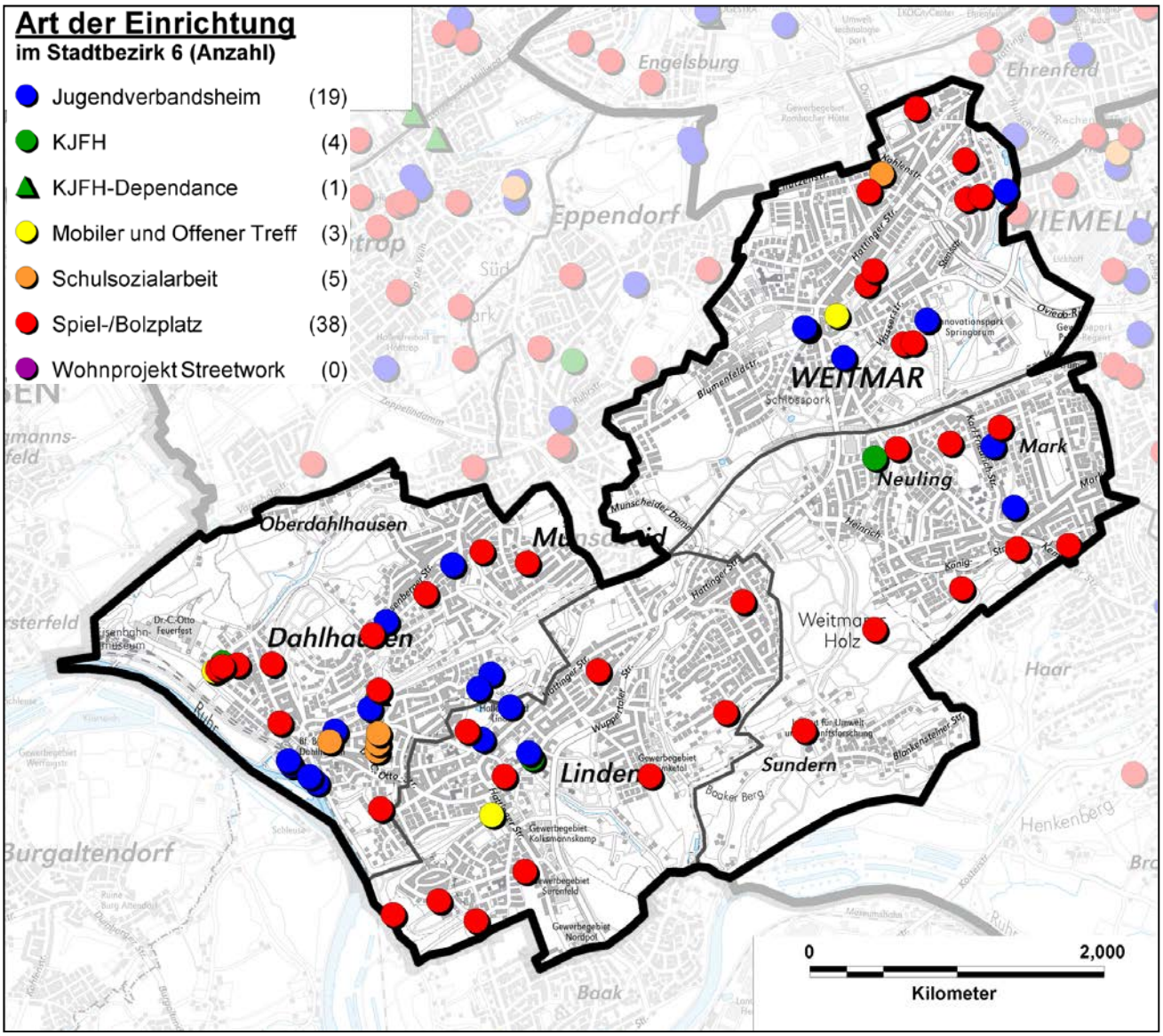

63 Weitmar-Mitte

Stadtbezirk Südwest

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Weitmar-Mitte liegt eingebettet zwischen den Ortsteilen Kruppwerke, Südinnenstadt, Wiemelhausen/Brenschede, Weitmar-Mark und Eppendorf und umfasst eine Fläche von knapp 4,7 km². Neben einer vorwiegend aus Ein- und Zweifamilienhäusern bestehenden Wohnbebauung gibt es im Ortsteil neben dem Schlosspark vereinzelt Grünflächen zur Naherholung. Die Bevölkerungsdichte ist mit 3.318 Personen/km² höher als im bezirklichen Durchschnitt. Gemäß dem offiziellen statistischen Gliederungssystem ist Weitmar-Mitte ein eigenständiger Ortsteil, in der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes werden Weitmar-Mitte und Weitmar-Mark zu einem Sozialraum zusammengefasst.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Weitmar-Mitte leben insgesamt 15.496 Menschen. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen sowie an älteren Menschen unterscheidet sich kaum vom Durchschnittswert des Bezirkes Südwest. Menschen mit Migrationshintergrund, ebenso wie Menschen, die Transferleistungen beziehen gibt es in Weitmar-Mitte verhältnismäßig häufiger. Insgesamt sind Haushalte mit Kindern in Weitmar-Mitte unterrepräsentiert, allerdings gibt es hier im Mittel mehr Haushalte Alleinerziehender. Auch ist der Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften deutlich höher als durchschnittlich im Bezirk Südwest.

Erziehung und Bildung

Weitmar-Mitte ist hinsichtlich des Betreuungsangebotes für Kinder sowohl verglichen mit dem Stadtbezirk als auch der Gesamtstadt durchschnittlich. Die Betreuung im Offenen Ganztag bewegt sich ebenfalls am Schnitt des Stadtbezirks, die Schulübergänge zum Gymnasium liegen jedoch knapp 14 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt im Stadtbezirk Südwest. Neben den verschiedenen Angeboten der Jugendverbände gibt es mit dem Kinder- und Jugendfreizeithaus auch ein offenes Angebot im Sozialraum.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Der Betrieb des KJFH Weitmar, Matthäusstr. soll reduziert werden. Freiwerdende Personal- und Finanzressourcen sollen in ein neues Kinder- und Jugendangebot in Weitmar-Mark einfließen.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Weitmar	Matthäusstr. 5
Kath. KG St. Franziskus	Franziskusstr. 17 a
DJRK Bochum	An der Holtbrügge 14
SV Blau-Weiss Bochum	Am Wiesengrund 18
SC Weitmar 45	Spl. Hasenkampstr. 9 a
Jugendsozialarbeit	
keine	
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
KJFH Matthäus Weitmar, Ev. KG	Blumenfeldstr. 4

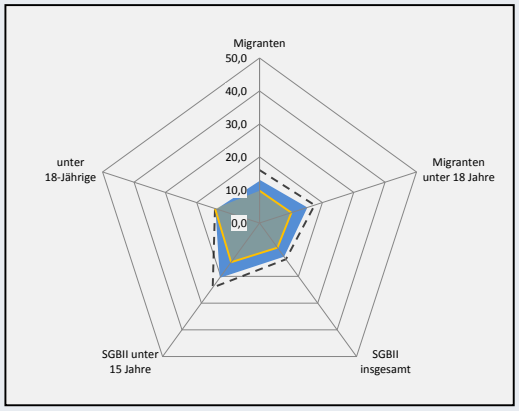

Kennzahl	Weitmar-Mitte Anzahl	Weitmar-Mitte Anteil	Südwest Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	4,67	-	19,5
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	3.318	-	2.816
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	15.496	-	54.917
davon weiblich	8.209	53,0	52,4
unter 18 Jahre	2.129	13,7	14,2
60 Jahre und älter	4.704	30,4	30,5
Ausländer	1.209	7,8	5,7
Menschen mit Migrationshintergrund	1.976	12,8	9,8
davon unter 18 Jahre	316	14,8	10,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	678	6,9	5,6
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.425	12,3	9,2
Sozialgeld unter 15 Jahren	351	20,0	14,7
Haushalte			
HH mit Kindern	1.370	16	18
SGB II-BG mit Kindern	259	19	13
HH Alleinerziehender	360	26	24
SGB II-BG Alleinerziehender	144	40	31
HH kinderreicher Familien	140	10	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	29	21	17
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	84	25,3	24,6
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	358	99,0	99,5
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	101	44,5	45,8
Schulübergänge zum Gymnasium	54	41,5	55,4
Hilfen zur Erziehung	30	1,2	0,7
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	87	93,5	92,4
Impfschutz gegen Masern	93	90,3	92,5

64 Weitmar-Mark

Stadtbezirk Südwest

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Weitmar-Mark liegt südlich von Weitmar-Mitte, ist aber mit knapp 5,3 km² geringfügig größer. Weitmar-Mark zeichnet sich durch eine größere Waldfläche – das Weitmarer Holz – aus. Knapp zwei Drittel der Wohnbebauung besteht aus Ein- und Zweifamilienhäusern, nur vereinzelt findet man mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 2.325 Personen/km² unter dem bezirklichen Mittel. In der sozialräumlichen Gliederung des Jugendamtes werden Weitmar-Mark und Weitmar-Mitte zu einem Sozialraum zusammengefasst.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Weitmar-Mark leben insgesamt 12.230 Menschen. Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Migrationshintergrund sind hier seltener zu finden, ältere Menschen hingegen häufiger als durchschnittlich im Bezirk Südwest. Der Anteil an Personen, die Arbeitslosen- oder Sozialgeld beziehen ist in Weitmar-Mark geringer als im Stadtbezirk. Ebenso gibt es hier weniger Haushalte und SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Erziehung und Bildung

Während das Betreuungsangebot für unter Dreijährige mit knapp 26 Prozent im Vergleich mit Bezirk und Stadt im Durchschnitt liegt, besteht bei den Angeboten für Kinder ab drei Jahren Ausbaubedarf in Weitmar-Mark. Die Betreuung im Offenen Ganztag liegt in Weitmar – Mark leicht über dem Anteil des Stadtbezirks. Die Schulübergänge zum Gymnasium sind hier mit rund 74 Prozent besonders hoch. Das „JAWO“ deckt den Bedarf an Offenen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Ortsteil ab und die evangelische und katholische Kirchengemeinde sind in der verbandlichen Jugendarbeit aktiv.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Zusätzlich zu dem bestehenden KJFH an der Neuhofstr. (Träger: AWO) soll ein neues Kinder- und Jugendangebot in Weitmar-Mark in Trägerschaft der Ev. Kirche entstehen. Finanziert wird dies durch Reduzierung der Angebote in Wiemelhausen und Weitmar-Mitte.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Weitmar-Mark	Karl-Friedrich-Str. 65 a
Kath. KG Hl. Familie	Karl-Friedrich-Str. 107 a
Jugendsozialarbeit	
keine	
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
JAWO, AWO	Neuhofstr. 13

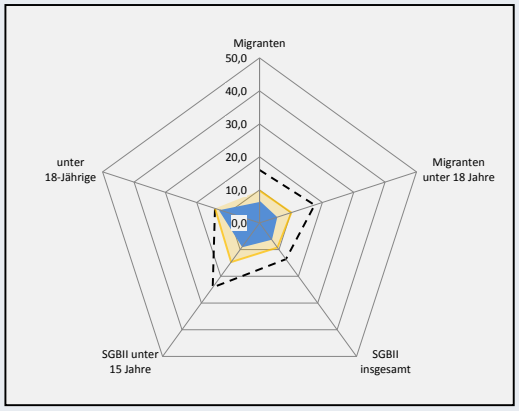

Kennzahl	Weitmar-Mark		Südwest
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	5,26	-	19,5
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	2.325	-	2.816
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	12.230	-	54.917
davon weiblich	6.448	52,7	52,4
unter 18 Jahre	1.545	12,6	14,2
60 Jahre und älter	4.051	33,1	30,5
Ausländer	386	3,2	5,7
Menschen mit Migrationshintergrund	775	6,3	9,8
davon unter 18 Jahre	82	5,3	10,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	340	4,4	5,6
ALG II/Sozialgeld gesamt	539	6,0	9,2
Sozialgeld unter 15 Jahren	107	8,7	14,7
Haushalte			
HH mit Kindern	1.020	16	18
SGB II-BG mit Kindern	83	8	13
HH Alleinerziehender	230	23	24
SGB II-BG Alleinerziehender	46	20	31
HH kinderreicher Familien	80	8	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	12	15	17
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	48	25,5	24,6
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	184	85,1	99,5
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	213	48,3	45,8
Schulübergänge zum Gymnasium	86	73,5	55,4
Hilfen zur Erziehung	7	0,4	0,7
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	40	85,1	92,4
Impfschutz gegen Masern	54	93,1	92,5

65 Linden

Stadtbezirk Südwest

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Linden liegt entlang des Munscheider Damms bzw. der Wuppertaler Straße und an der Stadtgrenze zu Hattingen. Linden gehört zu den gehobenen Wohngegenden Bochums. Neben einer vorwiegend aus Ein- und Zweifamilienhäusern geprägten Wohnbebauung gibt es hier vermehrt Grünflächen und kleinere Waldbestände. Linden umfasst eine Fläche von gut 4,6 km² und hat mit 3.079 Personen/km² im Mittel eine etwas höhere Bevölkerungsdichte als der Bezirk Südwest.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Linden leben insgesamt 14.192 Menschen. Der Anteil der unter 18-Jährigen sowie der Menschen, die 60 Jahre und älter sind unterscheidet sich kaum vom Durchschnittswert des Stadtbezirkes. Menschen mit Migrationshintergrund hingegen leben hier etwas seltener, ebenso sind Personen, die Transferleistungen beziehen seltener anzutreffen. Verhältnismäßig gibt es in Linden mehr Haushalte mit Kindern, der Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (auch der der Alleinerziehenden und kinderreichen Familien) ist jedoch etwas geringer als im bezirklichen Durchschnitt.

Erziehung und Bildung

Das Betreuungsangebot für unter Dreijährige liegt mit knapp 20 Prozent in Linden unter dem Vergleichswert im Stadtbezirk (25 Prozent) und auch unter dem Gesamtstadtwert (27 Prozent). Die Versorgung ab dem dritten Lebensjahr ist dagegen überdurchschnittlich gut. Auch wechseln die Schülerinnen und Schüler hier deutlich häufiger auf ein Gymnasium als insgesamt in Bochum (44 Prozent). In Linden gibt es ein Kinder- und Jugendfreizeithaus und auch Angebote im Bereich der Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

In Linden werden keine Veränderungen am bestehenden Angebot vorgenommen.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
Ev. KG Linden	Lindener Str. 128
ev. freikirchl. G Linden	Hilligenstr. 5
Kath. KG Liebfrauen	Hattinger Str. 814a
Jugendsozialarbeit	
MOT Jugendgruppe	Jugendheimstr. 3
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
KJFH Linden, Ev. KG	Lindener Str. 129

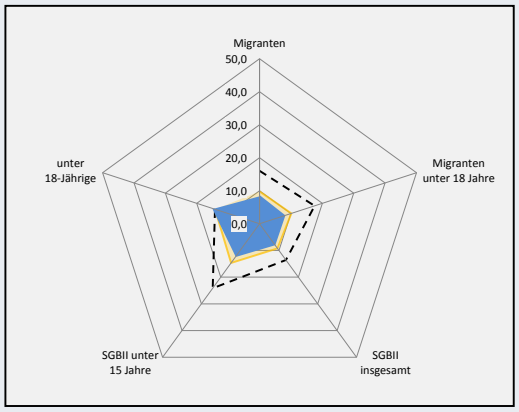

Kennzahl	Linden Anzahl	Linden Anteil	Südwest Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	4,61	-	19,5
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	3.079	-	2.816
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	14.192	-	54.917
davon weiblich	7.377	52,0	52,4
unter 18 Jahre	2.084	14,7	14,2
60 Jahre und älter	4.282	30,2	30,5
Ausländer	641	4,5	5,7
Menschen mit Migrationshintergrund	1.180	8,3	9,8
davon unter 18 Jahre	164	7,9	10,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	447	4,8	5,6
ALG II/Sozialgeld gesamt	842	7,7	9,2
Sozialgeld unter 15 Jahren	200	12,0	14,7
Haushalte			
HH mit Kindern	1.340	19	18
SGB II-BG mit Kindern	141	11	13
HH Alleinerziehender	300	22	24
SGB II-BG Alleinerziehender	86	28	31
HH kinderreicher Familien	120	9	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	19	16	17
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	53	20,0	24,6
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	341	111,3	99,5
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	163	42,3	45,8
Schulübergänge zum Gymnasium	59	60,8	55,4
Hilfen zur Erziehung	14	0,6	0,7
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	85	94,4	92,4
Impfschutz gegen Masern	97	93,3	92,5

66 Dahlhausen

Stadtbezirk Südwest

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Dahlhausen grenzt an die Städte Essen und Hattingen und umfasst eine Fläche von knapp 5 km². Dahlhausen ist ein vergleichsweise grüner Ortsteil mit einer größeren Waldfläche, die sich westlich der Kassenberger Straße durch den Ortsteil zieht sowie einem Naherholungsgebiet entlang der Ruhr. Auch hier dominieren Ein- und Zweifamilienhäuser das Ortsbild. Mit 2.621 Personen/km² ist die Bevölkerungsdichte niedriger als durchschnittlich im Bezirk Südwest.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Dahlhausen leben insgesamt 12.999 Menschen. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen ist hier höher, der an älteren Menschen niedriger als im bezirklichen Mittel. Menschen mit Migrationshintergrund sowie transferleistungsberechtigte Personen sind in Dahlhausen vergleichsweise häufiger zu finden. Der Anteil an Haushalten mit Kindern ist mit 21 Prozent bochumweit der zweithöchste. Auch SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind in diesem Ortsteil überrepräsentiert.

Erziehung und Bildung

Das Betreuungsangebot für Kinder weicht in Dahlhausen nicht nennenswert von den Vergleichswerten des Stadtbezirks oder der Gesamtstadt ab. Der Anteil der betreuten Kinder im Offenen Ganztag liegt im bezirklichen Mittel, während mit einer Übergangsquote von gut 48 Prozent weniger häufig zum Gymnasium gewechselt wird als durchschnittlich im Stadtbezirk. Das Angebot der Jugendverbandsarbeit ist in Dahlhausen auffallend gut und auch der Bereich der Jugendsozialarbeit ist mit einem Mobilen und Offenen Treff und vier Schulen, an denen Schulsozialarbeit (BuT) verortet ist, sehr gut aufgestellt.

Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Im Mobilen Treff „Am Ruhrort“ soll ein Betreuungsangebot für benachteiligte Mädchen mit Migrationshintergrund eingerichtet werden. Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit mit dieser Zielgruppe soll die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Eigenständigkeit beinhalten. Einzelfallhilfen, schulische und berufliche Förderung sollen in stärkerem Maße erfolgen. Weiterhin soll der Mobile Treff an Wochenenden für Jugendliche geöffnet werden, um ein Freizeitangebot vorzuhalten. Dies hat sich bereits in der Vergangenheit als erfolgreiches Mittel erwiesen, um den Einfluss von Salafisten und extremen Organisationen (Graue Wölfe) auf die Jugendlichen in diesem Ortsteil erheblich zu reduzieren. Die IFAK als Träger

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Dahlhausen	Keilstr. 9
Kath. KG St. Engelbert	Gaußstr. 141/ Hasenwinkeler Str.16-7a
DLRG Linden- Dahlhausen	Ruhrmühle 3a
Linden-Dahlhausener Kanu-Club	Ruhrmühle 3a
TC Bochum-Süd	Spl. Brannenweg/ Halfmannswiese
Linden-Dahlhauser Schwimm-Ver. 1921	Ruhrmühle 1a
ASV Bo.-Linden-Dahlhausen	Ruhrmühle 2
Schützenges. Post-Linden	Kniestr. 1a
DJK Sportfreunde Linden	Spl. Hilligenstr.
Linden-Dahlhauser Turnverein	Hilligenstr. 16
Jugendsozialarbeit	
Hugo-Schultz RS	Dr.-C-Otto-Str. 88
Heinrich-Kämpchen-Schule	Dr.-C-Otto-Str. 88
Sekundarschule-Südwest	Dr.-C-Otto-Str. 88
GGS Dahlhausen	Dr.-C-Otto-Str. 112
MOT Dahlhausen	Am Ruhrort 2
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Stadtteilzentrum, IFAK	Am Ruhrort 14
Dep. Spielplatz Hedtberg	ggü. Herbergsweg 1

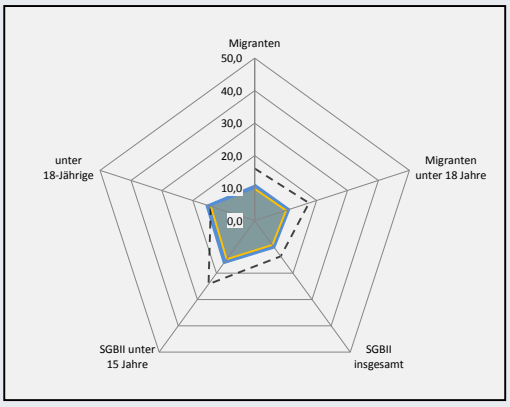

Kennzahl	Dahlhausen Anzahl	Dahlhausen Anteil	Südwest Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	4,96	-	19,5
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	2.621	-	2.816
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	12.999	-	54.917
davon weiblich	6.724	51,7	52,4
unter 18 Jahre	2.036	15,7	14,2
60 Jahre und älter	3.731	28,7	30,5
Ausländer	880	6,8	5,7
Menschen mit Migrationshintergrund	1.443	11,1	9,8
davon unter 18 Jahre	228	11,2	10,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	501	5,9	5,6
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.035	10,3	9,2
Sozialgeld unter 15 Jahren	264	16,2	14,7
Haushalte			
HH mit Kindern	1.320	21	18
SGB II-BG mit Kindern	186	14	13
HH Alleinerziehender	300	23	24
SGB II-BG Alleinerziehender	97	32	31
HH kinderreicher Familien	110	8	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	25	23	17
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	68	27,6	24,6
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	312	98,6	99,5
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	226	46,8	45,8
Schulübergänge zum Gymnasium	57	48,3	55,4
Hilfen zur Erziehung	15	0,6	0,7
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	80	93,0	92,4
Impfschutz gegen Masern	87	93,5	92,5

der Arbeit vor Ort hat über ihre Mitarbeiter den Kontakt zu den jungen Menschen. Der Personalkostenzuschuss soll für den Jugendhilfeträger um 20.000 Euro erhöht werden, um die Erweiterung der pädagogischen Arbeit im o.g. Sinne zu ermöglichen.

Träger/Einrichtung	Adresse
Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit	
ev. KG Dahlhausen	Keilstr. 9
Kath. KG St. Engelbert	Gaußstr. 141/ Hasenwinkeler Str.16-7a
DLRG Linden- Dahlhausen	Ruhrmühle 3a
Linden-Dahlhausener Kanu-Club	Ruhrmühle 3a
TC Bochum-Süd	Spl. Brannenweg/ Halfmannswiese
Linden-Dahlhauser Schwimm-Ver. 1921	Ruhrmühle 1a
ASV Bo.-Linden-Dahlhausen	Ruhrmühle 2
Schützenges. Post-Linden	Kniestr. 1a
DJK Sportfreunde Linden	Spl. Hilligenstr.
Linden-Dahlhauser Turnverein	Hilligenstr. 16
Jugendsozialarbeit	
Hugo-Schultz RS	Dr.-C-Otto-Str. 88
Heinrich-Kämpchen-Schule	Dr.-C-Otto-Str. 88
Sekundarschule-Südwest	Dr.-C-Otto-Str. 88
GGS Dahlhausen	Dr.-C-Otto-Str. 112
MOT Dahlhausen	Am Ruhrort 2
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Stadtteilzentrum, IFAK	Am Ruhrort 14
Dep. Spielplatz Hedtberg	ggü. Herbergsweg 1

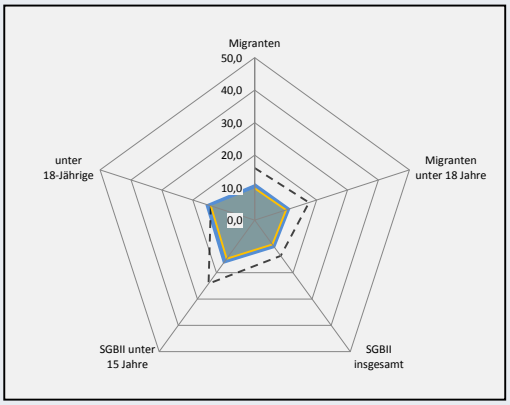

Kennzahl	Dahlhausen Anzahl	Dahlhausen Anteil	Südwest Anteil
Fläche			
Fläche (km²)	4,96	-	19,5
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	2.621	-	2.816
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	12.999	-	54.917
davon weiblich	6.724	51,7	52,4
unter 18 Jahre	2.036	15,7	14,2
60 Jahre und älter	3.731	28,7	30,5
Ausländer	880	6,8	5,7
Menschen mit Migrationshintergrund	1.443	11,1	9,8
davon unter 18 Jahre	228	11,2	10,1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	501	5,9	5,6
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.035	10,3	9,2
Sozialgeld unter 15 Jahren	264	16,2	14,7
Haushalte			
HH mit Kindern	1.320	21	18
SGB II-BG mit Kindern	186	14	13
HH Alleinerziehender	300	23	24
SGB II-BG Alleinerziehender	97	32	31
HH kinderreicher Familien	110	8	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	25	23	17
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung			
Betreuungsplätze für unter 3-Jährige	68	27,6	24,6
Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige	312	98,6	99,5
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	226	46,8	45,8
Schulübergänge zum Gymnasium	57	48,3	55,4
Hilfen zur Erziehung	15	0,6	0,7
Gesundheit			
Vorsorgeuntersuchung U 9	80	93,0	92,4
Impfschutz gegen Masern	87	93,5	92,5

VII. Qualitätsentwicklung

Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit ist sowohl im kommunalpolitischen Raum als auch in der Fachöffentlichkeit ein häufig kontrovers diskutiertes Thema. Die Frage nach der Wirkung und Wirksamkeit von Kinder- und Jugendarbeit lässt sich nicht mit validen Erhebungen beantworten. Zu viele Faktoren beeinflussen die Settings und mögliche Ergebnisse einer Evaluation im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, das Arbeitsfeld mit seinen vielfältigen Ausprägungen und unterschiedlichen Handlungsbereichen birgt ebenfalls die Schwierigkeit, einer empirisch fundierter Messbarkeit nicht standhalten zu können. Vor allem im Hinblick auf die Bildungswirkungen ist die Kinder- und Jugendarbeit immer wieder kritischen Nachfragen unterworfen. Bei aller Vielfalt der Angebote und der beschriebenen Schwierigkeit, Wirkungen der Kinder- und Jugendarbeit angemessen zu ermitteln, ist Qualitätssicherung und -entwicklung im Sinne regelmäßiger Berichterstattung umso mehr notwendig.

Alle Handlungsfelder der Jugendförderung sind mit Daten, Fakten und Aktionsbeschreibungen im Jahresbericht des Jugendamtes dargestellt. Darüber hinaus erstellen die jeweiligen Sachgebiete Teilberichte, die zu Schwerpunktthemen erarbeitet werden. Regelmäßige Berichterstattung zu Veränderungen in der Arbeit im Jugendhilfeausschuss gehört ebenfalls zum operativen Geschäft. Überarbeitungen der Arbeitsinhalte bezüglich der sozialräumlichen und zielgruppenspezifischen Bedarfe sind notwendige Faktoren einer qualitativen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Durchführung einer professionellen Kinder- und Jugendarbeit erfordert hauptamtliches Personal, das in seiner Fachlichkeit die zur Verfügung stehenden Methoden der sozialen Arbeit anlassgemäß einzusetzen weiß. Leitungskräfte und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über einen abgeschlossenen Fachhochschulabschluss einer sozialen Fachrichtung oder eine entsprechende pädagogische Fachausbildung. Das inhaltlich pädagogische Leistungsprofil der Kinder- und Jugendarbeit wird von der personellen Ausstattung, der Orientierung an den Bedürfnissen der Zielgruppen und den kreierten Angeboten bestimmt. Um die Qualität der Arbeit kontinuierlich aufrecht zu erhalten, sind hauptamtliche pädagogische Stellen umgehend wiederzubesetzen.

Im Vorfeld der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans hat ein umfangreiches Beteiligungsverfahren aller Akteure in den Handlungsfeldern der Jugendförderung stattgefunden. Der regelmäßige Austausch über Vorhaben, Veränderungen und Neuerungen in der Kinder- und Jugendarbeit – vor allem in der AG nach § 78 Jugendförderung – gewährleistet ein hohes Maß an Partizipation aller Träger und steht für eine stetige qualitative Fortschreibung der sozialen Arbeit mit jungen Menschen.

Für den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan und die in ihm beschriebenen Ziele gelten folgende Standards:

1. Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbände und Jugendinitiativen, deren Arbeit bezuschusst wird, sind im Kinder- und Jugendring Bochum organisiert. Ein wichtiges Aufnahmekriterium für den Jugendring ist die Anerkennung nach § 75 SGB VIII, so dass eine Grundqualität in der Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet ist. Darüber hinaus weisen der Kinder- und Jugendring und die ihm angeschlossenen Jugendverbände und Jugendinitiativen durch

- die jährliche Klausurtagung
- den Geschäftsberichte des Jugendrings
- die Vollversammlungen der Jugendverbände
- die Beratungen in den Ausschüssen und
- die jährliche Erhebung der Mitgliederzahlen (Stärkemeldungen)

ihre Tätigkeit nach.

Die Qualitätsentwicklung in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt durch:

- Fortbildungsangebote der Jugendverbände und Jugendinitiativen
- Fortbildungsangebote des Kinder- und Jugendrings
- Juleica-Schulungen
- Durchführung von Fachtagen
- Den regelmäßigen Austausch mit anderen Jugendringen (Koordinierungsgruppe der Stadt- und Kreisjugendringe NRW, Arbeitsgemeinschaft der Großstadtjugendringe)

2. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Zielvorgaben der letzten beiden Förderpläne beruhten für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Wesentlichen auf einer flächendeckenden Versorgung der Sozialräume mit Angeboten. Diese Zielsetzung ist verwirklicht worden und soll auch für die anstehende Planungsperiode aufrecht erhalten werden. Darüber hinaus werden die bestehenden Angebote in den Dependancen zum Teil sogar noch erweitert, da die Bedarfe aus den jeweiligen Sozialräumen dies erfordern.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt durch:

- Fortbildungsangebote
- Jährliche Vollversammlung der Einrichtungsleitungen zu Schwerpunktthemen
- Erhebungsbogen zum Wirksamkeitsdialog
- Regelmäßige Leitungstreffen
- Jahresbericht des Jugendamtes
- Vierteljährliche Kennzahlen der städtischen Einrichtungen

Das Kerngeschäft der offenen Kinder- und Jugendarbeit lässt sich nur mit verlässlichen Öffnungszeiten der Einrichtungen durchführen. Daher ist je nach Größe des Freizeithauses eine wöchentliche Mindestöffnungszeit festgelegt. Ebenso sind – bei normalem Betrieb – jährliche Schließzeiten angegeben, die jeweils dem Jugendamt mitgeteilt werden müssen.
Offene Kinder- und Jugendarbeit hat sich an den Lebensweisen und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen inhaltlich und räumlich zu orientieren. Kinder- und Jugendfreizeithäuser in Bo-

chum arbeiten im Grundsatz mit den Zielgruppen Kinder, Teenies, Jugendliche und junge Erwachsene. Die beschriebenen Schwerpunkte sind in der Praxis der Einrichtungen immer wieder thematische Aufhänger für eine differenzierte Angebotspalette.

Neben den in der quantitativen Beschreibung genannten Zielsetzungen sind Trägerpluralität, Orientierung an benachteiligten Lebenswelten und Sozialraumorientierung notwendige Indikatoren für eine qualitative offene Kinder- und Jugendarbeit. Die konzeptionelle Festlegung und deren Fortschreibung sind wichtiger Bestandteil der fachlich-pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen.

Angebotsstruktur

Die Angebotsstruktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bochum ist vielfältig. Das inhaltlich-pädagogische Leistungsprofil der Einrichtungen wird von der personellen Besetzung und der Größe der Einrichtung bestimmt. Die Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppen sind ausschlaggebend für die Leistungsangebote in den Kinder- und Jugendfreizeithäusern. Die konkrete Ausgestaltung der Angebotsstruktur obliegt den Einrichtungen in den Sozialräumen im Rahmen ihrer konzeptionellen Fortschreibung. Mit der Einrichtung von Dependancen in bis dahin nicht versorgten Stadtteilen konnte die bestehende Angebotsstruktur erweitert werden.

Personal

Die Durchführung einer professionellen Kinder- und Jugendarbeit erfordert hauptberufliches sozialpädagogisches Personal, das in seiner Fachlichkeit die zur Verfügung stehenden Methoden der sozialen Arbeit anlassgemäß einzusetzen weiß. Neueinstellungen sind wie folgt vorzunehmen:

- Hauptamtliche Fachkräfte mit Leitungsverantwortung verfügen über eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung Sozialarbeit/Sozialpädagogik bzw. Hochschulausbildung im sozialwissenschaftlichen/pädagogischen Bereich.
- Hauptamtliche Fachkräfte müssen mindestens eine abgeschlossene pädagogische Fachausbildung nachweisen.
- Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden ein geschlechtsparitätisch ausgeglichenes Team.
- Die Arbeit der Vollzeitfachkräfte wird durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Teilzeitkräfte unterstützt. Die Art des Einsatzvolumens richtet sich nach der konzeptionellen Ausrichtung und der Angebotsbreite des jeweiligen Kinder- und Jugendfreizeithauses und wird über die Pauschalfinanzierung der Einrichtung geregelt.
- Ehrenamtliche und Teilzeitkräfte verfügen über aufgabenspezifische Qualifikationen in den Bereichen Medien, Kultur, Sport und anderen. Ehrenamtliche Arbeit soll hauptamtliches Engagement unterstützen aber nicht ersetzen.

Öffnungs-/Angebotszeit

- Die wöchentliche Öffnungs-/Angebotszeit ist in Abhängigkeit von der Anzahl des hauptamtlichen Personals und des Einrichtungstyps zu staffeln.
- Öffnungszeiten sind an den Bedürfnissen und Interessen der Besucherinnen und Besucher auszurichten. Es ist davon auszugehen, dass auch am Wochenende Bedarfe bestehen.
- Für Einrichtungen mit einem speziellen Zielgruppenangebot bzw. für die Arbeit in den Dependancen sind pauschal mindestens 10 Stunden wöchentliche Angebotszeit vorzusehen.
- Die Einrichtungen stimmen sich jährlich bezirklich zusammengefasst bezüglich der Öffnungszeiten ab. Dabei ist zu beachten, dass Öffnungszeiten am Abend bis 21.30 Uhr und Wochenendöffnungszeiten vorzuhalten sind. Bedarfsveränderungen innerhalb eines Jahres sind mit der AG nach § 78 “Jugendförderung” abzustimmen.
- Die Öffnungszeiten und Angebotsstrukturen sollen bedarfsgerecht gestaltet werden. Das schließt ausdrücklich Öffnungen an den Wochenenden und in späteren Abendstunden mit ein. Die Öffnungszeiten der Jugendfreizeithäuser werden jährlich dem Jugendhilfeausschuss zur Anhörung und danach den Bezirksvertretungen der Stadt Bochum zur Beschlussfassung vorgelegt. Damit wird sichergestellt, dass die Angebotsstruktur der Jugendfreizeithäuser in Bochum jährlich wiederkehrend überprüft wird und hinterfragt werden kann. Die Träger der Jugendfreizeithäuser sollen ihren Vorschlag zur Festlegung der Öffnungszeiten und Angebotsstruktur begründen und dabei in geeigneter Form deutlich machen, ob und wie Kinder und Jugendliche bei der Erarbeitung dieses Vorschlages mitgewirkt haben. Die Festlegung der Öffnungszeiten über jeweils 12 Monate soll sich an den Schuljahren orientieren. Diese Regelung soll zum Schuljahr 2015 / 2016 erstmals umgesetzt werden.
- In Anlehnung an die quantitative Analyse beträgt der Gesamtumfang der fachlich-pädagogischen Angebotsstunden pro Jahr pro hauptamtliche Vollzeitfachkraft 1.570 Stunden. Bezogen auf die personelle Ausstattung der jeweiligen Einrichtung sind Wochenöffnungszeiten und Jahresöffnungszeiten inkl. Schließzeiten festzulegen. Die Tabelle im Anschluss definiert folgende Mindestrichtwerte:

Einrichtungstyp	wtl. Öffnungs-/ Angebotszeit	jährl. Öffnungs-/ Schließzeiten	Anzahl der Fachkräfte
kleines KJFH	18 Std.	46 / 6 Wochen	1 Vollzeitfachkraft
mittleres KJFH	25 Std.	48 / 4 Wochen	2 Vollzeitfachkräfte
großes KJFH	30 Std.	49 / 3 Wochen	3 Vollzeitfachkräfte

Räumliche Ressourcen

Alle Bochumer Kinder- und Jugendfreizeithäuser halten ein gutes Raumangebot mit mehreren Funktionsräumen vor. Die Räumlichkeiten mancher Dependancen sind jedoch nicht zufriedenstellend, so dass hier erheblicher Veränderungsbedarf besteht. Vor allem die Anmietung multifunktional genutzter Räume in Gemeindezentren zeigt, dass die Arbeit mit Gruppen nur dann gut funktioniert, wenn ihnen Räumlichkeiten als einzige Nutzergruppe zur Verfügung stehen. Für die Dependance Altenbochum und Emilstraße stehen Veränderungen in diesem Sinne an.

3. Jugendsozialarbeit

Die Akteure im Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit berichten in Arbeitskreisen regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen in ihrem Arbeitsbereich. Besonders im Rahmen der Schulsozialarbeit über BuT werden monatlich Kennzahlen über die Anzahl der angenommenen Anträge, der Beratungen, Projekte, Einzelfallhilfen und Gruppenangebote erhoben.

Die Qualitätsentwicklung in der Jugendsozialarbeit erfolgt durch:

- Berichte der Träger
- Jahresbericht des Jugendamtes
- Kennzahlen Straßensozialarbeit/Wohnprojekte
- Monatliche Dokumentationen der Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter

4. Jugendschutz

Der gesetzliche und der pädagogische Jugendschutz weisen ihre Tätigkeit durch:

- jährliche Arbeitsberichte und
- den Jahresbericht des Jugendamtes nach.

Ständige Akquise von Präventions- und Fortbildungsangeboten gehören zum Kerngeschäft des Jugendschutzes. Daher ist es für seine Umsetzung wichtig, Schnittstellen und Abläufe regelmäßig zu reflektieren und sie gegebenenfalls durch neue Bausteine zu ergänzen oder Prozesse neu zu gestalten. Um dies möglich zu machen, werden Kooperationsstrukturen gepflegt, Inhalte der Zusammenarbeit diskutiert und festgeschrieben.

VIII. Finanzen

Im Folgenden werden die Ressourcen, die zur Durchführung der Leistungen dieses Kinder- und Jugendförderplans notwendig sind, aufgeführt und erläutert. Die aufgeführten Summen beziehen sich auf den Etatansatz 2014.

Die für die Durchführung der Jugendverbandsarbeit, Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz sowie den Querschnittsaufgaben notwendigen finanziellen Ressourcen sind im Haushalt der Stadt Bochum unter der Produktgruppe 1.36.02 „Kinder- und Jugendarbeit“ hinterlegt. Mit den hier ausgewiesenen Summen werden die beschriebenen umfangreichen Maßnahmen, Programme der Jugendförderung durchgeführt und eine flächendeckende Infrastruktur in Bochum vorgehalten.

Für das Jahr 2014 steht in der Produktgruppe 1.36.02 Kinder- und Jugendarbeit ein Aufwendungsansatz von 10.062.897,-- Euro. Unter Berücksichtigung der Erträge von 1.305.592,-- Euro ergibt sich somit ein Zuschussbedarf von 8.757.305,-- Euro.

Für die einzelnen Sachgebiete stehen folgende Summen zur Verfügung:

Jugendverbandsarbeit **865.106 Euro**

Die Jugendverbandsarbeit mit ihren Aufgaben, Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen ist in folgenden Kapiteln beschrieben:

- Kap. III. Bilanz Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014,
  2. Jugendverbandsarbeit (S. 17 – 24)
- Kap. IV. Schwerpunktthemen 2015 – 2020,
  1. Inklusion (S. 31 – 33),
  2. Integration und interkulturelle Öffnung (S. 33 – 35),
  3. Partizipation (S. 35 – 38),
  4. Demokratieförderung (S. 38 – 39),
  5. Außerschulische Bildung (S. 39 – 40)
  8. Soziale Netzwerke (S. 44 – 45)
  10. Internationale Jugendbegegnungen (S. 46 – 48)
- Kap. V. Handlungsempfehlungen 2015 – 2020,
  2. Jugendverbandsarbeit (S. 56 – 58)
- Kap. VI. Bezirksprofile, Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit (S. 68 – 115)

Offene Kinder- und Jugendarbeit **6.588.105 Euro**

Hierunter fallen die 3,7 Mio. Euro für die in den Bezirksprofilen (S. 68 – 115) aufgelisteten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, deren Leistungen in den folgenden Kapiteln beschrieben werden:

- Kap. III Bilanz Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014,
  1. Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 13 – 17)
- Kap. IV Schwerpunktthemen 2015 – 2020,
  1. Inklusion (S. 31 – 33),
  2. Integration und interkulturelle Öffnung (S. 33 – 35),
  3. Partizipation (S. 35 – 38),

4. Demokratieförderung (S. 38 – 39)
5. Außerschulische Bildung (S. 39 – 40)
8. Soziale Netzwerke (S. 44 – 45)

- Kap. V. Handlungsempfehlungen 2015 – 2020,
  2. Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 49 – 56)

Die Kosten für das Kinderbüro sind beschrieben in:

- Kap. III Bilanz Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014,
  5. Kinderbüro (S. 28 – 30);
- Kap. IV Schwerpunktthemen 2015 – 2020,
  1. Inklusion (S. 31 – 33),
  3. Partizipation (S. 35 – 38)
- Kap. V. Handlungsempfehlungen 2015 – 2020,
  5. Kinderbüro (S. 65 – 67)

Die Kosten für die internationale Jugendarbeit sind beschrieben in:

- Kap. IV Schwerpunktthemen 2015 – 2020,
  10. Internationale Jugendbegegnungen (S. 46 – 48)

Die Kosten für die Spielleitplanung sind beschrieben in:

- Kap. IV Schwerpunktthemen 2015 – 2020,
  7. Spielflächen (S. 43 – 44)

Weiterhin fallen hierunter die Kosten für die Verwaltung (Abt. Jugendförderung, Jugendamt etc.).

Jugendsozialarbeit **2.609.686 Euro**

Die Jugendsozialarbeit und der Jugendschutz mit ihren Leistungen sind detailliert dargestellt in folgenden Kapiteln:

- Kap. III. Bilanz Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014,
  3. Jugendsozialarbeit (S. 24 – 26),
  4. Kinder- und Jugendschutz (S. 26 – 28)
- Kap. IV Schwerpunktthemen 2015 – 2020,
  3. Partizipation (S. 35 – 38),
  6. Schulsozialarbeit (S. 40 – 43),
  8. Soziale Netzwerke (S. 44 – 45),
  9. Übergangsmanagement Schule – Beruf (S. 45 – 46)
- Kap. V. Handlungsempfehlungen 2015 – 2020,
  3. Jugendsozialarbeit (S. 58 – 62),
  4. Kinder- und Jugendschutz (S. 62 – 64)
- Kap. VI. Bezirksprofile; Jugendsozialarbeit (S. 68 – 115)

Dem Jugendamt steht für 2014 ein Aufwendungsansatz von 172.101.709,-- Euro zur Verfügung. Abzüglich der Erträge ergibt sich ein Zuschussbedarf von 112.446.378,-- Euro. Bezogen darauf beträgt der Anteil der Jugendförderung (inkl. BuT) 7,79 %.

Im städt. Etatplan sind im Gesamtergebnisplan die Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 1.178.000.000 Euro ausgewiesen. Der Anteil der Abteilung Jugendförderung liegt demnach bei 0,85 % am gesamtstädtischen Haushalt.

Zusätzliche Mittel in Höhe von 40.000 Euro werden für die folgenden Maßnahmen ab 2015, die auch im Kapitel Handlungsempfehlungen für die Jugendsozialarbeit beschrieben sind, benötigt:

- Einrichtung eines pädagogischen Angebotes für Jugendliche und junge Erwachsene im Gleisdreieck (Umfeld des Hauptbahnhofes, Innenstadt). Der Betrieb des Jugendcafés "Sprungbrett" in der Ferdinandstrasse (Träger: Jugendhilfe Bochum) soll hierzu über eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses in Höhe von 20.000 Euro ausgeweitet werden.
- Im Mobilen Treff in Dahlhausen soll ein Betreuungsangebot für benachteiligte Mädchen mit Migrationshintergrund eingerichtet werden. Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit mit dieser Zielgruppe soll die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Eigenständigkeit beinhalten. Einzelfallhilfen, schulische und berufliche Förderung sollen in stärkerem Maße erfolgen.
  Weiterhin soll der Mobile Treff an Wochenenden für Jugendliche geöffnet werden, um ein Freizeitangebot vorzuhalten. Dies hat sich bereits in der Vergangenheit als erfolgreiches Mittel erwiesen, den Einfluss von Salafisten und extremen Organisationen (Graue Wölfe) auf die Jugendlichen in diesem Ortsteil erheblich zu reduzieren.
  Die IFAK als Träger der Arbeit vor Ort hat über ihre Mitarbeiter den Kontakt zu den jungen Menschen. Der Personalkostenzuschuss soll für den Jugendhilfeträger um 20.000 Euro erhöht werden, um die Erweiterung der pädagogischen Arbeit im o.g. Sinne zu ermöglichen.

Bei begründeten Kostenerhöhungen aufgrund von tariflichen Personal- und/oder Sachkostensteigerungen ist in den Jahren 2015 – 2020 im Rahmen der Entgelt- und Vertragskommission zwischen Jugendamt und freien Trägern die finanzielle Förderung neu zu verhandeln.
Diese zusätzlichen finanziellen Mittel, werden nach Verabschiedung des Jugendförderplanes zum Etat 2015 vom Jugendamt beantragt. Im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung wird die Produktgruppe Jugendförderung auf der Grundlage des beschlossenen Jugendförderplanes überarbeitet.

IX. Förderkriterien

Förderempfänger sind die freien Träger der Jugendhilfe, die Leistungen nach diesem Kinder- und Jugendförderplan im Auftrag des Jugendamtes erbringen. Mit ihnen werden Verträge über die Dauer des geltenden Kinder- und Jugendförderplans geschlossen, um den Trägern Planungssicherheit zu geben. Dies ist auch im Interesse der Kinder und Jugendlichen, an die sich die Angebote und Maßnahmen richten, da durch langfristige Verträge eine Kontinuität in der Betreuung durch die gleichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet ist.

Die auf Dauer geförderten Träger müssen die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 KJHG besitzen.

Gefördert werden in der Regel 85 % der Gesamtaufwendungen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Stadt Bochum. Die Träger können die 15 % Eigenanteil über die Anrechnung von ehrenamtlichem Engagement, Beteiligung an Betriebs- und Sachkosten, Bereitstellung von Räumen oder entsprechend anderen mit dem öffentlichen Träger abzustimmenden Leistungen erbringen.

Bestandteile der abzuschließenden Verträge sind u.a.:

- Beschreibung der Leistungen,
- Qualifikation des ggf. vorzuhaltenden Personals,
- Angebotszeiten,
- Höhe der Festbetragsfinanzierung,
- Berücksichtigung der im Jugendförderplan vorgeschriebenen Aufgaben, Ziele und Inhalte,
- Verwendungsnachweis,
- Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung,
- Außerordentliches Kündigungsrecht der Stadt Bochum, wenn sich die Sozialstrukturdaten ändern und/oder keine finanziellen Mittel für die Bezuschussung zur Verfügung stehen.

Initiativen, Projekte und Einzelmaßnahmen können nach Maßgabe dieses Planes gefördert werden, wenn die Voraussetzungen nach § 74 KJHG erfüllt werden. Die Förderhöhe ist abhängig von den Projekten und Maßnahmen und ist vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu entscheiden. In Einzelfällen kann die Förderhöhe 100 % betragen. Die Förderhöhe und -modalitäten der Jugendverbände sowie die Bezuschussung der Investitionskosten freier Träger von KJFH sind in Richtlinien geregelt.

X. Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan wurde am 10. April 2014 vom Rat der Stadt Bochum beschlossen und hat Gültigkeit bis zum 31.12.2020. Die Vertragslaufzeit verlängert sich aufgrund des Ratsbeschlusses bis zum 31.12.2021.